



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Die Geschichte der internationalen Wahrnehmung
der Armenierfrage“

verfasst von / submitted by

Adelheid Gandler BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2016 / Vienna 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Betreut von / Supervisor:

A 066 803

Masterstudium Geschichte UG2002

Akademische(r) Grad(e) Vorname Zuname
degree(s) first name family name
Mag. Dr. Georg Lehner, Privatdoz.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

1.1	Thematik und Fragestellung	1
1.2	Forschungssituation	3
1.3	Konzeptionelle Überlegungen	8
1.4	Forschungsstand	9

2. Geschichtlicher Überblick

2.1	Geschichte u. Siedlungsgebiete Armeniens	14
2.2	Steuerlast der armenischen Bevölkerung	17
2.3	Reformperiode Tanzimat	18
2.4	Kultusprotectorate	22
2.5	Die armenische Nationalkonstitution von 1863	24
2.6	Ökonomische Abhängigkeiten des Osmanischen Reiches	26

3. Die armenische Frage bis zum Jahr 1914

3.1	Die armenische Frage und Interventionen der Mächte	29
3.2	Gründung revolutionärer armenischer Parteien	36
3.3	Antihamidische Bewegungen	38
3.4	Eine russische Reforminitiative (1913)	44
3.5	Armenische Freiwilligenverbände	45

4. „Lösung“ der armenischen Frage durch Vernichtung?

4.1	Die Deportationen, Massaker und Enteignungen	46
4.2	Militärs, Botschaften und Konsulate	51
4.3	Zivilisten und kirchliche Kreise	54

5. Kriegsende und Republikgründung	
5.1 Entstehen einer türkischen Nationalbewegung	55
5.2 Istanbuler Prozesse	57
5.3 Republikgründung und die alliierten Siegermächte	59
6. Österreich-Ungarische Beziehungen zum Osmanischen Reich	
6.1 Politik und ökonomische Interessen	63
6.2 Militärische Zusammenarbeit und Waffenlieferungen	65
7. Deutsche Beziehungen zum Osmanischen Reich	
7.1 Ökonomische Zusammenarbeit	68
7.2 Nachrichtenstelle für den Orient – NfO	69
7.3 Revolutionierung der Muslime	71
7.4 Militärische Zusammenarbeit und Waffenlieferungen	72
7.5 Presseberichte und –zensur in Deutschland	73
8. Mitverantwortung der Mittelmächte, Entente und USA	
8.1 Mittelmächte	74
8.2 Triple Entente und USA	78
8.3 Die Alliierten	79
9. Rezente Diskurse über die armenische Frage	84
9.1 Diaspora	85
9.2 Medienberichterstattung u. Gedenken zum 100. Jahrestag	87
10. Fazit	89
Literaturverzeichnis	92
Abstract	98

Einleitung

1.1 Thematik und Fragestellung

Mein Forschungsgegenstand ist die armenische Frage und ihre internationale Bedeutung. Damit im Zusammenhang steht die Deportation der im Gebiet des Osmanischen Reiches lebenden Armenier und die unterschiedliche Rezeption dieser Ereignisse in der Republik Armenien, der weltweit verstreut lebenden Diaspora und der Türkei. Es ist nicht meine Intention, den Schwerpunkt der Arbeit auf das Gedenkjahr 2015 zu legen. Die Behandlung der armenischen Frage durch die türkischen Nationalisten und die alliierten Siegermächte nach Beendigung des Ersten Weltkrieges ist ein weiteres Thema.

Forschungsfrage

Die wesentliche Forschungsfrage ist, ob die Regierungen der verbündeten Mittelmächte durch ihr mehrheitlich passives Verhalten auf politischer Ebene, militärische Unterstützung sowie ökonomische Eigeninteressen Mitverantwortung am Schicksal der Armenier tragen. Dem deutschen Botschafter waren die Ereignisse spätestens Anfang Juli 1915 eindeutig bekannt.¹ Auch die Donaumonarchie war über die Vorgänge durch die diplomatische Berichterstattung laufend informiert.

Ein weiterer Forschungsgegenstand ist die „Schaukelpolitik“ der Ententemächte während des 19. Jh. Es wird untersucht, ob das Motiv einer kollektiven humanitären Intervention vorherrschend war oder geostrategische und wirtschaftliche Interessen die Oberhand hatten. Nach Ende des Ersten Weltkrieges erweckten die Alliierten mit dem Vertrag von Sèvres große Hoffnungen auf einen eigenen Staat

¹ Die Notiz des Reichskanzlers vom 17. Dezember 1915 spricht eine klare Sprache. „Unser einziges Ziel ist, die Türkei bis zum Ende des Krieges an unserer Seite zu halten, gleichgültig ob darüber Armenier zugrunde gehen oder nicht. Bei länger andauerndem Kriege werden wir die Türken noch sehr brauchen“. Vgl. Wolfgang Gust (Hg.), *Der Völkermord an den Armeniern. Dokumentensammlung Deutsche Ausgabe* (Springer 2005), 185.

und ließen die Armenier, die fortwährend Massakern und Flüchtlingselend ausgesetzt waren, letztendlich im Stich.

Für das Leid des armenischen Volkes und anderer christlicher Minderheiten im Osmanischen Reich und die Mitverantwortung der europäischen Staaten sollte nach 100 Jahren ein angemessener Platz im kollektiven Verständnis gefunden werden. Das Europäische Parlament verabschiedete im Juli 1987 eine Resolution, die die Anerkennung des Völkermordes durch die Türkei für einen EU-Beitritt zur Bedingung macht.² Alle mit dem Osmanischen Reich in Verbindung gestandenen europäischen Staaten wären allerdings gefordert, ihre eigene historische Rolle sehr kritisch zu reflektieren und sich ihrer Mitverantwortung zu stellen. Im März 2016 gab es erneute EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei, die in erster Linie von Zypern, das sein Veto-Recht einsetzt, blockiert werden. Aber aufgrund der prosperierenden Wirtschaft und der attraktiven geostrategischen Lage ist das NATO-Mitglied Türkei dennoch ein wichtiger Partner für die EU. Die Funktion, die ab 2016 die Türkei im Zusammenhang mit der Eindämmung des Migrantenstromes nach Europa ausübt, verdrängt die armenische Frage völlig in den Hintergrund. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die bei den Beitrittsverhandlungen gar keine Rolle mehr spielen wird.

Der türkischen Öffentlichkeit ist es enorm wichtig, welche Charakterisierung den Ereignissen von 1915/16 international zugeschrieben wird. Inzwischen nimmt die türkische Elite die politische Realität zu den Massakern an den Armeniern zur Kenntnis und bemüht sich um eine Imagekorrektur und um die Abwendung von materiellen Forderungen.³

Die EU ist aus geopolitischen Gründen am kaukasischen Raum interessiert und fordert von Staaten, die an einem Beitritt interessiert sind, gutnachbarliche Bezie-

² International erlassene Resolutionen, Gesetze und Deklarationen. Die Liste stammt vom ANI-Armenian National Institute, Washington, DC 20005, online unter http://www.armenian-genocide.org/current_category.7/affirmation_list.html (12.3.2015).

³ Vgl. Bayraktar Seyhan, Politik und Erinnerung. Der Diskurs über den Armeniermord in der Türkei zwischen Nationalismus und Europäisierung (Bielefeld 2010), 138.

hungen. Eine Öffnung der Grenzen zwischen Armenien und der Türkei sowie die Lösung des Karabach-Konflikts würde die Isolierung der Republik Armenien aufheben. Ein positiver Effekt wäre die Hebung des Lebensstandards der armenischen Bevölkerung, von der 40% an der Armutsgrenze leben. Schon jetzt arbeiten ca. 100.000 Armenier in der wirtschaftlich prosperierenden Türkei.

Eine neue Generation von Historikern konnte durch den besseren Zugang zu türkischen Archiven neue Fragestellungen erarbeiten, die in die wissenschaftliche Literatur der letzten 20 Jahre Eingang gefunden haben. Ein Teil dieser Sekundärliteratur soll quellenkritisch untersucht werden.

1.2 Forschungssituation:

„Die traditionelle Historiografie zur Erforschung des Osmanischen Reiches ist in der Türkei angesiedelt, wobei die Vorteile auf der Hand liegen, dass der Zugang zu Originalquellen zumindest seit 1988 gewährleistet ist und die Sprachbarriere wegfällt“.⁴

Allerdings drängt sich mir die Frage auf, von wem osmanische Primärquellen heute gelesen werden können?⁵ Originaldokumente der Verwaltung und des Militärs sind in einer stark artifiziellen Administrationssprache geschrieben, deren Osmanisch-Türkisch mit vielen arabischen und persischen Worten angereichert ist; dazu wurde noch die arabische Schrift verwendet.⁶ Der Sprachduktus soll auch für

⁴ Das ist die Aussage von Katthab Karim, Die Inkorporierung des Osmanischen Reiches in den europäischen Weltmarkt. (Diplomarbeit Wien 2013), 33. Der unlimitierte Zugang zu allen Quellenbeständen wird von vielen westlichen Wissenschaftlern infrage gestellt.

⁵ Lewy Guenter, Der armenische Fall. Die Politisierung von Geschichte (Klagenfurt 2009), 157. Lewy, emeritierter Politikwissenschaftler aus den USA beurteilt die türkischen Quellen folgend: „Die türkische Regierung begann 1982 mit der Transkription in (modernes Türkisch) und Publikation von Dokumenten, die in Zusammenhang mit der armenischen Frage stehen. Drei Bände mit Dokumenten wurden auch ins Englische übersetzt und 1982-83, sowie 1989 veröffentlicht. Die Qualität der Übersetzung ist schlecht, und die Veröffentlichung hatte ein ausgesprochen politisches Motiv“.

⁶ Vgl. Bihl Wolfdieter. Die Kaukasuspolitik der Mittelmächte, Teil 1. Ihre Basis in der Orientpolitik und ihre Aktionen 1914-1917. (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Band 61, Wien 1975), 140.

Türkischsprachige heute kaum mehr verständlich sein. Allerdings verwendeten elitäre Kreise häufig die französische Sprache. Viele Wissenschaftler halten sich bedeckt, was ihre eigene Forschung an den Primärquellen betrifft.

Laut Gabor Ágoston⁷ sind die Aufzeichnungen nicht breit gefächert, sondern von klassischen osmanischen Geschichtsschreibern geschrieben worden. Im Mittelpunkt stand die Osmanische Dynastie, andere wichtige Aspekte bleiben ausgeblendet, wie etwa die multikulturellen und sozialen Gegebenheiten. Presseerzeugnisse gab es erst ab 1861, was den allgemeinen Mangel an Wissen und Information erklärt. Die Fixierung auf die Dynastie und die Zentralverwaltung lässt Zensur vermuten. Im späten Osmanischen Reich gab es keine zentrale Verwahrungsstelle für Urkunden, Akten, Kalender, Flugblätter und kritische Editionen fehlen gänzlich. Im 19. Jh. wurden die Texte rückwirkend dem Zeitgeist angeglichen. Die Mehrheit der Gelehrten unterlag Restriktionen ideologischer, imperialer und dynastischer Art, die die Aussagen der Quellen veränderten. Laut Ágoston gab es eine Zäsur 1923, als die türkische Republik gegründet wurde und sich die Qualität der Forschung deutlich verbesserte. Das Fehlen vieler Primärquellen behinderte das Schreiben grundlegender Sekundärliteratur und folglich die Rezeption in westliche Wissenschaftskreise. Türkische und nicht-türkische Wissenschaftler benötigten Jahrzehnte, um die Texte der Archive zu übersetzen. Dadurch war wenig Zeit für neue Theorieansätze oder Perspektiven gegeben. Erst seit den Neunzigerjahren des 20. Jh. wurden private und öffentliche Zentren zur Erforschung des Osmanischen Reiches gegründet, die jedoch ihre eigenen Interessen im Auge behielten. Junge, unabhängige Historiker brachten Neuerungen in die Forschung, indem sie die sozialen und wirtschaftlichen Aspekte des Osmanischen Reiches in den Mittelpunkt ihrer Forschungsinteressen stellten. Private Schulen arbeiten nach westlichen Standards und publizieren in englischer Sprache, was sich als hilfreich für die westliche Historiografie des Osmanischen

⁷ Ágoston Gábor (Georgetown University, Washinton D.C.) und Bruce Masters, (Wesleyan University) schrieben die „Encyclopedia of the Ottoman Empire 2009“. Ágoston ist Historiker mit dem Spezialgebiet Geschichte des Balkans und des Osmanischen Reiches.

Reiches, des Nahen Ostens und des des Mittelmeerraumes erweist.⁸ Ágoston ist der Meinung, dass ein bemerkenswert großer Teil der Grundlagenliteratur über diverse Themen zum Osmanischen Reich heute aus der Türkei selbst kommt.⁹

Wenn es um die armenische Frage und im Kontext um die Ereignisse während des 1. Weltkrieges geht, ist eine gewisse Skepsis angebracht. Forscher beurteilen den Zugang zu den Quellen sehr verschieden. Türkische Editionen (in modernem Türkisch) aus den 1980er Jahren sind politisch beeinflusst.

Vom türkischen Generalstab stammt eine 27 Bände umfassende Geschichte der osmanischen Armee im Ersten Weltkrieg, die als verständlich und zuverlässig angesehen wird. In den frühen Siebzigerjahren konnte Gwynne Dyer¹⁰ ungehindert in den Archiven des Generalstabs in Ankara arbeiten, in den Neunzigerjahren war der Zugang in erster Linie für ausländische Wissenschaftler, aber auch für manche türkische, sehr erschwert. Nur ein Bruchteil der riesigen Bestände ist zugänglich. Lewy wertet das als aktuellen Stand der Dinge.¹¹

Zu anderen, viel positiveren Bewertungen kommt das Middle East Forum Philadelphia.¹² Der Zugang zu den Quellen kann aufgrund dieser widersprüchlichen Aussagen nicht endgültig beurteilt werden.

Mit der Überwindung des Eurozentrismus in der Geschichtswissenschaft und den politischen Umbrüchen nach 1989 wurde über nationale Zusammenarbeit auch in den Genozidstudien möglich. Das erneute Forschungsinteresse an der Staatenbildung im Nahen Osten nach dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches

⁸ Siehe Artikel von Susanne Güsten, Junge Wissenschaftler arbeiten Völkermord auf, Türkei-Korrespondentin des Deutschlandfunks, online www.deutschlandfunk.de/tuerkei-und-armenien-junge-wissenschaftler-arbeiten.691.de.html?dram:article_id=317807 (13.05.2016)

⁹ Vgl. *Katthab*, Die Inkorporierung des Osmanischen Reiches, 33ff.

¹⁰ Der kanadische Militärhistoriker und Publizist Gwynne Dyer schreibt für internationale Zeitungen Kommentare zur Außen- und Sicherheitspolitik.

¹¹ Vgl. Lewy, Der armenische Fall, 159.

¹² Yücel Güçlü, Will Untapped Ottoman Archives Reshape the Armenian Debate? Middle East Quarterly, volume 16, No. 2, pp. 35-42, online unter <http://www.meforum.org/2114/ottoman-archives-reshape-armenian-debate> (24.05.2015).

1918 rückte die beinahe vergessene Behandlung der armenischen Frage durch die Jungtürken während des Ersten Weltkrieges wieder in den internationalen Blickpunkt.

Auf wissenschaftlicher, politischer und zivilgesellschaftlicher Ebene werden heftige Kontroversen darüber ausgefochten, wie die armenische Frage zu behandeln ist und ob man die Ereignisse 1915/16 als Genozid im Sinne der UN - Menschenrechtskonvention von 1948 bezeichnen kann.¹³

Die offizielle Türkei reagierte im Hinblick auf die neue Aufmerksamkeit, die der armenischen Frage in den letzten Jahren zuteil wurde, mit der vermehrten „Produktion von Rechtfertigungsliteratur“ (Bayraktar Seyhan 2010), sie bezeichnet das als „Professionalisierung der Verleugnung“. Als Standardwerk der türkischen Geschichtsschreibung zum Thema der armenischen Frage gilt „Die armenische Akte“, das Außenminister Kamuran Gürün¹⁴ schrieb. Immer dann, wenn das Ausland die armenische Frage thematisierte, wurde ein Expertenteam tätig. 2000 wurde unter dem Dach des erzkonservativen ASAM¹⁵ das „Institut für armenische Studien“ gegründet.

„Ziel sei die Aufbereitung, systematische und effektive Koordination und Veröffentlichung von Quellen und Materialien, die in türkischer Sprache vorliegen würden, aber aufgrund von Ressourcenknappheit oder fehlenden Sprachkenntnissen weder dem breiten türkischen Publikum noch dem externen Fachpublikum zugänglich seien.“¹⁶

¹³ Ein besonders umstrittener Historiker ist Yusuf Halaçoglu, der ehemalige Leiter des Türkischen Historischen Instituts, dessen Aufgabe die weltweite Verbreitung der national-türkischen Sicht zur armenischen Frage ist. Werk: Die Armenierfrage.(Klagenfurt u. a. 2006). Er stellt einen Völkermord vehement in Abrede, ebenso wie Norman Stone. Online unter:
<https://aghet1915.wordpress.com/kern-der-sache/> 10.08.2015)

¹⁴ Er war türkischer Diplomat und Historiker, sein vielbeachtetes Werk ist „Armenian File“, das 1982 erschien.

¹⁵ ASAM Avrasya Stratejik Arastirma Merkezi ist ein erzkonservativer, nationalistischer Think Tank in Ankara, siehe Bayraktar, Politik und Erinnerung, 151.

¹⁶ Bayraktar , Politik und Erinnerung, 151.

Diese Quellen bestätigen im Kern die türkische Sicht der Ereignisse. Die „Review of Armenian Studies“ gibt online-Informationen zu wissenschaftlichen Aufsätzen und Medienberichten.¹⁷

Die nationalistische Historiografie der Türkei spricht von Ereignissen während der Wirren des 1. Weltkrieges. Unzählige Armenier, aber noch viel mehr Muslime hätten in den Kriegswirren sterben müssen.¹⁸ Das Osmanische Reich hätte sich in einer äußerst bedrohlichen Lage gesehen und um sein Überleben gekämpft, einen Genozid hätte es nie gegeben.¹⁹ Die europäischen Großmächte brachten das Land in völlige Abhängigkeit und warteten auf seinen Zusammenbruch. In diesem Überlebenskampf wäre das armenische Volk dem Vaterland in den Rücken gefallen, indem es mit Russland kollaborierte. Mithilfe ihrer revolutionären Parteien und der Entente wollten die Armenier in Ostanatolien einen eigenen Staat gründen. Sie hätten sich von der Entente aufhetzen lassen, die das Osmanische Reich unter sich aufteilen wollte. Die Historiografie der armenischen Diaspora entspräche in keiner Weise den wahren Umständen, und die behauptete Opferzahl von 1,5 Mio. Menschen sei maßlos übertrieben. Zu keiner Zeit habe die Regierung der Jungtürken einen Tötungsbefehl für die Armenier erlassen und es fände sich auch kein Beweis dafür.

„Die Interventionspolitik türkischer Regierungen um die Deutung der historischen Ereignisse von 1915 zu steuern und zu kontrollieren, hat dazu geführt, dass die Forschung zur Armenierfrage politisiert ist und die Grenzen zwischen politischem Aktivismus und wissenschaftlicher Diskussion aufgehoben sind.“²⁰

¹⁷ Vgl. Bayraktar, Politik und Erinnerung, 147ff.

¹⁸ Vgl. Lewy, Der armenische Fall, 72. „Unzählige türkischen Zivilisten verhungerten oder starben an Krankheiten; [...] verwundete Soldaten starben ohne medizinische Behandlung und weil ihre Offiziere ihre Fürsorgepflicht nicht wahrnahmen“.

¹⁹ Boris Kalnoky interviewte Prof. Özdemir Hikmet, Leiter der Türk Tarih Kurumu. online-Ausgabe der „Welt“ vom 15.07.2005, <http://www.welt.de/print-welt/article682595/Wir-haben-keinen-Genozid-begangen.html> (04.10.2015)

²⁰ Bayraktar, Politik und Erinnerung, 41.

1.3 Konzeptionelle Überlegungen

Diese Arbeit bemüht sich um eine kritische Auseinandersetzung mit der Sekundärliteratur. Außerdem wurden auch Internetquellen (Digitalisate von Büchern, Onlineausgaben von Zeitungen und wissenschaftliche Rezensionsjournale) berücksichtigt.

An den Anfang der Arbeit stelle ich einen geschichtlichen Überblick zu den Lebensbedingungen der armenischen Minderheit innerhalb des Osmanischen Reiches. Die zögerlich in die Praxis umgesetzten Reformen der Tanzimat und die Errichtung einer armenischen „Nationalkonstitution“ änderten vor allem für die ländliche Bevölkerung wenig zum Guten. Im dritten Kapitel wird die internationale Wahrnehmung der armenischen Frage (Londoner Protokoll vom 31. März 1877) behandelt. Der Hauptkomplex im dritten Kapitel meiner Arbeit untersucht die armenischen Anliegen anlässlich des Berliner Kongresses und die Haltung der europäischen Großmächte. Verschiedene Ebenen werden untersucht: die militärische, die diplomatisch-politische und die ökonomische Interessenlage dieser Reihe. Die Politisierung der Armenier, die Gründung ihrer Parteien und ihre Rolle an der Kaukasusfront sind ein weiteres Thema. Zu den Armenier-Massakern und Deportationen, insbesondere im Jahr 1915, gilt es herauszuarbeiten, ob man dem Deutschen Reich und der Österreichisch-Ungarischen Monarchie eine Mitverantwortung zuweisen kann. Die vordergründige Wahrung der imperialistischen Interessen auch von Seiten der Entente trug über einen längeren Zeitraum direkt und indirekt wesentlich zur Entwicklung dieser Ereignisse bei.

Außerdem werden in meiner Arbeit die Revolution der Jungtürken, ihre Rolle bei den Deportationen und die aufkeimende Nationalbewegung unter Mustafa Kemal behandelt. Im sechsten und siebten Kapitel geht es um die Türkeipolitik der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und des Deutschen Reiches. Letztendlich werden im achten Kapitel die Mitverantwortungsthesen aus verschiedenen Perspektiven kritisch bewertet und aufgezeigt. Kapitel neun behandelt rezente Diskurse über die armenische Frage. Welchen Stellenwert haben sie für die unabhängige Re-

publik Armenien heute? Deren drängende sozialen und ökonomischen Probleme sowie innerarmenischen Konflikte haben zu einem pragmatischen Umgang mit diesem Thema geführt.

Im Gegensatz dazu sind die Anerkennung des Genozids und Gebietsansprüche nach wie vor die wichtigsten unabdingbaren Forderungen eines Teils der armenischen Diaspora. Unterstützt von armenierfreundlichen Wissenschaftlern und Verbänden tragen sie ihre Anliegen weltweit politischen Entscheidungsträgern vor.

Medienberichte zum 100. Jahrestag der Genozids reflektieren den Wandel der scheinbar unumstößlich unversöhnlichen Standpunkte zwischen der offiziellen Historiografie der Republik Türkei und der armenischen Lesart. Die versöhnlichen Worte der Entschuldigung durch den derzeitigen Staatspräsidenten Erdogan wurden allerdings zurückgewiesen. Der Stabschef im Präsidentenamt der armenischen Republik, Vigen Sarkissian, meinte: [...] „*Erdogans Erklärung sei vielleicht ein fortentwickelter Ausdruck der Leugnung des Völkermords.*“²¹

1.4 Forschungsstand

Von der älteren Literatur ist die Arbeit von Wolfdieter Bihl zu nennen, deren Fokus auf der Kaukasusregion liegt und wertvolle Grundlagen liefert.²² Auch Pomiankowskis Werk „Der Zusammenbruch des Osmanischen Reiches“ aus 1928 gibt aufschlussreiche Details über die militärische Zusammenarbeit, die Armenier-Massaker und die Politik der Jungtürken. Er war als Militärattaché im Osmanischen Reich eingesetzt.²³

Ulrich Trumpener stellt die These auf, dass das osmanische Reich keineswegs ein Spielball der deutschen Politik gewesen wäre. Die verbündeten Mittelmächte hät-

²¹ Bernath Markus, Armenier gegen Erdoğans Formel vom geteilten Leid, online unter <http://derstandard.at/1397521586481/Armenier-gegen-Erdogans-Formel-vom-geteilten-Leid>, (22.8.2015).

²² Bihl, Die Kaukasuspolitik der Mittelmächte, Teil 1.

²³ Pomiankowski Joseph, Der Zusammenbruch des Osmanischen Reiches (Wien 1928).

ten die Verfolgung der Armenier weder begrüßt noch angeregt. Bihl widerspricht zum Teil. Urfa z. B. wurde unter aktiver Planung und Mitarbeit von Eberhard v. Wolfskeel-Reichenberg beschossen. Ohandjanians Werk liegt hauptsächlich das Studium der österreichischen Dokumente zugrunde, er kommt zum Schluss, dass die Mittelmächte der Türkei die Vernichtung der Armenier nahegelegt hätten. Er behauptet, dass das Deutsche Reich die Osmanen vollständig dominiert hätte.

Vahakn Dadrian erläutert das Verhalten der deutschen Offiziere anhand von Fallstudien. Sein Werk enthält Auslassungen und nicht belegte Behauptungen.²⁴

Der türkischstämmige Historiker Akçam Taner hat seine Dissertation überarbeitet und das Buch „Armenien und der Völkermord“ in überarbeiteter Neuauflage (2006) herausgegeben. Er liefert eine Übersicht über das Scheitern der juristischen Aufarbeitung und deren Folgen. Die Abwendung von der nationalistischen Historiografie, aber auch neue Erkenntnisse, Belege und solide Forschung kennzeichnen das ausgezeichnete Werk. Ein weiteres Werk Akçam Taners erschien 2006 in englischer Sprache. „A Shameful Act“. The Armenian Genocide and the Question of Turkish Responsibility. Er geht der Frage der andauernden türkischen Leugnung der Ereignisse nach. Die Arbeit bringt neue Erkenntnisse über die armenische Frage, die Entscheidung zum Genozid und die Nachforschung und Strafverfolgung der Kriegsverbrechen während des Ersten Weltkrieges.

Sigrid und Wolfgang Gust haben sich große Verdienste um die Erschließung von deutschen Quellen aus den Beständen des Auswärtigen Amtes erworben. Die Quellenarbeit von Lepsius²⁵ hat Wolfgang Gust einer kritischen Bewertung unterzogen und aufgezeigt, dass Lepsius‘ Umgang mit den Akten zu hinterfragen ist,

²⁴ Vgl. Kaiser, Hilmar. Die deutsche Diplomatie und der armenische Völkermord. In: Fikret Adanir und Bernd Bonwetsch. (Hg.) Osmanismus, Nationalismus und der Kaukasus. Muslime und Christen, Türken und Armenier im 19. und 20. Jh. (Kaukasienstudien Band 9, Wiesbaden 2005), 204 bis 235, hier 204.

²⁵ Der Theologe und Orientalist Johannes Lepsius studierte die Geschichte des armenischen Volkes, er initiierte unter dem Eindruck der Armeniermassaker Abdülhamids II. von 1894 bis 1896 eine Werbekampagne für das von ihm gegründete Armenische Hilfswerk. Lepsius dokumentierte außerdem den Völkermord an den Armeniern 1915/1916. Der Bericht trägt den Titel „Bericht über die Lage des armenischen Volkes in der Türkei“ und wurde am 7. August 1916 von der deutschen Zensur verboten.

da er Passagen, die Deutschland belastet hätten, nicht verwendete.²⁶ Gust²⁷ vertritt die These einer deutschen Mitschuld.

Hilmar Kaiser gab eine Edition der Briefe Graf E. Wolffkeels von Reichenberg heraus. Aus diesem Briefverkehr geht hervor, dass sich dieser deutsche Offizier aktiv an Gewaltmaßnahmen gegen Armenier beteiligte.

Im Fokus der Arbeit von Guenter Lewy steht die Frage nach der Vorsätzlichkeit der Armenier-Massaker. Die Schuld der Zentralregierung könne laut Lewy nicht belegt werden. Er untersucht die verschiedenen historischen Beweise auf ihre Übereinstimmung. Peter Balakians Werk arbeitet mit US-amerikanischen Quellen. Balakian berichtet über die breite Menschenrechts-Bewegung in den USA, die sich in den 1890er Jahren aufgrund der Hamidischen Massaker bildete und bis in die 1920er Jahre große Summen an Spenden für die verfolgten Armenier aufbrachte. „The Burning Tigris“ erhielt 2005 den Raphael Lemkin-Preis als beste Publikation zum Thema Genozid.

Annette Schaeften untersucht die Zurückhaltung und Konfrontation der deutschen Politik mit dem Thema des Armeniermords anlässlich der Verabschiedung einer Resolution des Deutschen Bundestags 2005. Die Haltung der Politiker, Diplomaten und einzelner Gruppierungen in Deutschland wird analysiert.²⁸ Der zweite Schwerpunkt der Arbeit ist die deutschsprachige Literatur und ihr Beitrag zur Rezeption der armenischen Tragödie.

Bayraktar Seyhan geht in ihrer Dissertation der Frage nach, wie sehr Rechtfertigungsmuster auf die türkische Historiografie zurückzuführen sind. Zu welcher Zeit wurden von welchen sozialen Trägern Muster entwickelt, die in der Folge den Er-

²⁶ Johannes Lepsius, Albrecht Mendelssohn Bartholdy, Friedrich Thimme (Hg.), Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871-1914. Sammlung der Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes im Auftrage des Auswärtigen Amtes, Band 38, Neue Gefahrenzonen im Orient (Melle 1926). online unter: <https://archive.org/details/grossepolitik38germ> (04.10.2015)

²⁷ Gust Wolfgang, Journalist und Buchautor, arbeitete seit 1965 beim Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ in leitenden Positionen.

²⁸ Schaeften Annette. Schwieriges Erinnern. Der Völkermord an den Armeniern, (Berlin 2006)

innerungsdiskurs prägten? Sie weist auf die gezielte „*Publikationsoffensive*“²⁹ und Produktion von „*Rechtfertigungsliteratur*“³⁰ aus den 1980er Jahren hin und betont die Nähe dieser Autoren zum türkischen Staat.

Die offizielle türkische Historiografie zum Thema der Armenierfrage fußt meist auf den Werken des türkischen Beamten Ahmed Esat Uras, der selbst den Täterkreisen zuzuordnen ist. 1951 erschien sein Werk, das die Ereignisse so darstellt, dass es noch heute für die offizielle türkische Darstellung geeignet ist. Es gibt eine englische Übersetzung des Istanbul Research Center von 1988.³¹ Weitere Publikationen, die die offizielle türkische Sichtweise unterstützen, sind:

Y. Hüsamettin, Armenische Behauptungen und die Wahrheit, Ankara 2001; D. Perinçek, Die Großmächte und die armenische Frage in sowjetischen Dokumenten, Istanbul 2005 (türkisch); Sahin Ali Söylemezoğlu, Die andre Seite der Medaille, Köln 2005; H. Katchaznouni, Für die Dascnakzytyun gibt es nichts mehr zu tun, Istanbul 2006; Cem Özgönül, Der Mythos eines Völkermordes, Köln 2006.

Şahin Ali Söylemezoğlu fungiert nicht nur als Autor, sondern auch als Herausgeber seiner Materialsammlung „Die andere Seite der Medaille“. Im Vorwort räumt er ein, dass man sein Buch nicht „als Ganzes“ lesen müsse, was eine treffende Empfehlung ist. Er bedankt sich bei der türkischen Botschaft in Berlin dafür, dass sie ihm ein paar tausend Exemplare dieses Werkes abgekauft hat.

Eine ausführliche Auswahlbibliografie vorwiegend aktueller, englischsprachiger Literatur liefert das Genocide Museum-Institute, Yerevan.³²

Im Fokus der Dissertation von André Fleck stehen politische Entscheidungsfindungen unter Mitarbeit ethnischer Migrantengruppen wie den Armeniern und den Türken in der Bundesrepublik Deutschland. Er kommt am Beispiel der armeni-

²⁹ Bayraktar, Politik und Erinnerung, 42.

³⁰ Bayraktar, Politik und Erinnerung, 43ff.

³¹ Uras Esat, The Armenians in History and the Armenian Question, (Ankara 1988).

³² „Selected bibliography on Armenian Genocide“, online unter <http://www.genocide-museum.am/eng/bibliography.php> (05.07.2015).

schen Diaspora zur Schlussfolgerung, [...] „dass es sich nicht um ein vielfach vernetztes und auf mehreren Ebenen etabliertes, homogenes Gebilde handelt.“³³ Uneinigkeit und mangelnde Koordination schwächen diese Gruppen, lediglich armenophile deutsche Wissenschaftler hätten die „Deutungshoheit“³⁴ über die Anliegen der armenischen Diaspora erringen können.

Norbert Saupp wiederum stellt die These auf, dass „das Deutsche Reich unmittelbar in die Vorgänge involviert“ war. Er untersucht in seiner diplomatiegeschichtlich angelegten Dissertation den seiner Meinung nach vernachlässigten Aspekt der Haltung des Deutschen Reiches zu der Minderheitenproblematik in der Türkei zwischen dem Berliner Kongress 1878 und dem Beginn des Ersten Weltkrieges.³⁵

Volker Jacoby untersucht die „Verunmöglichung einer Nationsbildung“. Was stand dem entgegen? Die armenische kulturelle Einheit war vorhanden. Er fragt nach den Ursachen der innerarmenischen Konflikte in der Republik Armenien und in der Diaspora.³⁶

Die militärische Kooperation zwischen dem Deutschen Reich und der Türkei behandelt die Dissertation von Jan Christoph Reichmann³⁷. Er forscht in neu zugänglichen Quellen (z. B. aus der ehemaligen DDR) über die Eindrücke der Heeresangehörigen aus deutscher Sicht. Die kulturell bedingten Wahrnehmungen und Verhaltensweisen der ca. 25000 Soldaten aus dem Deutschen Reich, die in der Türkei, Syrien, Jordanien, Israel, Libanon, Ägypten und dem Irak eingesetzt waren, erschwerten die Militärmision erheblich. Welche Werte, Normen und Ansprüche

³³ Fleck André, Machtfaktor Diaspora? Armenische Interessenvertretung in Deutschland. (Berlin 2014), 327.

³⁴ Fleck André, Machtfaktor Diaspora?, 135.

³⁵ Saupp Norbert, Das Deutsche Reich und die armenische Frage (Köln 1989).

³⁶ Jacoby Volker, Geopolitische Zwangslage und nationale Identität. Die Konturen der innenpolitischen Konflikte in Armenien. Doktorarbeit 1998, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. PDF-Version online unter <https://core.ac.uk/download/files/542/14505510.pdf> (07.03.2016)

³⁷ Reichmann, Jan Christoph. Tapfere Askers und feige Araber. Der Verbündete aus der Sicht deutscher Soldaten im Orient 1914-1918 (Duisburg 2009). Online unter http://miami.uni-muenster.de/Record/37d31c57-cc1f-4f00-8125-dfd2cb861d9d_ (05.06.2013)

fanden die deutschen Soldaten und Offiziere im Osmanischen Reich vor und mit welcher Voreingenommenheit beurteilten sie ihre Verbündeten?

Salvador Oberhaus befasst sich in seiner Dissertation mit der Propagandgeschichte des 1. Weltkrieges.³⁸ Seit der Juli-Krise wurde im kaiserlichen Deutschland ein Generalplan forciert, der für die Kriegsführung im Orient relevant war. Ägypten mit seiner Lage am Suezkanal war von herausragender Bedeutung. Hier wollte das Deutsche Reich den Lebensnerv des Britischen Empire treffen und die Revolutionierungspolitik auch nach Indien tragen. Oberhaus legt seine Arbeit diplomatiegeschichtlich an und arbeitet die versuchte Revolutionierung der islamischen Welt propagandahistorisch auf. Er erforscht für sein Thema die Aktivitäten des Auswärtigen Amtes in Zusammenarbeit mit dem Großen Hauptquartier und der Obersten Heeresleitung. Als Partner sahen die deutschen Entscheidungsträger die Eliten der jeweiligen islamischen Länder vor.

2. Geschichtlicher Überblick

2.1 Geschichte Armeniens und Siedlungsgebiete

Das ursprüngliche Siedlungsgebiet der Armenier besteht seit 2500 Jahren aus den Gebieten der heutigen Ostanatolien, des Kaukasus und Westirans, südlich der kaukasischen Gebirgskette, zwischen dem Schwarzen und dem Kaspischen Meer, mit seiner südwestlichen Spitze angrenzend an das Mittelmeer. Bis 1916 umfasste das Gebiet 250.000 km². Das geografische Zentrum des armenischen Landes war der über 5000 Meter hohe Berg Ararat. Dieses Siedlungsgebiet lag an der Schnittstelle verschiedener Mächte, die das Land oft kriegerisch verwüsteten.

Während der Regierungszeit von Trdat III. (301 n. Chr.) wurde das Christentum als Staatsreligion installiert, somit ist Armenien der älteste christliche Staat der

³⁸ Oberhaus, Salvador. Zum wilden Aufstande entflammen. Die deutsche Ägyptenpolitik 1914-1918. Ein Beitrag zur Propagandageschichte des Ersten Weltkrieges (Düsseldorf 2006).

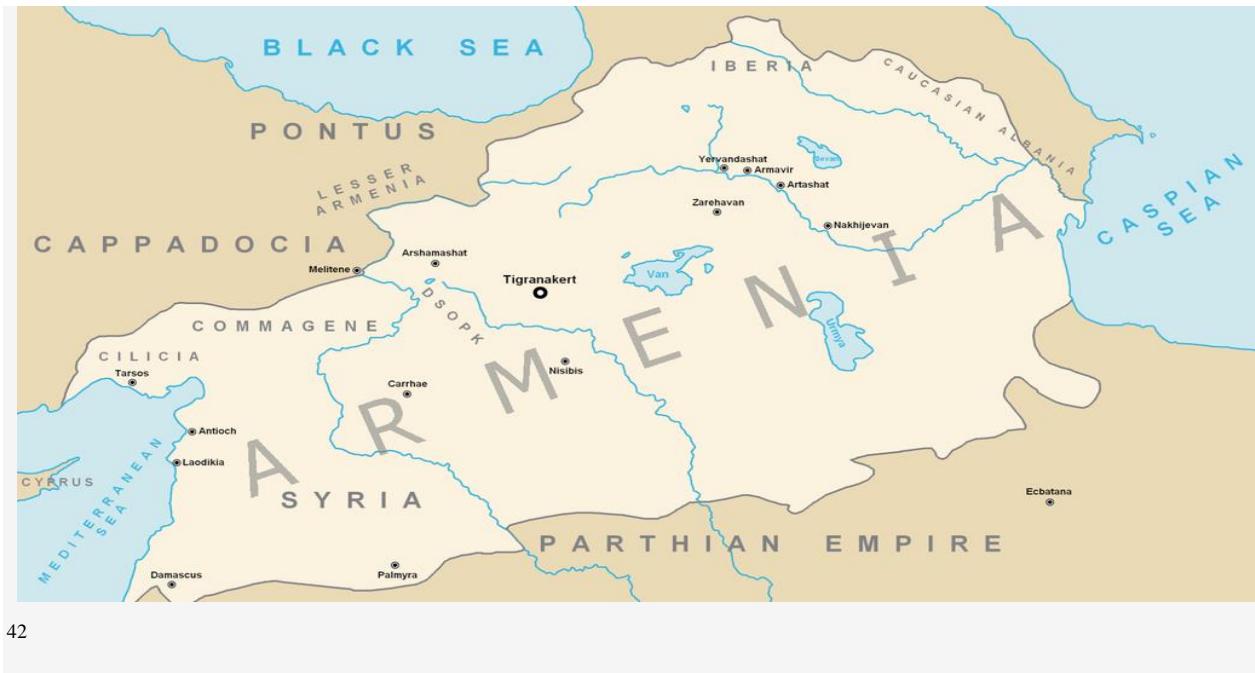
Welt.³⁹ Im 7. Jh. kam Armenien unter die Herrschaft arabischer Kalifen. Im 11. Jh. bedrängten die Seldschuken vom Osten, die Byzantiner vom Westen das Land. Der Begründer des Osmanischen Reiches, Ghazi-Emir schlug die Byzantiner 1302 bei Magnesia. Armenien wurde im 13. und 14. Jh. von den Mongolen verwüstet, wobei die Einwohner stark dezimiert wurden. 1514 kamen große Teile Armeniens unter osmanische Herrschaft. Der östliche Teil verblieb bei Persien. Perser und Türken trugen auf dem armenischen Territorium kriegerische Auseinandersetzungen aus und zerstörten das Land. Russische, osmanische und persische Begehrlichkeiten waren auf dieses geostrategisch wichtige Gebiet fokussiert. Die dort lebende Bevölkerung musste die ohne ihr Zutun entstandenen Machtverhältnisse zur Kenntnis nehmen, wurde massakriert und zu Hunderttausenden zwangsumgesiedelt. Im Friedensvertrag von Adrianopel 1828 wurde das historische Armenien aufgeteilt: Die Ararat-Ebene fiel an Russland, Urmia fiel an Persien und das restliche armenische Siedlungsgebiet fiel an das Osmanische Reich. Nach dem Russisch-Türkischen Krieg 1877/78 wurde das Gebiet zwischen den Kontrahenten aufgeteilt. Die Zersplitterung betraf auch die armenische Nation: Man bezeichnete sie als Russisch- und Türkisch-Armenier.

Das armenische Siedlungsgebiet im Osmanischen Reich umfasste sechs armenische Vilajets: Sivas, Kharput, Erzurum, Bitlis, Van und Diyarbakir.⁴⁰ Diese sechs Vilajets wurden als Großarmenien, das Siedlungsgebiet in Kilikien als Kleinarmenien bezeichnet. In der Hauptstadt Konstantinopel lebten viele Armenier, die den Drangsalen ihrer Landsleute auf dem Lande wenig Verständnis entgegenbrachten. Der weit größte Teil des armenischen Volkes im Osmanischen Reich waren Bauern und Handwerker in ländlichen Gebieten. In Städten wie Konstantinopel und Izmir betätigten sich die Armenier im Bankwesen, als Händler, Gewerbetreibende, Beamte, ja sogar als Minister. Bevölkerungszahlen über die Armenier, die in den ostanatolischen Vilajets lebten, sind nicht absolut verlässlich. Aus armenischen

³⁹ Ohandjanian Artem, Armenien 1915. (Wien 2007), 14.

⁴⁰ Savvidis-Hofmann Tessa, Annäherung an Armenien. Geschichte und Gegenwart. (München 2006), 66. Ein Vilajet ist eine Verwaltungseinheit, osmanische Großprovinz.

Kirchenstatistiken von 1882 ergibt sich eine Bevölkerungszahl von 2.660.000 im Osmanischen Reich, davon lebten 1.630.000 Menschen in den sechs östlichen Provinzen. 1912 sprechen dieselben Quellen von 2.100.000 Armeniern, von denen 1.018.000 in Türkisch-Armenien wohnten, weitere 145.000 siedelten in Randgebieten der sechs Vilajets, 407.000 in Kilikien, 530.000 in der europäischen Türkei und in anderen Teilen des Reiches.⁴¹



Die armenisch-apostolische Kirche war als Institution die erstrangige Repräsentantin der armenischen Kultur. Sie hielt die Nation ohne Staat zusammen und bewahrte die ethnisch-religiöse Identität ihrer Mitglieder. Im Mittelalter bildete sich eine Pentarchie aus, die zum Teil bis in das 19.Jh. dauerte. Es gab fünf geistliche Zentren, die in Konkurrenz zueinander standen: Sis in Kilikien, Edžmiacin, Achtamar, Jerusalem und Konstantinopel.

2.2 Steuerlast der armenischen Bevölkerung

⁴¹ Vgl. Bihl Wolfdieter, Die Kaukasuspolitik der Mittelmächte, Teil 1 (Wien 1975), 140f.

⁴² Map of Tigranes the Great's Armenian Empire (c. 80 BC), CC BY-SA 3.0, online unter https://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_Armeniens#/media/File:Armenian_Empire.png (20-09-2015)

Die Armenier als „Händlervolk“ sind ein Mythos. In den ländlichen Siedlungsgebieten lebten sie nämlich vorwiegend als Bauern. Auf ihnen lastete der größte Steuerdruck. Im Winter mussten sie die nomadisierenden Kurden in ihren Häusern beherbergen und ihr Vieh versorgen. Für dieses „Recht“ bezahlten die Kurden eine bestimmte Summe an den Gouverneur der jeweiligen Provinz. Die Winter in Anatolien dauern bis zu sechs Monate und sind äußerst streng. Die zweite Steuer berechtigte reisende Regierungsbeamte, in armenischen Häusern drei Tage lang kostenlos zu wohnen und zu essen.⁴³

Im Allgemeinen galt im Osmanischen Reich das System der Steuerpacht. Die Bevölkerung war den profitgierigen Steuerpächtern ausgeliefert. Auch der reisende Steuerpächter musste in den Dörfern bewirtet werden. Für alle Nichtmuslime zwischen 15 und 75 Jahren war die Kopfsteuer im Osmanischen Reich Pflicht. Im Zuge der Reformen wurde diese Steuer als eine Ersatzsumme für den von Christen nicht geleisteten Militärdienst eingestuft. Unseriöse Steuereintreiber verlangten diese Summen jedoch von der Geburt bis zum Tod und über diesen hinaus.⁴⁴

Weitere Steuern waren eine Gebäude- und Grundsteuer. Für einen Mühlstein oder Webstuhl mussten 30 Piaster entrichtet werden, für die Verbesserung des Straßennetzes wurden pro Kopf 15-20 Piaster eingehoben. Trotzdem mussten Armenier damit rechnen, zusätzlich zum Straßenbau abkommandiert zu werden. Auch für die Errichtung von Schulen, die nur für Türken gedacht waren, wurde eine Steuer von den Armeniern eingehoben. Es mussten Steuern auf Ernterträge ähnlich einem Zehent, auf Feld- und Baumfrüchte und sogar auf Tiere entrichtet werden. Die gesamte Steuerlast für den armenischen Bauern betrug etwa 60% von seinen Erträgen. Für ihre eigenen Schulen und Kirchen mussten die Armenier zusätzlich Abgaben leisten.⁴⁵ Das Steuersystem verbesserte sich auch durch die Reformgesetze nicht. Diese Art der Steuereintreibung machten nichtmuslimische Minderheiten zu einer bedeutenden Einnahmequelle des osmanischen Reiches.

⁴³ Vgl. Höss, Die Entwicklung der armenische Frage, 52.

⁴⁴ Vgl. Barikian Anahid, Die Entwicklung der armenischen Frage im 19. Jahrhundert (Wien 1948), 39f.

⁴⁵ Vgl. Barikian, Die Entwicklung der armenischen Frage, 42f.

Dieser Steuerdruck, gegen den es von Seiten des Patriarchats von Konstantinopel wiederholte Beschwerden gab, spielte eine bedeutende Rolle bei neueren Reformvorschlägen.

2.3 Reformperiode Tanzimat

Bereits mit dem Regierungsantritt Selims III. (1789-1808) wurden Reformversuche unternommen, die sich an europäischen Vorbildern orientierten und wegen des Widerstands konservativer Kräfte parallel zum alten System vorgenommen werden mussten. Bereits vor der Reformperiode der Tanzimat 1839⁴⁶ verlor das Osmanische Reich große Teile seiner europäischen Territorien. In der Londoner Konferenz von 1830 bekam Griechenland seine Unabhängigkeit, Serbien wurde autonomes Fürstentum unter der Oberhoheit des Sultans. Teile Kaukasiens und Armeniens gingen verloren.⁴⁷

Sultan Mahmud II. (1808-1839), ebenso durchsetzungsfähig wie skrupellos, stellte die Zentralgewalt wieder her und holte preußische militärische Instruktoren ins Reich. Bereits während der Regierungszeit des Sultans Selim III. (1789-1807) waren französische und englische Techniker im Land, um die Armee und die Marine neu zu organisieren. Die Administration und die Ausbildung des entsprechenden Personals sollten nach europäischen Maßstäben erneuert werden, aber diese Ziele blieben in Ansätzen stecken. Sie wurden von den Massen in den Hauptstädten

⁴⁶ Ausführliche Literatur zur Reformperiode Tanzimat bietet das Werk von Thomas Scheben: Verwaltungsreformen der frühen Tanzimat-Zeit. Gesetze, Maßnahmen, Auswirkungen. Von der Verkündigung des Ediktes von Gülhane 1839 bis zum Ausbruch des Krimkrieges 1853. (Europäische Hochschulschriften, Band 454 (Frankfurt am Main u.a.1991).

⁴⁷ Folgende Überblickswerke befassen sich mit der Geschichte des Osmanischen Reiches: Faroqhi Suraiya, Geschichte des osmanischen Reiches (München, 2000); Hammer, J. von, Geschichte des Osmanischen Reiches, 10 Bände (Budapest, 1827-35); Kreiser Klaus, Der osmanische Staat, 1300-1922 (München 2001); Kreiser, Klaus, Neumann, Christoph, Kleine Geschichte der Türkei (Stuttgart, 2003); Matuz Josef, Das osmanische Reich. Grundlinien seiner Geschichte (Darmstadt 1990); Shaw, Stanford J., Das Osmanische Reich und die moderne Türkei, In: Grunebaum, G. E. von (Hg.), Der Islam II, Fischer Weltgeschichte Bd. 15, (Frankfurt/Main 1971), 24-159; Shaw, Stanford J., und Shaw, E. K., History of the Ottoman Empire and modern Turkey, 2 Bände, (Cambridge UK 1976-77) (gilt als veraltet) online <http://hist.net/kieser/kurs9.html> (08.05.;2016); Ágoston Gábor und Masters Bruce (Hg.) haben eine 650 Seiten starke "Encyclopedia of the Ottoman Empire" herausgegeben. (New York 2009).

bewusst hintertrieben und Reformsultane wurden beseitigt.⁴⁸ Eine detaillierte Schilderung der Reformbemühungen des Osmanischen Reiches und der wechselnden Allianzen mit rivalisierenden europäischen Mächten gibt Mathias Bernath. „War Selim III. der Vorläufer, so ist Mahmud II. recht eigentlich der Begründer der Tanzimat gewesen, der Reformperiode, die nach seinem Tode ihren Höhepunkt erreichte.“⁴⁹

Der Hatt-ı Scherif von Gülhane (1839)

Die wesentlichsten Erlässe waren das Hatt-ı Scherif von Gülhane (1839), das Hatt-ı Hümâyûn (1856) und die Verfassung von 1876. Mit diesen drei Reformschritten wurde zumindest theoretisch die Gleichstellung aller Untertanen, ungeachtet ihrer Religionszugehörigkeit, eingeführt.

Mit dem Edikt des Hatt-ı Scherif am 3. November 1839 begann die Ära der Tanzimat (Ordnungen). In Anlehnung an die am Beginn der Französischen Revolution deklarierten Menschenrechte wurden verkündet: der Schutz des Lebens, der Ehre und des Vermögens für alle Völker ungeachtet ihrer Religion, weiter die Öffentlichkeit der Strafverfahren, gerechte Steuervorschriften, Beseitigung der Steuerpacht und Neuregelung des Militärdienstes. Der Hatt-ı -scherif von Gülhane sollte im Rahmen der Scheriat-Gesetze das mittelalterliche, militärisch-theokratisch organisierte Osmanische Reich im Sinne europäischer Verfassungen modernisieren. Dieser Vertrag hatte nicht den Charakter eines einklagbaren Rechts, sondern war nur ein „kaiserliches Versprechen“. Das Osmanische Reich war nach wie vor eine absolute Monarchie.⁵⁰ Die Umsetzung des Erlasses fand teilweise gar nicht oder nur sehr mangelhaft statt. Die Geistlichkeit und eine unwissende, korrupte Beamtenchaft förderten diese negative Entwicklung.

⁴⁸ Vgl. Höss, Die Entwicklung der armenischen Frage, 17f.

⁴⁹ Bernath Mathias, Das Osmanische Reich und Südosteuropa 1789-1878, In: Handbuch der europäischen Geschichte, Band 5, (Stuttgart 1981), 998.

⁵⁰ Die Verfassungsgesetze des Osmanischen Reiches. Dr. von Kraelitz-Greifendorf, Verlag von Rudolf Haupt 1909, © 25. September 2002.online unter <http://www.verfassungen.eu/tr/tuerkei39.htm> (31.03.2015).

Mathias Bernath verweist – seiner Meinung nach - auf das Missverständnis der Historiografie.

„Das Hatt-i Scherif ist nicht ein Katalog von Wünschbarkeiten und Versprechungen, sondern im Wesentlichen eine Bekräftigung bereits vollzogener gesetzgeberischer Akte und Einzelmaßnahmen [...]. Die Tanzimat-Bewegung ist als Ganzes zu sehen, angebahnt unter dem glücklosen Selim III., [...] verwirklicht in wesentlichen Teilen unter Mahmud II., zum Programm geronnen in dem von Abdülcemid erlassenen Hatt-i Scherif von Gülhane (1839)“.⁵¹

Er erwähnt nicht, dass die Umsetzung äußerst mangelhaft war.

Der Hatt-i Hümâyûn (1856)

Das Reformgesetz des Sultans Abdülmecid (1839-1861) wurde in den Text des 3. Pariser Friedens, der den Krimkrieg beendete, als Artikel 9 integriert. Das bedeutete eine völkerrechtliche Anerkennung der Reformbemühungen des Osmanischen Reiches.⁵²

Mit Blick auf den Ausgang der Pariser Friedensverhandlungen nach dem Krimkrieg übten England, Frankreich und Österreich-Ungarn Druck auf das Osmanische Reich aus, die Reformen voranzutreiben. Das Hatt-i Hümâyûn-Reformedikt wurde 1856 verkündet und bedeutete eine Weiterentwicklung der Reformen von 1839. Im Mittelpunkt stand die Abschaffung des Millet-Systems.⁵³

Das Millet-System gestand dem jeweiligen christlichen Patriarchen bedeutende Privilegien zu und wurde von der Hohen Pforte als Verwaltungsinstrument eingesetzt. Die Patriarchen hatten kein Verständnis für die extremen Bedrückungen ihrer Glaubensbrüder außerhalb der Städte und stellten ihre eigenen Machtinteressen in den Vordergrund. Das dürfte ein Motiv für die religiöse „Toleranz“ des Osmanischen Reiches gewesen sein.

⁵¹ Bernath, Das Osmanische Reich, 1007.

⁵² Vgl. Bernath, Das Osmanische Reich, 1007.

⁵³ Der Begriff Millet ist abgeleitet vom arabischen *milla*, „Religion“, und bedeutet Glaubensnation.

Gegen Ende des 18. Jh. übernahmen europäische Mächte die Funktion einer Schutzmacht für die Christen: Großbritannien übte ein Kultusprotektorat über die Juden, Frankreich über die Katholiken und Russland über die Orthodoxen aus. Im 19. Jh. erwachte bei den Minderheiten des Osmanischen Reiches das Bewusstsein von eigener kultureller Identität und Nation, das nicht mehr ausschließlich von Religionszugehörigkeit geprägt war. Diese Entwicklung fiel in die Zeit des aufkeimenden sprachlichen und ethnischen Nationalismus im Europa des 19. Jh.

Auf dem Papier hatten die Christen des Osmanischen Reiches nun dieselben Rechte wie die Muslime. Ein Kenner des Landes resümierte: „*The hatt-i hümayun left nothing to be desired but its execution*“.⁵⁴

In den „Kapitulationen“ genannten Handelsverträgen wurde der Markt im Osmanischen Reich für die Europäer geöffnet und eine Wirtschaftspolitik ausschließlich zum eigenen Nutzen betrieben. Bedingt durch die industrielle Rückständigkeit, dem Reformdruck und der Zollpolitik der Europäer entstanden zunehmend wirtschaftliche Probleme im Osmanischen Reich, das zunehmend als Absatzmarkt für europäische Fabrikwaren und Rohstoffquelle Europas degradiert wurde. Diese ökonomischen Abhängigkeiten bedingten zunehmende Eingriffe in seine Souveränität.

Im kollektiven Gedächtnis der Türkei wird die Periode der Tanzimat als erniedrigend beurteilt.⁵⁵ Mathias Bernath sieht in diesen Umgestaltungen eine wesentliche Zäsur und insbesondere die Verdienste Mahmuds II. als Reformer positiv. Es wurden die Janitscharen und die Reaktion entmachtet, lokale anarchische Autonomien beseitigt und die Autorität des Reiches durchgesetzt.⁵⁶

2.4 Kultusprotektorate

⁵⁴ Höss, Die Entwicklung der armenischen Frage, 22ff.

⁵⁵ Vgl. Bayraktar, Politik und Erinnerung, 215.

⁵⁶ Vgl. Bernath, Das Osmanische Reich, 1007.

Zu Beginn des 18. Jh. gab es bereits päpstliche Missionierungsversuche an Christen im Osmanischen Reich, initiiert von Frankreich und dem Habsburgerreich, die für diesen Zweck Jesuiten, Minoriten und Kapuziner einsetzten. Die Hohe Pforte antwortete mit erhöhtem Druck auf die Christen. Auch Missionierungsversuche an den Armeniern wurden mit Erfolg betrieben.⁵⁷ Der Friedensvertrag von Küçük-Kaynarca 1774 hatte ein Protektorat Russlands über alle orthodoxen Untertanen des Osmanischen Reiches zur Folge.⁵⁸

Im 19. Jh., dem Zeitalter der Romantik, gab es eine Wiederentdeckung der altorientalischen Kulturen und in der Folge eine erhöhte Missionstätigkeit englischer und amerikanischer Protestant. Katholiken und Protestant waren auf diesem Gebiet Rivalen.⁵⁹

Die Schirmherrschaft über die Katholiken im Orient hatte seit Jahrhunderten Frankreich inne, es unterhielt 600 Schulen. Das Land konnte seine dominierende Stellung im Berliner Vertrag, Artikel 62, erneut festigen, die „lingua franca“ der gebildeten Kreise im gesamten Vorderen Orient war Französisch. Den Osmanen waren die Kultusprotektorate unangenehm, sie wollten den Katholizismus in ihrem Reich beseitigen.⁶⁰ Auch die Donaumonarchie hatte ein Protektoratsrecht über die lateinischen Christen im Osmanischen Reich, das sie außerdem in Bulgarien, Mazedonien, Albanien und für Franziskaner und Kopten in Ägypten ausübte. Dieses Kultusprotektorat, das vor allem die Katholizität des österreichischen Kaiserreiches präsentieren sollte, wurde vom k.u.k. Außenminister und seinem Botschafter in Konstantinopel wahrgenommen. Die Monarchie unterhielt das St. Georgs-Kolleg und drei Schulen der armenischen Mechitaristen, die unter ihrem Schutz standen. Im November 1914 ordneten die Türken die Schließung aller englischen, französi-

⁵⁷ Vgl. Baum, Wilhelm. Die Türkei und ihre christlichen Minderheiten, 35f.

⁵⁸ Vgl. Mandelstam André N., Das Armenische Problem im Lichte des Völker- und Menschenrechts, (Berlin 1931), 12.

⁵⁹ Vgl. Baum, Die Türkei und ihre christlichen Minderheiten, 44.

⁶⁰ Vgl. Gardos Harald, Österreich-Ungarn und die Türkei im Kriegsjahr 1915. (Wien 1968), 132.

schen und russischen Schulen im gesamten Reich an und beseitigen das französische Kulturprotektorat.⁶¹

Österreich-Ungarn erhielt den Status der „meistbegünstigten Nation“ von der Hohen Pforte zuerkannt. Der österreichische Botschafter Pallavicini ging sehr vorsichtig vor und verwendete sich nur inoffiziell für die Interessen der katholischen Kirche. Im Gegensatz dazu agierte das Deutsche Reich forsch und wollte die Rolle Frankreichs als Protektoratsmacht übernehmen. Konstantinopel beabsichtigte mit dem Vatikan direkte diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Der Papst in Rom war aber nicht an einem Konkordat interessiert, zumindest nicht während eines Krieges. Fremde Interventionen in religiösen Angelegenheiten war den Jungtürken ein Dorn im Auge, deshalb gab es einen Gesamtplan, die katholische Kirche nach dem Muster der orthodoxen Kirche zu organisieren.⁶²

Im November 1915 fand in Budapest eine Missionskonferenz unter dem Vorsitz der Kardinäle Piffl (Wien) und Csernoch (Esztergom) statt, die die führenden Katholiken der beiden Länder Österreich und Ungarn an einem Tisch versammelte. Der deutsche Abgeordnete Erzberger brachte eine Abordnung deutscher Katholiken zur Konferenz mit. Man einigte sich darauf, dass die verbündeten Mittelmächte gemeinsam die religiösen und kulturellen Interessen der Kirche im Osmanischen Reich wahrnehmen sollten. Die Idee eines Kultusprotektorats, das nur von österreichisch-ungarischer Seite getragen wurde und das französische übernehmen sollte, verwarf man aus diplomatischen Gründen. Auch in dieser Angelegenheit geriet die Donaumonarchie gegenüber dem Deutschen Reich in die Defensive. An eine Übernahme der geschlossenen Klöster und Schulen war nicht zu denken. Jene, die den feindlichen Mächten gehört hatten, blieben geschlossen.⁶³ Un-

⁶¹ Vgl. Gardos, Österreich-Ungarn und die Türkei, 125ff.

⁶² Vgl. Gardos, Österreich-Ungarn und die Türkei, 131.

⁶³ „[...] intensive Erziehungs-, Aufklärungs- und Kulturaktionen wurden z. B. von US-Missionaren aus scheinbar humanitären Motiven in Konstantinopel und Kleinasien betrieben“. Pomiankowski, Der Zusammenbruch, 164.

ter Kaiser Karl wurde noch einmal ein Versuch unternommen, der allerdings von der Hohen Pforte abgewiesen wurde.⁶⁴

2.5 Die armenische „Nationalkonstitution“ von 1863

Bei den osmanischen Armeniern begann sich bereits ab 1840 eine liberale Strömung zu bilden, die in der Gesellschaft gut verankert war. Die Liberalen führten schon lange einen Kampf um die Liberalisierung der Verwaltung der Millets, den sie 1860 durch die Annahme der „Nationalverfassung“ gewannen. In der Nationalversammlung waren viele Liberale vertreten und nahmen hohe Ämter ein. Manche von ihnen waren hoch angesehene Wissenschaftler oder staatliche Würdenträger, die während der Tanzimat mit bedeutenden Repräsentanten des Osmanischen Reiches Kontakt pflegten. Der Armenier Grigor Agaton wurde 1867 zum ersten christlichen Minister des Osmanischen Reiches ernannt. 1872 wurde der durchsetzungsfähige Reformpolitiker Midhat Pascha zum Großwesir⁶⁵ ernannt, was bei den armenischen Liberalen große Hoffnungen weckte. Dieser Großwesir war ein Verfechter der Dezentralisierung, dieser Umstand kam den Christen des Reiches entgegen. Als er im Dezember 1875 dem Ministerrat seine Pläne zum konstitutionellen Umbau des Reiches und der völligen Gleichstellung von Muslimen und Christen präsentierte, wurde er zum Rücktritt gezwungen.⁶⁶

Unter dem Eindruck der orientalischen Krise wollte man die Entmachtung des Sultans Abdul Aziz vorantreiben, Prinz Murad inthronisieren und eine Konstitution etablieren. Hunderte Personen verschiedenster nationaler und konfessioneller Zugehörigkeit, Vertreter diverser sozialer Schichten, politischer Gruppierungen und Organisationen beteiligten sich an diesem Vorhaben. Im Hintergrund arbeiteten Armenier an der Ausarbeitung der Konstitution und beteiligten sich am öffentlich-

⁶⁴ Vgl. Gardos, Österreich-Ungarn und die Türkei, 137ff und Hofmann Lukas, Der Staatsbesuch Kaiser Karls I. in Konstantinopel und die Beziehung zwischen Österreich-Ungarn und dem Osmanischen Reich im Ersten Weltkrieg“, Diplomarbeit, Wien 2012, 75f.

⁶⁵ Höchstes Exekutivamt im Osmanischen Reich des 19. Jh.

⁶⁶ Vgl. Safrastyan, Die armenischen Liberalen, 158ff.

politischen Kampf für die Konstitution. Armenische Bankiers finanzierten die geistig-politische Tätigkeit ihrer liberalen Landsleute auch in Paris und ermöglichen wahrscheinlich die Demonstrationen der Studenten der muslimischen religiösen Lehranstalten gegen Sultan Abdul Aziz. Armenische Zeitungen führten 1875/76 eine Kampagne für die Einführung der Konstitution durch, beteuerten aber gleichzeitig, dass die Loyalität der Armenier außer Zweifel stehe und dass ihre Zukunft mit dem Schicksal des osmanischen Reiches verbunden sei.⁶⁷

Aufgefordert von der Hohen Pforte stellten die Armenier ein Komitee zusammen, das die von ihnen gewünschten Reformen unterbreitete. Es bestand aus Mitgliedern der armenischen Elite, die die Nationalkonstitution vorbereitete. Erst die dritte Fassung wurde 1863 von der Hohen Pforte ratifiziert.

Der „Nationale Rat“ der Armenier bestimmte, dass das Volk eine repräsentative Körperschaft wählen solle, die seine kirchlichen und weltlichen Interessen wahrnahm. Bei der Einleitung des Demokratisierungsprozesses wurde die Trennung von Kirche und weltlichen Angelegenheiten vorgenommen. Das schmälerte teilweise die Macht des Patriarchen.⁶⁸

Seit dem frühen 19. Jh. studierten junge Armenier im europäischen Ausland und brachten von dort revolutionäres, bürgerliches Gedankengut mit. Die Autorität der Kirche und des Klerus wurde kritisiert und in Frage gestellt. Das Patriarchat hatte die Interessen der armenischen Nation nur selten wahrgenommen. Mit dem „Nationalen Rat der Armenier“ wurde eine Art Selbstverwaltung erreicht und die absolute Autorität des Patriarchen beendet.⁶⁹ Das „Ermeni Millet“ bekam den Status einer „treuen Nation“ und umfasste auch die Syrer, Chaldäer, Kopten und Georgier, die kein eigenes Millet erhielten.⁷⁰

⁶⁷ Vgl. *Safrastyan*, Die armenischen Liberalen, 160ff.

⁶⁸ Vgl. *Höss*, Die Entwicklung der armenischen Frage, 25ff.

⁶⁹ Vgl. *Höss*, Die Entwicklung der armenischen Frage, 27f.

⁷⁰ Vgl. *Baum*, Die Türken und ihre christlichen Minderheiten, 25f.

Diverse Fassungen der armenischen „Konstitution“ wurden von der Hohen Pforte abgelehnt, man wollte keinen Staat im Staate. Wörter wie „Nationalverfassung“ waren nicht akzeptabel, außerdem wollte die Pforte die Aufsicht über die Patriarchate nicht aufgeben. 1863 erfolgte die Ratifizierung, allerdings sah die Hohe Pforte lediglich eine „Regelung“ bzw. „Verordnung“ der Angelegenheiten der armenischen Nation in diesem Text. Mit dieser „armenischen Nationalkonstitution“ von 1863 gab es zum ersten Mal ein nichtreligiöses Dokument, das die Beziehungen zur Hohen Pforte und auch innerhalb der armenischen Nation regelte.

2.6 Ökonomische Abhängigkeiten des Osmanischen Reiches

Kapitulationen

In der Regel handelte es sich um Handelsverträge, die der osmanische Sultan für europäische Kaufleute ausstellen ließ. Osmanische Beamte hatten kein Eingriffsrecht, die Steuertarife waren niedrig gehalten. In bestimmten Städten des Reiches konnten sich die europäischen Händler niederlassen und frei bewegen. Es fiel keine Kopfsteuer an, Streitigkeiten mit muslimischen Händlern mussten anfänglich von Shari'a –Gerichten verhandelt werden.⁷¹

Die ökonomische Öffnung des Osmanischen Reiches gegen Westen begann bereits im 16. Jh. unter der Herrschaft Sülemans I. (1520-1566). Frankreich konnte 1535 einen Friedens- und Allianzvertrag abschließen.

E. L. Deligeorges schreibt in seiner Dissertation, dass es bereits im 15. Jh. Kapitulationen mit folgenden Städten bzw. Ländern gegeben habe: mit Genua 1453, Venedig 1454, Florenz und Pisa 1460, mit der Walachei 1460.⁷²

⁷¹ Vgl. Katthab Karim, Die Inkorporierung des Osmanischen Reiches in den europäischen Weltmarkt. (Diplomarbeit Wien 2013), 238. (Diese Arbeit befasst sich eingehend mit der ökonomischen Abhängigkeit des Osmanischen Reiches in Zusammenhang mit den Weltsystem-Theorien von Immanuel Wallerstein.)

⁷² Vgl. Deligeorges E. L., Die Kapitulationen der Türkei (Heidelberg 1907), 42-45.
<https://ia802702.us.archive.org/30/items/diekapitulation01dlgoog/diekapitulation01dlgoog.pdf>
(16.01.2016)

Eine Reihe von ähnlichen Verträgen wurden 1580 mit England, 1612 mit den Niederlanden, 1617 mit der Donaumonarchie, 1678 mit Polen, 1700 mit Russland und 1717 mit Schweden abgeschlossen. Diese Verträge hatten eine völlige Vereinnahmung und Abhängigkeit der osmanischen Wirtschaft von den europäischen Großmächten zur Folge. Die eigenen Industrien schützten die europäischen Nationen im 19. Jh. mit Schutzzöllen. Die Engländer verschafften sich besonders vorteilhafte Handelsverträge, die zu einer enormen Benachteiligung der osmanischen Wirtschaft führten. Handwerks- und Manufakturproduktionsstätten hatten keine Chance gegenüber den europäischen Wirtschaftsmächten und deren aggressiver Expansionsstrategie. Die Außenhandelsbilanz des Osmanischen Reiches entwickelte sich negativ und die direkten Steuereinnahmen sanken enorm.⁷³

Die Aufnahme von vierzehn ausländischen Anleihen wurde ab 1854 – 1874 notwendig. 1874 mussten bereits 12 Mio. Pfund Sterling Jahreszinsen bezahlt werden, das waren 55% der Staatseinnahmen. Im März 1876 musste die osmanische Regierung den Staatsbankrott erklären.⁷⁴

Beim Berliner Kongress 1878 wurde eine internationale Finanzkommission einberufen, deren Aufgabe die Planung und Verwaltung des Etats war. 1881 gründete man die Allgemeine Schuldenkommission (Düyunu Umumiye), deren Mitglieder England, Frankreich, Österreich-Ungarn, Italien, das Osmanische Reich und die Osmanische Bank (Banque Impériale Ottomane) waren. Sie hatten Einnahmen aus dem Tabak- und Salzmonopol und die Stempel- und Alkoholsteuer unter ihrer Kontrolle.⁷⁵ Unter den europäischen Investoren im Nahen Osten begann ein Kampf um die ökonomische und geostrategische Vormacht.

Ein kaiserlicher Erlass vom 8. September 1914 (forciert von den Jungtürken) kündigte einseitig sämtliche Kapitulationen, was von der türkischen Öffentlichkeit sehr positiv aufgenommen wurde. Mit seinen Bundesgenossen setzte sich das Osma-

⁷³ Vgl. Höss, Die Entwicklung der Armenischen Frage, 47f.

⁷⁴ Vgl. Bernath, Das osmanische Reich und Südosteuropa, 1017.

⁷⁵ Vgl. Höss, Entwicklung der Armenischen Frage, 49.

nische Reich mit neuen Rechtsverträgen ins Einvernehmen. Wolfdieter Bihl sieht darin eine tiefgreifende Zäsur in der politischen, ökonomischen und geistigen Entwicklung des Osmanischen Reiches, das so entstandene Selbstbewusstsein führte zum Erwachen des türkischen Nationalismus.⁷⁶ Auch die internationale Schuldenverwaltung wurde von den Jungtürken gekündigt.

Ganz besonders verschärften sich die Spannungen bei der Vergabe der Konzessionen für den Bau von Eisenbahnlinien, die nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine militärische Komponente hatten.⁷⁷ Der Sultan favorisierte die Idee, mit einem Eisenbahnnetz ein effizientes Transportsystem zu installieren um das Osmanische Reich bis zum Persischen Golf ökonomisch zu erschließen und politisch zu stabilisieren. Eisenbahnlinien waren die Voraussetzung für wirtschaftlichen Fortschritt und militärische Expansion. Ahmed Djemal Pascha schreibt in seinen Lebenserinnerungen:

„[...] Der Zar versprach sogar dem Sultan Abdul Hamid II. als Gegenleistung für die Zusage, dass im östlichen Anatolien keine Eisenbahnen gebaut werden, den nach der Revolution von 1896 in den Kaukasus geflüchteten Armeniern die Rückkehr in die Türkei zu verbieten“⁷⁸.

Wie sich bei der Kaukasusoffensive zeigen sollte, war das Fehlen der Eisenbahn für den Truppentransport fatal.

3. Die armenische Frage bis zum Jahr 1914

3.1 Die armenische Frage und Interventionen der Mächte

Von 1774 bis zum Pariser Frieden 1856 fanden bereits „kollektive Interventionen“ durch England, Frankreich und Russland im Zusammenhang mit den Befreiungskriegen der Griechen statt. „Der Pariser Frieden von 1856 hat die Periode der kol-

⁷⁶ Vgl. Bihl, Die Kaukasuspolitik der Mittelmächte Teil 1, 197.

⁷⁷ Vgl. Höss, Die Entwicklung der Armenischen Frage, 50f.

⁷⁸ Ahmet Djemal Pascha, Erinnerungen eines türkischen Staatsmannes, München 1922, 320.

lektiven Interventionen der Großmächte eingeleitet.⁷⁹ 1860 fanden Massaker im Libanon statt, worauf sich eine internationale Kommission (Frankreich, Großbritannien, Österreich, Preußen, Russland) bildete, um eine Lösung für die Probleme zu erarbeiten. 1866 gab es einen Aufstand auf Kreta, bei dem die Mächte intervenierten. 1867 wurde die Effizienz der Umsetzung des Hatt-i Hümâyûn besprochen.⁸⁰

Der britische Premierminister Lord Disraeli berief im Dezember 1876 eine Botschafterkonferenz der europäischen Großmächte in Konstantinopel ein, um eine Neuordnung auf dem Balkan festzulegen und Druck für Reformen aufzubauen. Der armenische Patriarch wurde eingeladen, um die Interessen seiner Landsleute dort zu vertreten. Das war eine wichtige Zäsur: Zum ersten Mal plante der Große Rat die armenischen Anliegen nicht der Hohen Pforte, sondern den europäischen Großmächten vorzutragen. Auf der Tagesordnung standen aber nur die Probleme der europäischen Teile des Osmanischen Reiches und die geopolitischen Interessen der europäischen Großmächte. Im Jänner 1877 löste sich die Konferenz ohne Ergebnisse auf.

Die osmanische Regierung unter Sultan Abdulhamid II. (1876-1909) verkündete am 23. Dezember 1876 die neue Verfassung und kam so der Intervention der Großmächte zuvor. Der Reformer und Regierungschef Midhat Pascha hatte diese Verfassung ausgearbeitet. Mit geheimer Rückendeckung durch Großbritannien wurde Midhat Pascha 1877 entlassen, worauf die vereinbarten Reformen unterblieben.⁸¹ Russland reagierte 1877 unter dem Vorwand einer humanitären Mission mit einer Kriegserklärung an das Osmanische Reich.⁸² Der Konstantinopler Patriarch erklärte dem englischen Botschafter, dass die Armenier unter der Vo-

⁷⁹ Mandelstam, Das armenische Problem, 13.

⁸⁰ Vgl. Mandelstam, Das armenische Problem, 12f.

⁸¹ Vgl. Bernath, Das Osmanische Reich, 1019.

⁸² Vgl. Savvidis-Hofmann Tessa, Annäherung , 62ff. Schon seit dem 17. Jh. gab es rege Aktivitäten der armenischen Eliten zur Befreiung ihrer Heimat. Verbündete wurden in Europas Herrscherhäusern und beim Papst gesucht. Bis ins 10. Jh. reichen Armeniens Beziehungen zu Russland zurück. Es kam zu einer „Russischen Orientierung“.

raussetzung, dass die Reformen in die Praxis umgesetzt würden, lieber unter osmanischer als unter russischer Herrschaft leben würden.⁸³

Im Russisch-Türkischen Krieg von 1877/78 kam es in der Nähe von Van zu Gräueltaten an den Armeniern, ausgeführt von türkischen Soldaten und Kurden, was die Beziehungen zwischen den Armeniern und dem osmanischen Reich schlagartig veränderte. Aus 113 Dörfern mussten die armenischen Einwohner fliehen, 6000 Armenier wurden ermordet.⁸⁴

Im Landrat schlossen sich die türkischen und armenischen Abgeordneten zusammen, erarbeiteten Protestnoten gegen die Gewalttätigkeiten und übergaben sie der Hohen Pforte. Es folgte eine rigide Pressezensur in Bezug auf die parlamentarischen Debatten. Mit dem Argument des Kriegszustandes befahl der Sultan Abdulhamid II. im Februar 1878 die Schließung des Parlaments. Aufgrund der Massaker während des Russisch-Türkischen Krieges und auch des zu erwartenden russischen Sieges änderten die führenden Vertreter der armenischen Nation ihre Haltung gegenüber dem Osmanischen Reich. Nun setzten sie ihre Hoffnungen auf das Zarenreich. Im Oktober 1877 beschloss der Große Rat ein Memorandum, das dem Zar unterbreitet werden sollte.⁸⁵

Erste Verhandlungen in Adrianopel fanden ohne den armenischen Katholikos statt, sie wurden bereits im Jänner 1878 beendet. Die Hohe Pforte widersetzte sich, den Armeniern eine Verwaltungsautonomie zuzugestehen. Während der Verhandlungen übernahm Russland die Rolle der Schutzmacht über die osmanischen Armenier. Anlässlich des Berliner Kongresses im Juli 1878 wurde die russische Schutzmacht aufgehoben und an sämtliche Großmächte übertragen.

Vor diesem Kongress, am 4. Juni 1878 wurde die Zypernkonvention unterzeichnet, ein geheimes Verteidigungsbündnis zwischen England und dem Osmanischen Reich, das den Engländern die Besetzung und Verwaltung Zyperns erlaubte. Im

⁸³ Vgl. Höss, Die Entwicklung der armenischen Frage, 60.

⁸⁴ Vgl. Ternon, Tabu Armenien. (Frankfurt am Main 1981), 42.

⁸⁵ Vgl. Barikian, Die Entwicklung der armenischen Frage, 108.

Gegenzug verpflichtete sich England zum militärischen Beistand gegen Russland. England forderte die unverzügliche Realisierung der Reformen für die Armenier. Yves Ternon sieht in diesem Vorgang „die erste internationale Abmachung, die auf die armenische Frage Bezug nahm.“⁸⁶

England wollte die Bestimmungen des Friedensvertrages von San Stefano nicht anerkennen, da Russland mit der Einverleibung von Kars, Bathum und Ardahan zu nahe an seine Interessensphären geriet.⁸⁷

Die kollektiven Interventionen der Großmächte wirkten sich positiv auf die osmanischen Christen aus, ausgenommen davon waren die Armenier. Seit 1895 wurden die eingeforderten Reformen für die Armenier nur noch von Seiten der Entente mit Nachdruck betrieben. Das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn zogen sich bereits bei der Autonomiefrage für Kreta zurück. Der letzte Vorstoß bei den Türken, um Reformen für die Armenier durchzusetzen, wurde 1913 aufgrund einer russischen Initiative, unterstützt von Frankreich und England, versucht. Italien verhielt sich neutral, Österreich-Ungarn und das Deutsche Reich bekämpften diese Forderungen nach Reformen. Wenn die Mächte kollektiv intervenierten, kann man das humanitäre Motiv nicht in Abrede stellen, allerdings scheiterten sie bereits vor dem Ersten Weltkrieg.⁸⁸ Mandelstam ist der Meinung, dass die Intervention der Mächte bis zum Ersten Weltkrieg niemals die territoriale Abtrennung Armeniens vom Osmanischen Reich, sondern nur die Erlangung einer Autonomie unter internationaler Kontrolle zum Ziel hatte.⁸⁹

Der Berliner Kongress 1878

Hauptanliegen dieses Kongresses waren die Lösung der Balkanprobleme und die Abänderung des Friedensvertrags von San Stefano. Für das Osmanische Reich

⁸⁶ Vgl. *Ternon*, Tabu Armenien, 42.

⁸⁷ Vgl. Rönnefahrt Helmuth, Präliminarfriede von San Stefano, Konferenzen und Verträge. In: Vertrags-Ploetz. Handbuch der geschichtlich bedeutsamen Zusammenkünfte und Vereinbarungen, Teil II. 1493 – 1952, (Bielefeld 1953), 351f.

⁸⁸ Vgl. *Mandelstam*, Das armenische Problem, 14ff.

⁸⁹ Vgl. *Mandelstam*, Das armenische Problem, 31.

war das Verhandlungsergebnis des Berliner Kongresses verglichen mit dem Vorvertrag von San Stefano vorteilhafter. Die Großmächte gestanden den Vertretern der Hohen Pforte den Status als Teilnehmer des „europäischen öffentlichen Rechts und Konzerts“⁹⁰ zu, wie es 1856 eine Vereinbarung im Dritten Pariser Frieden vorgesehen hatte.

Diktiert von den europäischen Mächten musste sich das Osmanische Reich mit schwerwiegenden Gebietsverlusten abfinden. Der Berliner Kongress und die ausländische Verwaltung seiner Staatsschulden, die das bankrotte Osmanische Reich 1881 zugestehen musste, demonstrierten, dass das einst mächtige Imperium zum „*Kranken Mann am Bosporus*“⁹¹ geworden war.⁹²

Die Armenier wurden über die Revision des Vertrages von San Stefano informiert und sandten eine Delegation nach Berlin, die keine Erfahrung auf dem glatten diplomatischen Parkett hatte. Sie reisten zuerst nach Rom, Paris und London und erhofften sich durch Vorsprechen bei den jeweiligen Regierungen Unterstützung für ihre Anliegen. Es war ihnen persönlich nicht erlaubt, an den Sitzungen teilzunehmen. Die armenische Delegation verfasste ein Memorandum und überreichte es den Kongressteilnehmern. Die wichtigsten Inhalte waren die Forderung nach einem von der osmanischen Regierung zu bestimmenden Generalgouverneur für die armenischen Provinzen und Reformen in den Bereichen „Justiz und Steuerpflichten“. Weiter wünschten sie eine Aufstellung von lokalen Milizen ohne Mitarbeit von Tscherkessen und Kurden. Eine internationale Kommission sollte die Durchführung der Maßnahmen überwachen. Am 4. Juli 1878 kam vom englischen Außenminister der Vorschlag, den Artikel 16 des Vertrags von San Stefano zu überarbeiten. Das war die Stunde der armenischen Forderungen. In diesem inter-

⁹⁰ Wolfgang Vitzthum, Alexander Proelß (Hg.)⁶, (Berlin, Boston 2013), 244 online unter https://books.google.at/books?id=miToBQAAQBAJ&pg=PR3&vq=europ%C3%A4isches+Konzert&dq=europ%C3%A4isches+%C3%B6ffentlichen+Recht+und+Konzert&hl=de&source=gbs_selected_pages&cad=2#v=onepage&q=europ%C3%A4isches%20Konzert&f=false (30.04.2016)

⁹¹ Online unter http://universal_lexikon.deacademic.com/51576/Kranker_Mann_am_Bosporus (30.04.2016)

⁹² Vgl. Matuz. Das Osmanische Reich, 240.

nationalen Rahmen kamen ihre Probleme endlich zur Sprache. Salisbury war damit einverstanden, die letzten drei Zeilen des Artikels 16 unverändert zu lassen. Diese behandelten das Versprechen der Durchführung der Reformen. Zwei Tage später befassten sich die Kongressteilnehmer mit dem von Salisbury neu entworfenen Text des Artikels 16. Nach Beendigung dieser Sitzung informierte der russische Vertreter, Schuwaloff, die armenischen Delegierten, dass ihr Wunsch nach einer autonomen Verwaltung der armenischen Provinzen⁹³ nicht durchsetzbar sei. Er gab ihnen den Rat, folgenden Textvorschlag zu akzeptieren:

„Die türkische Regierung übernimmt die Verpflichtung, alle Mittel zur Durchführung von Reformen in Armenien in Angriff zu nehmen, die unter Hilfe eines europäischen Ausschusses, zu dessen Mitgliedern auch Armenier zählen sollen, von statthen gehen werden. Dieser Ausschuss wird zu diesem Zweck unter Billigung der Hohen Pforte ein geeignetes Règlement ausarbeiten, und auf dessen Durchführung achten.“⁹⁴

Ohne Berücksichtigung der armenischen Wünsche einigten sich die Kongressteilnehmer auf diesen Text. Später kam in einer Geheimabsprache zwischen Salisbury und Vertretern des Osmanischen Reiches folgender Wortlaut, nun als Artikel 61, zustande:

„Die Hohe Pforte verpflichtet sich, ohne weiteren Zeitverlust die Verbesserungen und Reformen ins Leben zu rufen, welche die örtlichen Bedürfnisse in den von den Armeniern bewohnten Provinzen erfordern, und für die Sicherheit derselben gegen die Tscherkessen und Kurden einzustehen. Sie wird in bestimmten Zeiträumen von den zu diesem Zwecke getroffenen Maßregeln den Mächten, welche die Ausführung derselben überwachen werden, Kenntniß geben.“⁹⁵

⁹³ Ein Vilajet ist eine osmanische Verwaltungseinheit ab 1845. Die sechs armenischen Vilâjets waren: Van, Diyarbakır, Sivas, Bitlis, Erzurum, Kharput.

⁹⁴ Vgl. Barikian, Die Entwicklung der Armenischen Frage, 150ff.

⁹⁵ Zitiert nach Geiss Imanuel (Hg.), Der Berliner Kongress 1878. Protokolle und Materialien. (Boppard am Rhein, 1978), 405, online unter: <http://www.hist.net/kieser/mak4/armenischerfragebis1914.html> (18.02.2015).

Armenier-Massaker 1894-1896 im internationalen Fokus

1894 weigerten sich armenische Bauern in Sassun, Schutzgelder und Sondersteuern an kurdische Aghas⁹⁶ zu zahlen. Diese Rebellion mündete in Massenmorden an Armeniern. Das Ausland machte den Sultan für die Aufhetzung der muslimischen Massen verantwortlich. Die Eliten des Osmanischen Reiches selbst hätten das Klima für Ausschreitungen gegenüber den Armeniern geschaffen, behaupteten die europäischen Schutzmächte. Das im Mai 1895 von den Botschaftern Englands, Frankreichs und Russlands überreichte Memorandum wurde von der Hohen Pforte nicht zur Kenntnis genommen. Erzincan, Baiburt, Bitlis, Erzurum, Arapgir, Harput, Sivas, Diyarbakir, Trapezunt, Malatya, Amasia, Marsowan, Marasch Urfa und Kayseri waren 1895 Schauplätze von wüsten Morden, die auf den französischen Botschafter Cambon den Eindruck planmäßiger Vorbereitung machen. Dabei spielten Regimenter, deren Offiziere meist Kurden waren, eine unruhmliche Rolle.⁹⁷ Türkische Truppen, muslimische Zivilisten und kurdische Irreguläre besorgten das Mordgeschäft. In Zeitun gab es tatsächlich einen Aufstand der Armenier, aber auf diplomatischen Druck der europäischen Mächte wurden dort die Menschen verschont.⁹⁸

In den Augen des Sultans war das aggressive, imperialistische, christliche Europa für den Niedergang des Osmanischen Reiches verantwortlich. Gerüchte und Verschwörungstheorien kündigten überdies eine armenische Machtübernahme und den Untergang des Islam an. Auch zwischen dem Palast und den Kurden gab es Spannungen, denn Scheich Ubeydullah⁹⁹ wollte Autonomie innerhalb des Osmanischen Reiches. Abdul Hamid gewährte den Kurden diverse Privilegien, um sie zur

⁹⁶ Grundbesitzer, auch: militärischer Würdenträger.

⁹⁷ Anlässlich des 100. Jahrestags des Genozids an den Armeniern 2015 entschuldigten sich Repräsentanten des kurdischen Volkes für Übergriffe ihrer Vorfahren, die sie im Gegensatz zur offiziellen Türkei nicht in Abrede stellen. <http://de.europenews.dk/Kurden-entschuldigen-sich-fuer-Genozid-an-Armeniern-1915-82063.html> (11.6.2015). Vgl. auch Schaller Dominik J., In: Enteignet-Vertrieben-Ermordet. Beiträge zur Genozidforschung, (Zürich 2004), 236.

⁹⁸ Vgl. Hosfeld Rolf, Operation Nemesis (Köln 2005), 34-43.

⁹⁹ Scheich Ubeydullah Nehri (* 1826/1827 in Şemdinan; † 1883/1884 in Arabien) war kurdischer Scheich des Naqschbandi-Ordens.

Loyalität zu verpflichten. Ihre Stammesführer, die ihm persönlich unterstanden und für die Abwehr „ausländischer Übergriffe“ gedacht waren, machte er zu Anführern der berüchtigten Hamidiye-Regimenter, die sich aus nomadischen Kurden sunnitischen Glaubens zusammensetzten. Vom regulären Militärdienst befreit, hatten diese Kavallerieregimenter das Privileg der Steuerfreiheit und blieben ihren Stammesführern unterstellt. Besonders den „inneren Feind“, der mit ausländischen Feinden kooperierte, sollten sie bekämpfen. Es stand der Hamidiye frei, sich an den Armeniern zu bereichern, so zogen sie plündernd und mordend durch die anatolischen Provinzen. Lepsius schreibt, dass sich die sesshaften Kurden nicht an solchen Aktionen beteiligten, sondern sie missbilligten. Da sie nicht wie die Armenier entwaffnet wurden, konnten sie sich zur Wehr setzen. 1899 reiste der deutsche Journalist Paul Rohrbach durch die armenischen Provinzen und gewann den Eindruck, „als sähe er deutsche Gegenden im Dreißigjährigen Krieg“.¹⁰⁰

Bereits 1843 hatte der Kurdenführer Badr Khan etwa 70.000 Christen ermorden lassen. Englische Studienreisende und Theologen brachten diese Verbrechen an die Öffentlichkeit.¹⁰¹

3.2 Gründung revolutionärer armenischer Parteien

Revolutionäre Parteien Dašnakutjun und Hnčak / liberale Armenakan

Unter dem Regime Abdulhamids II. wurde die Lage der Armenier im Osmanischen Reich immer schwieriger. Junge armenische Studenten brachten aus Europa neue, nationalistische Ideen mit, die von den weltoffenen Armeniern aufgesogen wurden. Die Zerstreuung eines Volkes ohne eigenen Staat trat stärker ins Bewusstsein. Doch zunächst stand vordergründig die armenische Frage im Mittelpunkt. Ausdruck der politischen Emanzipation war die Gründung von Parteien. 1885 wurden die Armenakan im westarmenischen Van, die Hnčak 1887 in Genf und die Armenische Revolutionäre Föderation (ARF Dašnakutjun) 1890 in Tiflis

¹⁰⁰ Hosfeld, Operation Nemesis, 45-48.

¹⁰¹ Vgl. Baum, Die Türkei und ihre christlichen Minderheiten, 45f.

gegründet. Das Ziel der liberalen Armenakan war, Unterstützungen für osmanische Armenier von Diaspora-Armeniern zu lukrieren, Separationsbestrebungen gegenüber verhielten sie sich eher zurückhaltend. Terror, Agitation und militante Demonstrationen lehnte die Armenakan ab. Mitglieder, die für den Umgang mit Waffen ausgebildet wurden, sollten nur Selbstverteidigung ausüben.

Die Hnčak und die ARF hatten eine sozialistische und revolutionäre Ausrichtung. Die ARF war stark beeinflusst von den russischen Narodniki¹⁰². Ihre Zielsetzung war, die Lebensbedingungen der Westarmenier im Osmanischen Reich zu verbessern. Die Ostarmenier genossen russische Protektion und waren dort nicht im selben Ausmaß gravierenden Verfolgungen und Bedrückungen ausgesetzt. In Städten wie St. Petersburg, Moskau oder Nor Nacičevan am Don, Baku oder Tiflis kam das armenische Leben zu kultureller Blüte, dort nahmen auch die politischen Emanzipationsbewegungen ihren Anfang. Die armenischen Siedlungsgebiete in den transkaukasischen Gouvernements waren rückständig und bäuerlich geprägt, deshalb nahm die ARF die Westarmenier in ihren Fokus. Erst nach zwei Jahren, 1892, kamen die Westarmenier zu einem Parteitreffen, sie hatten von der sozialistisch-revolutionären Ideologie der beiden Parteien keine Kenntnis. Die beiden Parteien unternahmen den Versuch einer institutionellen Vereinigung, doch scheiterte die Zusammenarbeit bereits 1890/91. Die Hnčak verfolgte eine evolutionäre sozialdemokratische Ausrichtung,¹⁰³ die ARF hingegen verfolgte ihr revolutionäres Konzept.¹⁰⁴ Die Hnčak hatte ihre politische Basis in Kilikien und in den westlichen Vilajets, die ARF in den östlichen Vilajets¹⁰⁵, vor allem im Transkaukasus. Das Ziel der Revolutionären Föderation (ARF Dašnakcütjun) war die ökonomische und politische Freiheit der Armenier innerhalb des Osmanischen Reiches.

¹⁰² Die Narodniki waren eine sozialrevolutionäre Bewegung im Russischen Kaiserreich.

¹⁰³ Höss sieht das anders: „[...] Das Parteiprogramm der Hnčakisten wies starke marxistische Züge auf, was auf Ablehnung in bürgerlichen Kreisen stieß. [...] Sie befürworteten Terror und Agitation. Ihr Ideal einer klassenlosen Gesellschaft vermittelten sie Bauern und Arbeitern“. Höss, Die armenische Frage, 86.

¹⁰⁴ Vgl. Jacoby, Geopolitische Zwangslage, 42.

¹⁰⁵ Der Vali hatte die Spitzenposition in der Verwaltungseinheit „Vilayet“ inne. Ein Vilayet umfasste eine osmanische Großprovinz.

Sie beschränkte ihre Tätigkeit auf Türkisch-Armenien und arbeiteten nach der Revolution von 1908 am engsten mit den Jungtürken zusammen.¹⁰⁶

Atamian Sarkis charakterisiert den Unterschied zwischen den beiden Parteien folgend: „[...] Die Hn̄akisten stellten die Klasseninteressen über die Interessen der armenischen Nation, während die Dašnakcutjun die Interessen der Nation über alles stellten“.¹⁰⁷

Es fehlte bei den drei Parteien die Einigkeit darüber, ob man sich mit einer regionalen Autonomie innerhalb des Osmanischen Reiches zufrieden geben oder einen souveränen armenischen Staat gründen solle. Die Minderheit der Hn̄akisten plädierte für einen sozialistischen Staat, während die Mehrheit der Daschnaken eine Autonomie bevorzugte.¹⁰⁸

¹⁰⁶ Vgl. Höss, Die Entwicklung der Armenischen Frage, 87.

¹⁰⁷ Zitiert nach Höss, Die Entwicklung der Armenischen Frage, 86.

¹⁰⁸ Vgl. Jacoby, Geopolitische Zwangslage, 42.

3.3 Antihamidische Bewegungen

Jungosmanen

Seit 1856 formierte sich eine Oppositionsbewegung im Osmanischen Reich. Die geheime Gruppe organisierte sich nach dem Muster der italienischen Carbonari.¹⁰⁹ Das Spitzelsystem des Sultans Abdulhamid II. zwang die osmanischen Oppositionellen ins Ausland zu flüchten. Die jungosmanische Bewegung arbeitete in Genf, London und Paris und gründete die Zeitschriften Muhibir und Hürriyet. Im Jahr 1867 flohen einige führende Angehörige, wie etwa Namık Kemal, Ziya Pascha und Ali Suavi, ins westeuropäische Exil, um den drohenden Sanktionen seitens der Regierung zu entgehen. Geprägt von Nationalismus wie auch Liberalismus war das Ziel der Jungosmanen eine konstitutionelle Staatsform. Meinungsverschiedenheiten waren der Grund für die Auflösung der Gruppe. Nach dem Tod von Mehmed Emin Ali Pascha wurden die Jungosmanen amnestiert, was ihnen 1871 die Rückkehr in die Heimat und die Ausübung staatlicher Ämter ermöglichte.

„Stärkeren Einfluss auf die Erweckung des türkischen Nationalgefühls nahmen westliche Dichter, Philologen, Philosophen, Soziologen, Historiker, Ethnografen und Archäologen. Ihre Protagonisten lasen Montesquieu, Molière, Victor Hugo, Rousseau etc. Aus Europa stammten in dieser Periode auch die Ideale eines aufgeklärten, liberalen Bürgertums.“¹¹⁰

Die Jungtürken

Anhand der Biografie über Dr. Mehmed Reshid, einem führenden jungtürkischen Parteifunktionär, zeigt Hans Lukas Kieser auf, dass positivistische, nationalistische und sozialdarwinistische Ideen die Eliten der Jungtürken beeinflusst und politisiert haben.

¹⁰⁹ Die Carbonari waren der bedeutendste Geheimbund, der unter anderen an der italienischen Einigungsbewegung des Risorgimento beteiligt war.

¹¹⁰ Bihl, Die Kaukasuspolitik der Mittelmächte, Teil 1, 145.

Am Ende des 19. Jh. studierten viele Intellektuelle mit politischen Utopien in der Schweiz, die oft an denselben Universitäten studierten. Die Ideen des Sozialismus, des aufkeimende Nationalismus auf dem Balkan und des Zionismus wurden hier geboren. Auch der armenische und jungtürkische Widerstand gegen Sultan Abdulhamid wurde in Genf organisiert.¹¹¹

In Konstantinopel wurde 1915 die Idee des Alltürkentums (Schaffung eines türkischen Einheitsstaats) en vogue. Enver Pascha sinnierte über ein Reich, in dem 40 Millionen Türken vereint wären. Nicht alle Jungtürken schlossen sich dieser Idee an, im Gegenteil, einige warnten vor nicht gut durchdachten Plänen, deren Scheitern vorauszusehen sei. Andere verstanden die Vereinigung eher im geistigen Sinne.¹¹²

Das Komitee für Einheit und Fortschritt (KEF)

Während der konstitutionellen Periode von 1908-1918 gab es im Osmanischen Reich ein Mehrparteiensystem, das sich bis 1913 halten konnte. Neben dem Komitee für Einheit und Fortschritt gab es noch die Liberalen/Liberale Entente und die „Mohammedanische Union“. Das vorrangige Ziel war, die Einheit des Reiches zu erhalten und eine soziale Revolution durch Erziehung und Bildung voranzutreiben. Eine Säkularisierung der Gesetzgebung und Bildung würden die Verschmelzung der verschiedenen Völker und die Schaffung einer osmanischen Nation fördern. Drei wesentliche intellektuell-politische Gruppen prägten diese Periode: die am westlichen Ausland Orientierten, ihre Kontrahenten, die „Islamisten“ und die „Türkisten“. Das Einzige, was sie verband, war eine osmanische Reichsidee (Ottomanismus) und ihre antihamidische Haltung. Der Gedanke, mit Tataren oder Mongolen verwandt zu sein, wurde von vielen „Westlern“ und Islamisten abgelehnt.¹¹³

¹¹¹ Schaller, In: Enteignet- Vertrieben-Ermordet, (Zürich 2004), 251.

¹¹² Vgl. Bihl, Die Kaukasuspolitik, 241f.

¹¹³ Vgl. Bihl, Die Kaukasuspolitik, 148f.

Das Komitee für Einheit und Fortschritt war die treibende Kraft hinter der konstitutionellen Revolution von 1908 und regierte zwischen den Jahren 1908 und 1918 mit kurzer Unterbrechung, von 1913 bis 1918 hatte diese Partei alle Macht an sich gerissen. In Konstantinopel selbst überlebte von 1897-1908 keine antihamidische Gruppe. Der Umsturz kam von den Rändern des Reiches. Hervorgegangen ist die Bewegung 1899 in der militärmedizinischen Akademie und nannte sich Komitee der osmanischen Einheit. Ihre Ideale breiteten sich auch über andere Militärschulen aus. Das Komitee spaltete sich auf dem ersten Jungtürkenkongress 1902 in einen liberalen Teil unter Prinz Sabaheddin und einen nationalistischen Teil unter Ahmed Rızâ. Prinz Sabaheddin floh 1899 nach Paris und arbeitete im Exil an seinen Zielen: für eine osmanische Konföderation und für die Autonomie der Nationalitäten innerhalb des Osmanischen Reiches. Bei seiner Rückkehr nach Istanbul 1906 gründete er die Vereinigung für privates Unternehmertum und Dezentralisierung. 1907 wurde er Vorsitzender der „Freisinnigen Partei“, in der auch die Jungtürken präsent waren, aber als das Komitee für Einheit und Fortschritt an der Regierung kam, gab es Unstimmigkeiten, sodass Prinz Sabaheddin erneut ins Ausland fliehen musste.¹¹⁴

Ahmed Rızâs Gruppe nannte sich nun „Komitee für Einheit und Fortschritt“. 1905 wurden die Propaganda und Organisationsaktionen durch Doktor Nazım und Bahaeddin Şakir vorangetrieben. Im September 1906 gründete der Telegrafenbeamte Mehmed Talât in Saloniki die „Osmanlı Hürriyet Cemiyeti“ (Gesellschaft für osmanische Freiheit) und kontaktierte die exilierten Jungtürken. Offiziere der fünften Armee, denen auch Mustafa Kemal angehörte, gründeten in Damaskus die oppositionelle Gruppe Vatan. Am Kongress 1902 in Paris nahmen alle Oppositionsparteien und auch die als Daschnaken bekannte Armenische Revolutionäre Föderation teil. Auf dem Kongress wurde ein Militärputsch gegen Abdulhamid II. beschlossen.

Die dritte Armee mit Hauptquartier in Saloniki wurde ab Anfang des 20. Jh. zum Mittelpunkt der revolutionären Gruppen. Die Revolution von 1908 wurde vom

¹¹⁴ Vgl. Bihl, Die Kaukasuspolitik, 151.

Zentralkomitee der KEF in Saloniki organisiert. Sie begann ohne Zutun der Großmächte am 23. Juli 1908, ausgelöst vom dritten Armeekorps in Makedonien. 1911 versuchte eine terroristische Offiziersgruppe namens „Halaska“ eine Konterrevolution, aber sie wurde bereits 1912 von der KEF entmachtet.¹¹⁵

Alle wichtigen Führer des KEF nach 1908 wie Talât, Enver, Djemal, Cavit Bey, Mustafa Kemal, Rahmi und Şükrü, die in der osmanischen Politik aktiv wurden, waren schon vor 1908 KEF-Mitglieder in Saloniki. Nach der Verkündung der zweiten osmanischen Verfassungsperiode am 24. Juli 1908 kam das KEF nicht direkt an die Macht. Vielmehr kontrollierte es von außen die Regierungen von Hüseyin Hilmi Pascha, İbrahim Hakkı Pascha und Mehmed Said Pascha. Der Großteil des Abgeordnetenhauses, das im Dezember 1908 gewählt wurde, bestand aus Personen, die vom KEF unterstützt wurden. Das Komitee hielt seine ersten vier geheimen Kongresse 1908 - 1911 in Saloniki ab, seine Mitglieder wurden der Öffentlichkeit nicht bekanntgegeben. Die Regierung, die mit Unterstützung einer Geheimgesellschaft ohne politische Verantwortung die Regierungsgeschäfte führte, wurde Anfang 1909 stark kritisiert. Sultan Mehmed V., der Nachfolger Abdulhamid II., war nur eine Marionette. Mit einer Verfassungsänderung im August 1909 hatte das Parlament das Monopol auf die politische Macht.

Zwischenzeitlich verlor das KEF an Macht und Ansehen, holte sie sich jedoch durch einen Militärputsch wieder zurück. Es stellte keine eigene Regierung auf, sondern ernannte Mahmud Şevket Pascha zum Großwesir, der 1913 durch ein Attentat getötet wurde. Unter dem neuen Großwesir Said Halim Pascha wurde eine umfassende Diktatur aufgebaut. Unliebsame Gegner, darunter viele Schriftsteller, Journalisten und Abgeordnete wurden nach Sinop ins Exil verbannt. Oppositionelle Zeitungen wurden verboten. Nach den Wahlen von 1911 bestätigte das KEF ein Programm, in dem es die Gleichheit aller im Osmanischen Reich lebenden Bürger forderte, aber in den folgenden Jahren machte sich die Tendenz zur Türkisierung und Zwangsassimilation bemerkbar.

¹¹⁵ Vgl. Bihl, Die Kaukasuspolitik, 152.

Führungspersönlichkeiten innerhalb des KEF:

Um die Behandlung der armenischen Frage durch die Jungtürken einordnen zu können, müssen die Führungsfiguren charakterisiert werden. Das Triumvirat bildeten Enver (*22. November 1881, †4. August 1922), Talât (* Juli 1872, † 15. März 1921) und Djemal (* 6. Mai 1872, † 25. Juli 1922). Alle drei stammten aus bescheidenen Verhältnissen und kamen durch die Revolution von 1908 zu höchsten staatlichen Ämtern.

*„Intelligent, jedoch ohne irgendwelche gründliche Studien und in ihren Regierungsressorts mehr oder weniger Dilettanten, ersetzten alle drei den Mangel an Fachkenntnissen durch große Energie, brutale Rücksichtslosigkeit, und selbst Grausamkeit [...]“.*¹¹⁶

Enver war als Held der Balkan- und Tripoliskriege in innertürkischen Kreisen als Generalleutnant, Politiker und Kriegsminister zumindest anfangs hochgeachtet. Diplomatenkorrespondenz hingegen bezeichnet ihn als „*Feuerkopf*“, „*Dilettant*“, „*arroganten Ehrgeizling ohne Feldherrenqualitäten*“.¹¹⁷

Unter Envers Verantwortung waren bei zwei Kaukasusfeldzügen Hunderttausende Soldaten elend an Hunger, Kälte und mangelnder Bekleidung völlig sinnlos gestorben. Über diese Vorkommnisse musste eisern geschwiegen werden.

Talât wurde als integrer, starker Willensmensch mit Weitblick und ausgezeichnetem Verstand charakterisiert. Das Bündnis mit dem Deutschen Reich hatte Enver forciert, Talât unterstützte dies, aber er lehnte die drohende Abhängigkeit ab. Talât verfolgte alle nichtmuslimischen Minderheiten des Osmanischen Reiches unbarmherzig, die grausamen Armeniermassaker und -deportationen erfolgten in erster Linie auf seine Initiative hin.

Wolfdieter Bihl argumentiert, dass durch Enver und Talât das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn „*in das schwerste moralische Dilemma des 1. Weltkrieges*“

¹¹⁶ Pomiankowski, Der Zusammenbruch, 31.

¹¹⁷ Bihl, Die Kaukasuspolitik, 154.

bracht wurden“ und dass sie vor der Wahl standen, entweder das Bündnis um jeden Preis aufrechtzuerhalten oder die Türkei in die Arme der Entente zu treiben.¹¹⁸

Der dritte Entscheidungsträger war Ahmed Djemal, Marineminister und Kommandant der 4. türkischen Armee in Syrien. Major Eberhard Graf Wolffskeel schrieb aus Damaskus: „*Djemal fühlt sich als Diktator*“; er sei „*ein rücksichtlos energischer Mann*“.

Konsul Hardegg schrieb 1915 dem Reichskanzler, er habe ein gutes Verhältnis zu Djemal. [...] „*Djemal besitze die Eigenschaften des Revolutionärs, Volkstribuns und Tyrannen, der mit Peitsche und Zucker regiere*“. Djemal machte sich verdient um die Anlagen von Verkehrsinfrastrukturen und war als ententefreundlich bekannt.¹¹⁹.

Pomiankowski schildert, Djemal habe die Armenier-Deportationen verurteilt und versuchte zu helfen, indem er die Handwerker aus den Zügen ausschied und sie in syrischen Städten ansiedelte. Auch habe er für die armenischen Waisenkinder ein Zuhause bauen lassen.¹²⁰

Die Handwerker könnten eher von einer pragmatischen Überlegung Djemals profitiert haben. Seit den Massendeportationen fehlten das handwerkliche armenische Know-How und ihre wirtschaftliche Tüchtigkeit spürbar im ganzen Reich.

Prinz Mehmed Said Halim Pascha war bis 1917 Großwesir. Er hatte aber nicht die Machtposition inne, die sein Amt eigentlich für ihn vorsah. Er sei der einzige Grandseigneur der türkischen Regierung, hieß es aus Diplomatenkreisen. Im Ministerrat wies er auf die politischen und vor allem wirtschaftlichen Folgen der Armenierverfolgungen hin. Die Umsiedlungen an sich verteidigte er, weil sie Platz schaffen würden für die immigrierten Muslime aus Makedonien, Tripolis und Westthrakien. Er wurde zunehmend in die Rolle eines Repräsentanten gedrängt und als ententefreundlich eingestuft. Mehmed Cavid Bey war von März bis November

¹¹⁸ Bihl, Die Kaukasuspolitik, 155f.

¹¹⁹ Alle Zitate von Bihl, Die Kaukasuspolitik, 157.

¹²⁰ Vgl. Pomiankowski, Der Zusammenbruch, 199.

1914 und ab Februar/März 1917 Finanzminister und machte aus seiner Vorliebe zur Entente keinen Hehl. Er verweigerte seine Zustimmung zum Kriegseintritt des Osmanischen Reiches und trat zurück, zog aber im Hintergrund die finanzpolitischen Fäden. Er missbilligte in höchstem Maße die Verfolgungen der christlichen Minderheiten und regte an, dass die Entscheidung über die enteigneten Güter der Armenier und ihre Rückerstattung dem Finanzministerium unterstellt werden müsse.¹²¹

3.4 Eine russische Reforminitiative (1913)

Bereits 1912 und 1913 gab es auf Initiative Russlands Verhandlungen der europäischen Großmächte, um bezüglich der armenischen Frage den Reformdruck zu verstärken.¹²² Im Zarenreich befürchtete man grenzüberschreitende Auswirkungen armenischer Aufstände. Die Hohe Pforte reagierte nicht, sodass der russische Botschafter, Herr von Giers, im Mai 1913 bei den anderen Großmächten das Reformanliegen vorbrachte. Sie einigten sich darauf, das Memorandum vom 11. Mai 1895 als Grundlage zu nehmen. Die Unvereinbarkeit der armenischen Reformen mit den Eigeninteressen der verhandelnden Staaten, aber auch Misstrauen untereinander und die Einwände des Osmanischen Reiches behinderten das Projekt enorm. Die Jungtürken argumentierten, dass die Souveränität der Hohen Pforte bedroht wäre.¹²³ Die Meinungen der Großmächte darüber, wie das Reformprojekt anzugehen sei, divergierten stark. Mandelstam, ein russischer Dragoman, arbeitete einen Entwurf aus und legte ihn im Juni 1913 den Mächten vor. Das Reformprojekt enthielt folgende wichtige Bestimmungen:

¹²¹ Vgl. *Bihl*, Die Kaukasuspolitik, 158.

¹²² Mikaelyan Vardges, Institute of History Academy of Sciences, Republic of Armenia. Documents of Ministry of Foreign Affairs of Germany, online unter <http://www.agu-online.org/german-records/attachments/deutscheAktenStuecke.pdf> (25.4.2015). Vertraulicher Bericht von J. Lepsius an den Staatssekretär Geheimrat Jagow. Hier sind alle Abgesandten der teilnehmenden Nationen und die Vereinbarungen im Detail geschildert.

¹²³ Vgl. Höss, Die Entwicklung der Armenische Frage, 111f.

„Die Schaffung einer Provinz aus sechs Vilâjets (Sivas, Kharput, Erzurum, Bitlis, Van und Diyarbakir), die Ernennung eines ausländischen Generalgouverneurs für fünf Jahre; der Sultan sollte mit Zustimmung der Großmächte den Generalgouverneur einsetzen. Der Gouverneur sollte folgende Kompetenzen bekommen: Die Ernennung und Absetzung aller Organe in der Provinz; Befehlsgewalt über Gendarmerie, Polizei und militärische Streitkräfte; dem Gouverneur zur Seite gestellt werden sollte ein Verwaltungsrat; eine zu wählende Generalversammlung sollte mit den Rechten eines Landrates ausgestattet werden; der Gouverneur sollte das Recht haben, die Generalversammlung aufzulösen.“¹²⁴

Die Vorschläge des Mandelstam-Entwurfs fanden nur in abgeschwächter und verminderter Form Eingang in das Abkommen. 1914 wurde es unterzeichnet, allerdings hatte sich die jungtürkische Regierung dafür stark gemacht, dass es keine Kontrolle durch die Mächte geben dürfe. 1914 wurden der Niederländer Louis Constant Westenenk für den Einsatz als Generalinspektor in Erzurum für die nördlichen armenischen Vilayets vorgesehen und der Norweger Nicolai Hoff für die Stadt Van mit den südlichen armenischen Vilayets. Als der Erste Weltkrieg begann, wurden diese Pläne obsolet und die Jungtürken erklärten auch die Vereinbarungen über die Reformen vom 8. Februar 1914 für nichtig.¹²⁵

3.5 Armenische Freiwilligenverbände

In sehr unterschiedlicher Weise befasst sich die Historiografie mit den armenischen Freiwilligenverbänden, die gegen die Osmanen kämpften. Wie viele davon osmanische Armenier waren oder aus der Diaspora dazu gestoßen waren, bleibt aber unklar. Die stark divergierenden Angaben von 6.000 bis zu 10.000 armenischen Freiwilligen aus dem Osmanischen Reich zeigen, dass keine konkrete Aussage gemacht werden kann. Bihl ist der Meinung, dass nur ein kleiner Teil der

¹²⁴ Zitiert nach Höss, Armenische Frage, 113.

¹²⁵ Vgl. Höss, Die Entwicklung der Armenischen Frage, 113f.

osmanischen Armenier sich dem Reich gegenüber illoyal gezeigt hat. Sie waren zwar sehr enttäuscht, dass die Reformabkommen vom 8. Februar 1914 nicht in Kraft getreten waren, die Mehrheit verhielt sich aber ruhig, es gab keinen Aufstand des gesamten armenischen Volkes. Osmanische Armenier liefen zu den Freiwilligeneinheiten des russischen Heeres über, auch Massaker an der türkisch-kurdischen Zivilbevölkerung sollen sie an der Grenze verübt haben. Eine armenische Legion, der auch amerikanische Armenier angehörten, war in Syrien, Palästina und Kilikien eingesetzt. Die Zahl der Armenier, die regulär im russischen Heer dienten, wird von diversen Forschern sehr unterschiedlich eingeschätzt. Armenische Soldaten bekamen für ihren tapferen Einsatz während des Winterfeldzugs 1914/15 im Kaukasus Dank von Enver übermittelt.¹²⁶

4. „Lösung“ der armenischen Frage durch Vernichtung?

Die Deportationen, Massaker und Enteignungen

Hilmar Kaiser sieht in dem Völkermord an den Armeniern 1915/16 ein „[...] bis heute geleugnetes Verbrechen gegen die Menschheit“¹²⁷. Wie bereits oben erwähnt, kündigte die osmanische Regierung im Oktober 1914 die Kapitulationen und hob die Reformprogramme für die Armenier auf. Am 24. April 1915 begann in Konstantinopel und in den Provinzen die Verhaftung der armenischen Intellektuellen, Geistlichen und Politiker. Nachdem die Eliten kaltgestellt waren, fand ab Mai 1915 die geplante Deportation nahezu aller armenischen Gemeinden statt. Vor den Russen zurückweichende Muslime, irreguläre Banden (Teşkilat-i-Mahsusa) und reguläre osmanische Soldaten massakrierten die Einwohner der östlichen Grenzregionen. Die Regierung der Jungtürken machte sich nicht die Mühe, die Minderheit der armenischen Rebellen zu separieren und auszuschalten, sondern rächte sich wahllos an der Zivilbevölkerung. Frauen und Mädchen wurden von den

¹²⁶ Vgl. Bihl, Die Kaukasus-Politik der Mittelmächte, Teil 1, 168f.

¹²⁷ Kaiser. Die deutsche Diplomatie In: Fikret Adanir und Bernd Bonwetsch. (Hg.) Osmanismus, Nationalismus und der Kaukasus, 203.

Männern und Buben über 12 Jahren getrennt. Die meisten Männer und Jungen wurden an einem vorher ausgewählten Ort gebracht und ermordet. Frauen, Greise und Kinder wurden in Richtung syrische Wüste deportiert. An geeigneten Orten wie Schluchten, Seen und tiefen Tälern wurden die Karawanen aufgehalten, beraubt, Frauen und Mädchen oft vergewaltigt und zu Tausenden ermordet in Flüsse und Seen geworfen. In Westanatolien siedelten weniger Armenier, sie wurden per Eisenbahn in Richtung syrischer Wüste transportiert oder sie gingen zu Fuß an den Bahnlinien entlang. Da sich entlang der Eisenbahn Wirtschaftszentren befanden, hielt man sich dort mit dem Morden zurück, denn es gab viele ausländische Beobachter. Viele Westarmenier überlebten die Deportation bis zur syrischen Wüste. Bei Aleppo vereinigten sich die ost- und westarmenischen Vertriebenen-Kolonnen und wurden in Konzentrationslager¹²⁸ gebracht. 1915 entstanden viele solche Lager entlang des Euphrat zwischen Aleppo und Deir Zor sowie entlang der Bagdad-Bahn bis Ras-ul-Ain. Der Bau der Bagdadbahn förderte die wirtschafts imperialistischen Interessen des Deutschen Reiches und wurde von den anderen europäischen Großmächten mit Argwohn zur Kenntnis genommen. Die Bahn hätte im projektierten Endausbau (bis zum Persischen Golf) dem Deutschen Reich Zugang zu Indien und die Errichtung eines Militärstützpunktes ermöglicht. Außerdem stand dieses Bahnprojekt in Konkurrenz zum russischen Eisenbahnprojekt im Iran und dem von den Briten beherrschten Suezkanal.

Typhus und Ruhr töteten die geschwächten Menschen, Wasser und Nahrungsmit tel wurden verweigert, sie wurden oft im Kreis geführt, was sie zusätzlich schwächte. Sie aßen Gras und Kadaver, sogar Fälle von Kannibalismus werden berichtet. An Bahnhöfen etablierte sich ein florierender Menschenhandel: Kinder und Frauen wurden preisgünstig an Muslime oder Kurden verkauft. Viele Muslime

¹²⁸ Vgl. Wohlgut Bernd, Jäger und Gejagte (Norderstedt 2009), 49. Der Begriff „concentration camp“ (Konzentrationslager) wurde vom britischen Militär für die Lager im Zweiten Burenkrieg (1899–1902) verwendet. Es gab keine Vernichtungsabsicht gegenüber den Lagerinsassen, die aus Buren und auf deren Gebiet lebenden Afrikanern bestanden. Aufgrund mangelnder Ernährung starben ca. 26.000 Frauen und Kinder. Während des kubanischen Unabhängigkeitskampfes gegen Spanien 1896–1898 wurden Bauern, die nicht als Aufständische gewertet werden wollten, in befestigten Lagern untergebracht, den „campos de reconcentración“.

jedoch schritten während der Massaker ein und retteten so viele Frauen und Kinder vor dem Tod. Der Preis für die Rettung von Armeniern war die Zwangsassimilierung, bei Widerstand wurden sie getötet.¹²⁹ Deutschen Offizieren und einer Gruppe von Zivilisten gelang es, eine vorläufige Genehmigung für die Errichtung eines Waisenhauses zu bekommen.¹³⁰ In der Illegalität operierte ein Untergrundnetzwerk zur Hilfestellung für die Vertriebenen. Noch war aus Aleppo nur ein Teil der armenischen Bevölkerung vertrieben worden, die nun ihre Landsleute versteckte. Der protestantische Prediger Hovhannes S. Eskijian war der wichtigste Organisator für die Unterstützung in der Stadt und in den Wüsten-Konzentrationslagern. Spenden aus den USA, der Schweiz und aus Deutschland ermöglichten diese Aktivitäten. Die in den USA gegründete „Near-East-Relief“-Hilfsorganisation betreute bis lange nach dem Ende des Weltkriegs die Überlebenden. In der Schweiz initiierte man das „Schweizerische Hilfswerk 1915 für Armenien“. Es konnte für die Geldboten lebensbedrohlich sein, die Hilfen an die Armenier zu transferieren. Banken wurden von der Regierung überwacht, Empfänger von Hilfsgeldern verfolgt. Im Sommer 1916 fasste die osmanische Regierung den Entschluss, die am Euphrat und in Ras-ul-Ain noch lebenden Armenier zu vernichten. Der Gouverneur von Deir Zor, Zeki Bey, soll die Verbrennung von armenischen Kindern in der Nähe der Stadt befohlen haben, außerdem sollen 100.000 Menschen innerhalb weniger Tage abgeschlachtet worden sein. Nachdem die Armenier zu großen Teilen getötet worden waren, siedelte man in ihren Häusern muslimische Zuwanderer an.¹³¹ Armin T. Wegner erlebte als deutscher Sanitätsoffizier im osmanischen Heer den Völkermord und wurde mit seinen Fotos zum wichtigs-

¹²⁹ Vgl. *Kaiser*, Die deutsche Diplomatie, 207. Kaiser verweist auf den Aufsatz von Sarafian Ara, The Absortion of Armenian Women and Children into Muslim Households as a Structural Component of the Armenian Genocide, In: Omer Bartov/Phyllis Mack (Hg.), In God's Name, Genocide and Religion in the Twentieth Century (New York 2001), 209-221.

¹³⁰ Djemal Pascha behauptet in seinen „Erinnerungen eines türkischen Staatsmannes“, er selber habe die Errichtung des Waisenhauses veranlasst.

¹³¹ Vgl. *Kaiser*. Die deutsche Diplomatie. In: Osmanismus, Nationalismus, S 209. Er bezieht sich auf Berichte von Rössler (Konsul in Aleppo) an Bethman-Hollweg (14.05.1917).

ten Bildchronisten des Genozids.¹³² Syrische und griechische Christen wurden auf grausame Weise verfolgt. Schon vor Beginn des Ersten Weltkriegs begann die Umsiedlung von Griechen aus Thrakien und Ionien in das Landesinnere. Im Allgemeinen ging man mit den Griechen etwas vorsichtiger um, da es einen souveränen griechischen Staat gab. Laut Botschafter Morgenthau hätte der deutsche Admiral Usedom die Deportierung der Griechen angeregt. Seit dem Ende des Ersten Weltkrieges und danach flüchteten 500.000 bis 773.859 Griechen aus Ionien, Ostthrakien und Pontos nach Griechenland.¹³³ Ostsyrische Nestorianer, deren Siedlungsgebiet im Hakkarigebiet, Seert und in der Nähe von Mosul war, flohen vor den Kurden in das persische Urmia. Ihre Kultur wurde während des Ersten Weltkrieges beinahe gänzlich ausgelöscht. Auch die jakobitischen Christen in der Osttürkei, die auf keine Hilfe aus Europa hoffen konnten, wurden massakriert.¹³⁴

Enteignung und Bereicherung

Im Mai 1915 erließen die Jungtürken ein Deportationsgesetz, auf dessen Grundlage das osmanische Kabinett die Abteilung für „*Ansiedlung von Stämmen und Einwanderern*“ des Innenministeriums mit der Verschickung beauftragte. Es wurde eine geheime Ausführungsverordnung erlassen, der die Aneignung des armenischen Grundbesitzes für die Ansiedlung von Muslimen, die aus den europäischen, ehemaligen Teilen des Osmanischen Reiches oft unter sehr bedrückenden Umständen, vertrieben worden waren, reglementierte. Eine weitere Geheimverordnung der jungtürkischen Regierung regelte die Gläubigeransprüche von Nichtosmanen bei Beschlagnahmung von armenischem Firmenbesitz nicht eindeutig. Die Organisation der Vermögensauflösungen sollte eine eigens gegründete Kommission erledigen, ihre Hauptaufgabe war die Erfassung und Verwaltung des gesamten armenischen Besitzes. Die Registrierung erfolgte im Namen des Innenministe-

¹³² Tamcke Martin hat die Aufzeichnungen und Person Wegners in seinem Buch kritisch analysiert: Armin T. Wegner und die Armenier, Anspruch und Wirklichkeit eines Augenzeugen (Göttingen 1993). Das Hörensagen hätten Wegners Aussagen bedeutend beeinflusst. Nur zum geringen Teil würden seine Aussagen auf eigenen Erfahrungen beruhen.

¹³³ Vgl. Baum, Die Türkei und ihre christlichen Minderheiten, 102ff.

¹³⁴ Vgl. Baum, Die Türkei und ihre christlichen Minderheiten, 104ff.

riums. Kirchen und Schulen wurden an die Fachministerien angeschlossen. Hausrat, diverse Gerätschaften, Vieh und Ernte wurden dem Militär zur Verfügung gestellt. Ungeeignete bewegliche Besitztümer bekamen die Ansiedler, Verbliebenes wurde versteigert. Der Reinerlös ging an die Regierung, die ihn im Namen der Deportierten an sich nahm.¹³⁵

Die Deportierten hatten kein Einspruchsrecht und die Ansiedlung von Immigranten zeigte offen, dass an eine Rückkehr nicht zu denken war. Die ethnische Zusammensetzung der Siedlungsräume wurde verändert und die Vernichtung der armenischen Wirtschaft vollendet.¹³⁶

Mit diesen Maßnahmen wurde bewusst die ökonomische Entwicklung der türkischen Bourgeoisie gefördert. Geeignete Unternehmer in spe wurden stark privilegiert, sofern sie muslimischer Herkunft waren. Auf diese Weise sollte – ganz im Sinne des Türkismus – eine funktionierende Nationalwirtschaft entstehen.¹³⁷ 1916 brachte die türkische Regierung 5 Millionen Pfund Sterling außer Landes und deponierte die Summe in Berlin. Die zum größten Teil aus armenischem Besitz stammenden Gelder wurden von den Alliierten beschlagnahmt.¹³⁸

Die ökonomischen Folgen der Deportationen und die Ernährungslage

Wie bereits oben erwähnt, waren 80 % der armenischen Bevölkerung Bauern und Handwerker. Die Deportationen bewirkten den Zusammenbruch dieses wirtschaftlichen Potenzials. Schon vor den Deportationen gab es in der Landwirtschaft einen erheblichen Einbruch der Erträge. Requirierungen von Zugtieren und das Abziehen von Arbeitskräften auf dem Land waren dafür verantwortlich. Die Aussaat reduzierte sich um die Hälfte und in Landstrichen mit ehemals mehrheitlich siedelnden Armeniern blieben die Felder größtenteils unbestellt. Die Nahrungsmittel-

¹³⁵ Vgl. Kaiser, Die deutsche Diplomatie, In: Osmanismus, Nationalismus, 216f.

¹³⁶ Vgl. Kaiser, Die deutsche Diplomatie, In: Osmanismus, Nationalismus, 217ff.

¹³⁷ Uğur Ümit Üngör, Polatel Mehmet, Confiscation and Destruction. The Young Turk Seizure of Armenian Property, (London 2011). Dieses Werk beschreibt die Bereicherung der türkischen Eliten während und nach der Deportation der Armenier.

¹³⁸ Vgl. Mandelstam, Das armenische Problem, 79.

versorgung für die Soldaten und Zivilisten war derart unzureichend, dass allein in der Ostanatolien Hunderttausende Soldaten und Zivilisten an Hunger starben.

Deutsche Firmen und Banken intervenierten beim Auswärtigen Amt und bei den zuständigen Konsulaten, um Deportationen von armenischen Angestellten zu verhindern, deren Qualifikationen benötigt wurden. Ausländische Firmen hatten enorme Einbußen zu verzeichnen und Banken mussten um ihre Forderungen an deportierte armenische Geschäftspartner bangen. Die Deutsche Bank, der Wiener Bankverein, die Banque impériale ottomane und die Deutsche Orientbank taten sich zusammen, um der türkischen Regierung vereint Widerstand zu leisten.¹³⁹

Es kam zu Interessenskollisionen zwischen deutscher Diplomatie und Ökonomie,¹⁴⁰ ohne dass das Schicksal der Armenier im Vordergrund gestanden wäre. Hilmar Kaiser schreibt in seinem Aufsatz „Die deutsche Diplomatie und der armenische Völkermord“:

„Die osmanische Regierung widersetzte sich jeder deutschen Intervention, schädigte gezielt deutsche Firmen und bewegte sich außerhalb jedes Rechtsrahmens.“¹⁴¹

4.2 Militärs, Botschafter und Konsulate

Deutsche Militärs wurden Augenzeugen der Armenierverfolgungen und machten auch Aufzeichnungen darüber. Der Mediziner Georg Mayer schilderte dem bayerischen Kriegsministerium nach seiner Rückkehr die Armeniergräuel in den Jahren 1914/15, im Telegrammstil beschreibt er die Behandlung von Armeniern und anderen christlichen Minderheiten:

¹³⁹ Vgl. Kaiser, Die deutsche Diplomatie, In: Osmanismus, Nationalismus, 218ff.

¹⁴⁰ Vgl. Kaiser, Die deutsche Diplomatie, In: Osmanismus, Nationalismus, 224ff.

¹⁴¹ Kaiser, Die deutsche Diplomatie, In: Osmanismus, Nationalismus, 230ff.

„Hier [Khinis] als Vali: Dscheved, Schwager von Enver, energisch, elegant Halil Truppenkommandeur Onkel von Enver. Befehl Halils, alle männlichen Armenier von 12-70 Jahren zu ermorden. [...] Tchefik, Gouv. V. Bashk, Mörder“.

In diesen Unterlagen fand Reichmann auch einen Aufsatz über Flecktyphus. Darin äußert Mayer seinen Protest gegen die Umsiedlungen der Armenier, aber nicht aus humanitären Gründen, sondern aus Sorge über die Ausbreitung einer Epidemie auf türkische Truppen. Er fand bei Enver Pascha kein Gehör. Dieser soll sogar gesagt haben: „Nun, dann sterben sie eben.“¹⁴²

Ein weiteres Beispiel für die fehlende Sensibilität deutscher Militärs sind die Briefe des Militärattachés Eberhard Graf Wolffskeel von Reichenberg,¹⁴³ der sich an Polizeiaktionen gegen die Armenier beteiligte. Er entsandte vier Infanteriebataillone, mehrere Kavallerieschwadronen und eine Artilleriebatterie nach Zeitun, um angeblich aufrührerische Armenier zu vertreiben. Er sah sich genötigt, einen Erlass herauszugeben, der den muslimischen Zivilisten verbot, Gewalt gegen die Armenier auszuüben. Wie bei Georg Mayer wird ersichtlich, dass sich die Massaker an den Armeniern nicht negativ auf die Meinung der deutschen Militärs über ihre Verbündeten auswirkten.¹⁴⁴

Die Kämpfe gegen die Armenier fielen für Wolffskeel in den Bereich der „Dienstpflichten“. Er hatte also keine Skrupel, im Hinterland für „Ordnung“ zu sorgen. Das ist für Wolfgang Gust ein Beispiel für „deutsche Mittäterschaft.“¹⁴⁵

Der k.u.k. Botschafter Pallavicini blieb anlässlich der ersten Armenier-Vertreibungen vorerst passiv, denn die Jungtürken reagierten auf europäische Einflussversuche äußerst gereizt. Als die schrecklichen Nachrichten aus Trapezunt kamen, entschloss sich der Botschafter doch zu Interventionen. Auch von

¹⁴² Vgl. Reichmann, Tapfere Askers, 325f.

¹⁴³ Kaiser, (Bearb.) Eberhard Graf Wolffskeel von Reichenberg. Zeitun, Mousa Dagh, Ourfa. Letters on Armenian Genocide. (Princeton 2004).

¹⁴⁴ Vgl. Reichmann, Tapfere Askers, 328.

¹⁴⁵ Zitiert nach Gust, Der Völkermord an den Armeniern, 13 und 89. (Gust und Vahakn Dadrian teilen die Ansicht deutscher Mittäterschaft.).

deutscher Seite wurden diesbezüglich diplomatische Schritte unternommen. Ökonomische Eigeninteressen und Rücksichtnahmen spielten an den anfangs sehr verhaltenen Einsprüchen gegen die Deportationen eine wesentliche Rolle. Im August 1915 überwanden sich die Mittelmächte zu deutlicherem Protest in Bezug auf die Behandlung der Armenier. Pallavicini erhob Einspruch, Sonderbotschafter Fürst Hohenlohe-Langenburg nahm eine förmliche Demarche vor. Die türkische Regierung war sehr verstimmt, die Bemühungen waren erfolglos.¹⁴⁶

Den Botschaftern des Deutschen Reiches befahlen ihre Vorgesetzten, dass auf die Gereiztheit der Jungtürken Rücksicht genommen werden müsse. Diese verbarten sich jede Einmischung in innere Angelegenheiten. Die nationalistisch-türkische Historiografie wendet ein, dass viele Konsuln derartige Vorkommnisse nur vom Hörensagen kannten und den Übertreibungen der Armenier zu naiv Glauben geschenkt hätten. Die US-Dokumente sind neben den deutschen die wichtigsten westlichen Quellen, denn die amerikanischen Diplomaten, Missionare, Lehrer und andere Beobachter konnten während des Völkermords aus den Brennpunkten berichten, während Österreicher oder Italiener im Osten kaum präsent waren.

Otto Liman von Sanders¹⁴⁷ und Freiherr von der Goltz¹⁴⁸ sollen Deportationen in ihrem direkten Befehlsbereich unterbunden haben. Viele Zivilisten missbilligten angewidert die Art und Weise, wie die Deportationen durchgeführt wurden und leisteten Hilfestellung. Es wäre deutschen Miltärs in Diensten der osmanischen Armee durchaus möglich gewesen, solche inhumanen Vorgänge zu unterbinden. Liman von Sanders verhinderte 1916 mit Waffengewalt Deportationen aus Smyrna, Freiherr von der Goltz wollte auch solche Übergriffe auf die christliche

¹⁴⁶ Vgl. Gardos, Österreich-Ungarn und die Türkei, 135.

¹⁴⁷ Otto Liman von Sanders übernahm zunächst das Kommando über das türkische I. Armeekorps, im März 1915 betraute man ihn mit der Verteidigung der Dardanellen mit Unterstützung der 5. Armee. Der greise Wilhelm Leopold Colmar Freiherr von der Goltz leitete das I. Armeekorps.

¹⁴⁸ Gottschlich Jürgen, Beihilfe zum Völkermord. Deutschlands Rolle bei der Vernichtung der Armenier. (Berlin 2015), S. 135f. Gottschlich bezichtigt von der Goltz der Mittäterschaft und als Feind der Armenier ohne konkrete Nennung von Quellen.

Bevölkerung verhindern, er wurde aber vom türkischen Kriegsministerium, das sich diese Einmischung verbat, gestoppt.

Viele Deutsche, vor allem Zivilisten, verurteilten ausdrücklich die Deportationen und Verbrechen an der christlichen Zivilbevölkerung und griffen helfend ein. Kreß von Kressenstein bezeichnete das türkische Vorgehen als „*grausig, unbegreiflich und empörend*“.¹⁴⁹ Das bedeutete aber nicht generell, dass ein deutscher Kommandeur oder Generalstabchef einer osmanischen Armee auf solche Vorgänge nicht hätte reagieren können. Liman von Sanders bedrohte in Smyrna 1916 Polizisten mit Waffen, weil sie Vertreibungen durchführen wollten. Freiherr von der Goltz drohte mit Rücktritt, da er in Mosul Ähnliches vermeiden wollte, ihm aber wurde vom türkischen Kriegsministerium klargemacht, dass er seine Kompetenzen überschritten habe und eine weitere Einmischung in innere türkische Angelegenheiten nicht geduldet werden würde.¹⁵⁰

4.3 Zivilisten und kirchliche Kreise

Nicht nur deutsche Offiziere und Soldaten, auch Mitarbeiter von deutschen Firmen, Banken und vor allem Angestellte der Bagdadbahn wurden Augenzeugen der Deportationen. Bei den Militärangehörigen waren die Reaktionen unterschiedlich. Die Zivilisten reagierten empört. Besonders die Konsuln schrieben – durchaus nicht immer zur Freude ihrer Botschafter – flammende Proteste gegen diese Barbarei. Missionare, Krankenschwestern und Lehrer mussten mit Entsetzen die Übergriffe mitansehen und schilderten sie in ihren Lebenserinnerungen. Hans Lukas Kieser beurteilt Harry Stürmers Augenzeugenberichte folgend:

¹⁴⁹ Reichmann, Tapfere Askers, 329.

¹⁵⁰ Vgl. Reichmann, Tapfere Askers, 330.

„Er war neben Johannes Lepsius' und Martin Niepages Veröffentlichungen und Karl Liebknechts Anfrage im Reichstag eines der wenigen, starken Zeugnisse deutschen ethischen Widerspruches gegen den Armeniermord.“¹⁵¹

5. Kriegsende und Republikgründung

5.1 Entstehen einer türkischen Nationalbewegung

Die Regierung Damat Ferit Pascha in Istanbul bezichtigte die Nationalbewegung der Nähe zu den İttihadisten¹⁵², ja bezeichnete sie sogar als deren Nachfolger. Sich demonstrativ abgrenzend, mussten Eide geschworen werden, dass eine Wiedererrichtung des KEF (Komitee für Einheit und Fortschritt) nicht stattfinden dürfe. Das war die offizielle Variante, inoffiziell war die Elite der Nationalbewegung bestrebt, das KEF zu beschützen, waren doch viele Mitglieder der Partei gewesen.¹⁵³

Vorbereitungen, das KEF nach einem eventuell verlorenen Weltkrieg weiterzuführen, wurden rechtzeitig getroffen. Die Bewegung sollte sich nicht entwaffnen lassen, sondern sich nach Anatolien zurückziehen und sukzessive weiterkämpfen. Täter des Völkermords übernahmen teilweise in der Nationalbewegung wichtige Posten, bauten anfänglich deren Strukturen wieder auf und boten Verstecke für Straffällige. Mit Hilfe der Geheimorganisation Karakol¹⁵⁴ hatten sie sich aus Istanbul abgesetzt, wo sie gesucht wurden. Die nationalen Streitkräfte bestanden aus Räubern, Fahnenflüchtigen, sowie geflohenen oder entlassenen Häftlingen. Sie

¹⁵¹ Kieser Hans Lukas, online-Sammelrezension in Sehepunkte 2007/3: „Ein ebenfalls deutsches, aber ganz anderes Dokument ist Harry Stürmers "Zwei Kriegsjahre in Konstantinopel: Skizzen deutsch-jungtürkischer Moral & Politik". Es wurde erstmals 1917 in Lausanne herausgegeben, und auf Englisch im selben Jahr in London. Die englische Ausgabe ist in revidierter Form und mit einer instruktiven Einleitung, ebenfalls von Hilmar Kaiser, neu herausgegeben worden“. Online unter <http://3www.sehepunkte.de/2007/03/10400.html> (20.04.2015).

¹⁵² Die jungtürkische Partei İttihat ve Terakki Cemiyeti wurde auch als „Komitee für Einheit und Fortschritt“/KEF bezeichnet.

¹⁵³ Vgl. Akçam, Armenien und der Völkermord, 125f.

¹⁵⁴ Vgl. MacFie Alexander Lyon, Ataturk, (New York 2013), 56.

verängstigten das Volk, raubten es aus, schüchterten es ein und verbreiteten Terror.

„Zusammenfassend kann gesagt werden“, argumentiert Taner Akçam, „dass Mustafa Kemal den Befreiungskrieg [...] mit den İttihadisten, die wegen der griechischen und armenischen Vorfälle gesucht wurden, und gestützt auf die Notabeln, die das Gespenst der Griechen und Armenier in den Widerstand trieb, geführt hat.“¹⁵⁵

Der Staat trug für die Täter auch im Tode Fürsorge: „*Ihre Familien erhielten per Gesetz vom 31. Mai 1936 Besitzurkunden für Immobilien, die von Armeniern zurückgelassen worden waren*“.¹⁵⁶

Mustafa Kemals¹⁵⁷ Haltung zur strafrechtlichen Verfolgung der Verantwortlichen war zwiespältig. In einigen Interviews gestand er den Völkermord ein, in anderen leugnete er. Diese Probleme waren für ihn marginal, je nach Gesprächspartner wechselte er seine Standpunkte. Sprach er mit Vertretern der Entente, verurteilte er die İttihadisten und machte sie verantwortlich für 800.000 tote Armenier. Im März 1920 sagt er bei einem Interview: „*Sollen wir auf die Alliierten warten, um alle Schurken zu ergreifen?*“ Bei der Eröffnung des Parlaments in Ankara 1920 sprach er von einer „*Schandtat der Vergangenheit*“, leugnete aber die Kritik der Briten, „*dass solche Katastrophen immer noch stattfinden würden.*“ Er wehrte ausländische Angriffe zum Thema Armenier-Verfolgungen ab und betonte, dass diese durch ihre Sezessionspolitik eine Mitschuld an ihrem Schicksal hätten. In einer öffentlichen Ansprache in Ankara bezeichnete er den Genozid als Verleumdung.¹⁵⁸ Für die Nationalbewegung war das Verhältnis zu den Armeniern ein Kriegszustand. Es gab noch keine definierte Grenze zwischen der künftigen Republik Tür-

¹⁵⁵ Akçam, Armenien und der Völkermord., 133.

¹⁵⁶ Akçam, Armenien und der Völkermord, S 137.

¹⁵⁷ Mustafa Kemal, (Atatürk) , gründete die Republik Türkei und war von 1923 bis 1938 erster Präsident des Nachfolgestaates des Osmanischen Reiches.

¹⁵⁸ Wörtliche Zitate und Paraphrasierung: Akçam, Armenien und der Völkermord, 123f.

kei und dem sich erst konstituierenden Staat Armenien. Man sprach von einem faktisch andauernden Krieg mit Armeniern, diese Haltung wurde von beiden Seiten getragen. Weder der Vertrag von Brest-Litowsk¹⁵⁹, noch der Vertrag von Batum fand die Anerkennung der Armenier. Zwischen 1919 und 1920 befand sich Armenien im Kriegszustand mit den Truppen der türkischen Nationalbewegung und Aserbaidschan. Es erhob außerdem Anspruch auf die armenischen Provinzen in Anatolien. Ankara wollte die Grenzen des Waffenstillstandsabkommens von Mudros 1918 für seine zukünftige Republik erhalten. Die armenische Regierung beharrte 1919 darauf, dass die alliierten Aufteilungspläne die Integration anatolischer Siedlungsgebiete für einen zukünftigen Staat vorsahen. Diese konträren Standpunkte kulmisierten in einem Krieg, und die Nationalbewegung der Türken formierte sich in dieser Region.

5.2 Istanbuler Prozesse

Die Angeklagten wurden vor ein Militärgericht gestellt, und zwar als Einzelpersonen und Mitglieder einer Partei. Zum ersten Mal wurden hohe Parteimitglieder wegen der im Amt begangenen Verbrechen persönlich verantwortlich gemacht. Diese Prozesse fanden auf Druck der Alliierten, vor allem der Engländer, statt. Sie wurden von der Nationalbewegung Mustafa Kemals nicht gutgeheißen und erfolgreich hintertrieben.¹⁶⁰

Dominik J. Schaller ist der Meinung, dass wichtige türkische Quellen zugänglich wären, wenn auch schon vor Jahrzehnten viele davon vernichtet wurden. Die Prozessprotokolle als Quellen beurteilt er skeptisch, weil die Angeklagten sich natur-

¹⁵⁹ Durch den Vertrag von Brest-Litowsk vom 3. März 1918 zwischen Sowjetrussland und den Mittelmächten schied Sowjetrussland als Kriegsgegner im Ersten Weltkrieg aus. Das Osmanische Reich erzwang mit dem Vertrag von Batum (4. Juni 1918) die Räumung von Westarmenien.

¹⁶⁰ Vgl. Akçam, Armenien und der Völkermord. Die Istanbuler Prozesse und die türkische Nationalbewegung, 77.

gemäß in erster Linie selbst entlasteten und die Verantwortung auf Vorgesetzte abwälzten.¹⁶¹

Annette Höss sieht in ihrer Dissertation „Die türkischen Kriegsgerichtsverhandlungen 1919-1921“ dieses Quellenproblem nicht.

„In einigen Außenamtsarchiven sind Berichte über die Kriegsgerichtsverhandlungen von 1919 zu finden, detaillierte Aufzeichnungen enthalten das Foreign Office London und die National Archives in Washington D.C.“.

Eine tägliche Berichterstattung über den Prozessverlauf lieferten die Tageszeitungen von 1919, von denen viele in französischer Sprache in Konstantinopel erschienen und von Höss als eine „einzigartige Informationsquelle“¹⁶² bewertet werden. Unter Heranziehung der Dokumente der Außenamtsarchive bzw. der Tagespresse von 1919 ist eine Rekonstruktion gut möglich, argumentiert Höss.¹⁶³

Nachdem die Okkupation eine Aufteilung des osmanischen Territoriums präjudizierte, war die Motivation der türkischen Regierung zur Mitarbeit mit dem englischen Hochkommissar getrübt. Es gab einen unüberwindlichen Gegensatz zwischen der Souveränität der Türkei und der Bestrafung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch internationale Einrichtungen. Erst durch die militärische Präsenz und Aufteilungspläne der Besatzungsmächte begann die türkische Bevölkerung die neue Nationalbewegung zu akzeptieren und mit ihr zusammenzuarbeiten. Die Uneinigkeit der Alliierten trug wesentlich dazu bei, dass die Bestrafung der Verbrechen weitgehend ausblieb.¹⁶⁴

¹⁶¹ Vgl. Schaller, Völkermord an den Armeniern In: Enteignet- Vertrieben- Ermordet, 254.

¹⁶² Höss Annette, Die türkischen Kriegsgerichtsverhandlungen 1919-1921, (Dissertation Wien 1991), 2.

¹⁶³ Vgl. Höss, *Die türkischen Kriegsgerichtsverhandlungen*, 2.

¹⁶⁴ Vgl. Akçam, Armenien und der Völkermord, 141.

Laut Meinung von Akçam Taner hätten die Alliierten die Bestrafung der Verantwortlichen des Völkermords an den Armeniern und anderen christlichen Gemeinschaften zur Vorbedingung für das Souveränitätsrecht eines türkischen Nachfolgestaats machen sollen. Artikel 12 des Friedensprogramms des US-Präsidenten Wilson gestattete die Errichtung eines Staates in den mehrheitlich von Türken besiedelten Gebieten des Osmanischen Reiches. Bei den Friedensverhandlungen in Lausanne waren dann den Alliierten die ökonomischen und politischen Beziehungen zur Regierung in Ankara wichtiger als die Bestrafung der Verantwortlichen.¹⁶⁵

1920, als Mustafa Kemal die englische Besatzungsmacht damit bedrohte, Geiseln zu erschießen, wurde klar, dass die Prozesse ein verfrühtes Ende nehmen und sich damit viele Täter aus der Affäre ziehen konnten. Armenische Kreise in Boston verfolgten die Idee der Selbstjustiz und gründeten die Organisation Nemesis. Als das Todesurteil gegen den Henker von Yozgat, Kemal Bey, exekutiert wurde, empörte sich die türkische Öffentlichkeit. Mit Hilfe der Deutschen flüchteten diverse Kriegsverbrecher rechtzeitig ins Ausland. Von Agenten der Nemesis erschossen wurden Talât in Berlin, Großwesir Said Halim in Rom, Bahaeddin Schakir und Djemal Azimis. Dr. Bahaeddin Schakir war seit dem Tod Talâts der Führer des jungtürkischen Exils in Berlin und war mit der Nationalbewegung Mustafa Kemals in Verbindung. Djemal Pascha wurde 1922 in Tiflis von einem Agenten der Nemesis erschossen.¹⁶⁶

Dr. Mehmed Nazim kehrte in die Türkei zurück, wollte die Partei für Einheit und Fortschritt neu gründen und bot Mustafa Kemal die Führung an. 1926 fiel er einem Schauprozess zum Opfer, man klagte ihn an, sich gegen Atatürk verschworen zu haben. In der Nationalbewegung fand keine Säuberung von alten Kadern statt. Viele Täter machten unter Atatürk Karriere oder wurden mit Ministerposten belohnt, von einer Aufarbeitung der Vergangenheit war keine Rede mehr. Im türkischen Pantheon erhielt 1996 der ehemalige Kriegsminister Enver, der durch sei-

¹⁶⁵ Vgl. Akçam, Armenien und der Völkermord, 139ff.

¹⁶⁶ Vgl. Hosfeld, Operation Nemesis, Köln 2005, 300-304.

nen Dilettantismus das Sterben hunderttausender osmanischer Soldaten zu verantworten hat, ein Staatsbegräbnis. Die Rehabilitation Envers initiierte der damalige Bürgermeister von Istanbul, Recep Tayyip Erdoğan.¹⁶⁷

5.3 Republikgründung und die alliierten Siegermächte

Der Übergang vom Osmanischen Reich zur Republik war in Personalangelegenheiten keine gravierende Zäsur. Der türkische Unabhängigkeitskrieg wurde von jener Partei geführt, die den armenischen Völkermord zu verantworten hatte. Viele Personen, die in die Armeniergräuel involviert waren, bekamen hohe Ämter in der neuen türkischen Republik. Mustafa Kemal war nicht beteiligt und daher als Führer geeignet.¹⁶⁸

Am 28. Juni 1919 wurde in Versailles der Friedensvertrag mit Deutschland unterzeichnet, er trat mit 10. Jänner 1920 in Kraft. Metzeleien und Plünderungen gingen in der Türkei weiter, die Armenier flüchteten sich auf französisches Mandatsgebiet bei Adana. Dort erhielten sie französische Uniformen und kämpften gegen Mustafa Kemals aufständische Truppen. Nach dem Zusammenbruch der Front schifften sich die Franzosen ein und überließen die Armenier ihrem Schicksal. Die Übergabe Kilikiens erforderte erneut abertausende armenische Opfer.¹⁶⁹ Nach dem Waffenstillstand von Mudros am 30. Oktober 1918 wäre das armenische Flüchtlingselend zu verhindern gewesen, indem die Alliierten Westarmenien besetzten. Die herumirrenden Vereinigten hätten die Hilfe der Sieger und eine geregelte Wiederansiedlung dringend benötigt. Nach dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches brachten die Armenier teilweise ihre ehemaligen Wohngebiete

¹⁶⁷ Vgl. *Hosfeld*, Operation Nemesis, Köln 2005, 304-306.

¹⁶⁸ Interview von Markus Bernath mit Akçam Taner, 21. April 2015, online unter <http://derstandard.at/2000014570227/Genozid-an-Armeniern-Kontinuität-vom-Völkermord-zur-Republik> (30.04.2015).

¹⁶⁹ *Meißner*, Martin Rades "Christliche Welt", 248.

ohne Unterstützung der Alliierten unter ihre Kontrolle. Nansen¹⁷⁰ stellte dazu fest: „*Es gab keine Ölquellen in Armenien*“. Zunächst sollte Amerika ein Mandat für Armenien übernehmen, aber es zog sich vom Völkerbund zurück. Die Siegermächte waren ihrerseits nicht bereit, ein Mandat zu übernehmen und hinderten die Türken nicht daran, ehemals armenisches Siedlungsgebiet zu besetzen. Der Friede von Lausanne wurde geschlossen, als ob das armenische Volk und ihre Wohngebiete nicht existierten¹⁷¹.

Der für die Armenier sehr günstige Vertrag von Sèvres wurde anlässlich der Londoner Orientkonferenz im Februar 1921 revidiert. Es wurde vereinbart, dass eine Kommission des Völkerbundrates in die Türkei reisen und eine Lösung finden sollte für jene Gebiete, die an die Armenier abgegeben werden könnten. Die Türkei anerkannte das Recht der Armenier auf eine eigene Heimat im Osten des Landes.¹⁷²

Die Sowjetunion wollte sich den Rest von Armenien sichern. Aus Furcht vor den vorrückenden türkischen Truppen begab sich das armenische Kabinett unter den Schutz des russischen Staates. Mit der Übergabe von Kars und Ardahan an die Türkei und Batum an Georgien kam es zu verheerenden Folgen für die Armenier. Enttäuscht und verbittert über das Verhalten der europäischen Mächte und Amerikas schrieb der Völkerbundkommissar Fridtjof Nansen sein Buch mit dem bezeichnenden Titel „*Betrogenes Volk*“.¹⁷³

Staatenbildung

Aserbeidschaner, Georgier und Armenier schlossen sich am 22. April 1918 zur „Transkaukasischen Föderation“ zusammen, die sich der gestürzten demokratischen Regierung Russlands gegenüber loyal verhielt. Sie versuchte vergeblich

¹⁷⁰ Der nach dem Ersten Weltkrieg gegründete Völkerbund ernannte Fridtjof Wedel-Jarlsberg Nansen zum Hochkommissar für Flüchtlingsfragen. Für sein Engagement um die internationale Flüchtlingshilfe wurde er 1922 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet.

¹⁷¹ Vgl. Sörensen Jon, Fridtjof Nansens Saga. (Bremen, 2011), 269.

¹⁷² Vgl. Meißner, Martin Rades "Christliche Welt", 249.

¹⁷³ Vgl. Meißner, Martin Rades "Christliche Welt", 252.

das Eindringen der türkischen Armee zu verhindern. Bereits nach einem Monat war die Föderation Geschichte. Aserbeidschan suchte die Unterstützung durch die Türken, Georgien hatte das Deutsche Reich als Schutzmacht auserkoren und Armenien blieb völlig sich selbst überlassen. Bei Sardarapat konnten westarmenische Kämpfer die Türken aufhalten und am 28. Mai 1918 wurde die unabhängige Republik Armenien ausgerufen. Bei der Rückeroberung von Westarmenien durch die türkische Armee ereigneten sich Massaker und muslimische Zivilisten beraubten abermals die Menschen. Hilfe für die Tausenden Flüchtlinge in Armenien, unter denen Hunger, Kälte und Seuchen wüteten, wäre nach dem Waffenstillstand von Mudros möglich geworden, aber die westlichen Alliierten gaben ihren Eigeninteressen den Vorzug.¹⁷⁴ Weder die USA noch der Völkerbund waren willens, ein Mandat für Armenien zu übernehmen.¹⁷⁵

Am Jahresende 1920 kam Armenien unter sowjetische Herrschaft. Die Regierung der Armenischen Revolutionären Föderation konnte die Bevölkerung nicht für sich zurückgewinnen. Durch einen Regierungswechsel kamen die Bolschewiki an die Macht, ohne dass es eine Basis dafür im Volk gegeben hätte. Armenische, nicht-kommunistische lokale Eliten unterstützten die Bolschewiki bei so wichtigen Unterfangen wie die Integration der Flüchtlinge, die Bekämpfung des Hungers und der Seuchen und machten so die Heilsversprechen der sozialen Revolution glaubhafter. Die Sowjetisierung Armeniens verlief nicht konfliktfrei, sondern war begleitet von blutiger Unterdrückung, Exilierung oder Einbindung von lokalen Eliten. Der türkisch-alliierte Friedensvertrag von Lausanne vom 24.Juli 1923 bestimmte endgültig, dass die Armenier keinen eigenen Staat auf ehemals osmanischem Territorium erhalten sollten.

^{174f} Bessarabskaja Schisn, 5. Juni 1918. Das Geschick der Armenier, Auszug aus d. Tagespresse, 21. 6.1918 , hergestellt vom Kriegspressequartier, Inland , 12,online unter <http://anno.onb.ac.at/cgi-bin/anno?aid=ata&datum=19180621&seite=12&zoom=33&query=%22Bessarabskaja%22%2B%22Schisn%22&provider=P02&ref=anno-search> (11.10.2015).

¹⁷⁵ Vgl. *Hofmann-Savvidis*, Annäherung, 119ff.

Die Stadt Baku hatte die Begehrlichkeiten vieler geweckt: Deutsche in Konkurrenz zu den osmanischen Truppen, Russen, Armenier und Briten wollten sich in Baku festsetzen. Am 20./21. August 1918 landeten britische Expeditionstruppen zur Unterstützung der Russen und Armenier in Baku. Die Türken gewannen den Wettlauf zur Einnahme der Stadt, es kam zu Massakern an der mehrheitlich armenischen Bevölkerung und an Europäern.¹⁷⁶

Bereits 1919 gab es einen Konflikt um Karabach und Zangezur. Am 12. Juni 1919 verließen britische Truppen Karabach und es kam zu Unterdrückungen durch bek Sultanov¹⁷⁷, der zahlreiche Verbrechen an Armeniern angeordnete. Die armenische Führung wurde verhaftet oder ausgewiesen. Die Amerikaner kritisierten ausdrücklich die Politik Großbritanniens. Karabach und Zangezur wurden von den Briten unter aserbeidschanische Herrschaft gestellt, der Bedrohung durch die Türken wurde wenig Beachtung geschenkt.¹⁷⁸ Weitere Pogrome gegen Armenier ereigneten sich 1988 in Kirowabad und Sumgait,¹⁷⁹ und 1990 in Baku¹⁸⁰.

6. Österreich-Ungarische Beziehungen zum Osmanischen Reich

6.1 Politik und ökonomische Interessen

Das Deutsche Reich schloss am 2. August 1914 und 11. Jänner 1915 Geheimverträge ab, denen Österreich-Ungarn in Form einer Note beitrat. Das Ziel war, neben dem deutschen Bündnispartner eine gleichberechtigte Rolle auf wirtschaftspolitischem Gebiet zu erreichen. Das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn waren Konkurrenten, was oft zu einer ernstzunehmenden Missstimmung zwischen den beiden Mächten führte. Die Verbündeten hatten enorme Interessen an den Bo-

¹⁷⁶ Vgl. *Reichmann*, Tapfere Askers, 172f.

¹⁷⁷ Chosrow bek Sultanow war 1919 Generalgouverneur Bergkarabachs.

¹⁷⁸ Vgl. *Jacoby*, Geopolitische Zwangslage, 227.

¹⁷⁹ Die Zeit Online, Archiv, Jg. 1991, Ausgabe 35, online unter <http://www.zeit.de/1991/35/die-gorbatschow-jahre/> (29.9.2015).

¹⁸⁰ The UN Refugee Agency, online unter <http://www.refworld.org/docid/3ae6a6490.html> (29.9.2015).

denschätzen, außerdem wollten sie die Erschließung des Kohlebeckens von Eregli und der Petroleumvorkommen zwischen Mosul und der persischen Grenze vorantreiben. Waffenexporte waren ein weiteres ökonomisches Motiv.¹⁸¹

Ungarische Sonderpolitik

Der ungarische Turkologe Ármin Vámbéry (19. März 1832 – 15. September 1913) befasste sich eingehend mit den verstreut lebenden Turkvölkern und galt den Zeitgenossen als kompetenter Kenner dieser Ethnien, aber viele seiner Forschungsergebnisse sind heute widerlegt. Neben unzähligen anderen westlichen Wissenschaftlern begann auch er, die Türken als „Rasse, die Europa die Zivilisation gebracht habe“, zu verherrlichen. Die gebildeten Türken, die sich selbst als Osmanen und somit als einer Hochkultur zugehörig betrachteten, fühlten sich beleidigt. Die Bezeichnung "Türke" eignete sich ihrer Meinung nach nur für das niedere Volk, nämlich für Nomaden und Bauern.¹⁸²

Die Ideologie des Turanismus¹⁸³ entstand am Ende des 19. Jahrhunderts und hatte das Ziel „Einheit in Sprache, Denken und Tat“ bei den weit verstreut lebenden Turkvölkern herzustellen. Außerdem sollte die Vereinigung der „turanischen Völker“ in einem Staat, der sich vom Balkan über Anatolien, Südsibirien bis nach China erstreckt, verwirklicht werden. 1839 wurde eine turanische Gesellschaft gegründet, deren Namen sich von dem persischen Wort „Turan“ herleitet, einer zentralasiatischen Tiefebene dieses Namens. Zu den Turkvölkern zählen auch die Ungarn. Das ural-altaische Reitervolk der Magyaren kam 881 bis nach Wien und

¹⁸¹ Vgl. Sütgen Mikdat, Aktuelle und historische Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und dem islamischen Raum. (Diplomarbeit Wien 2012). Kapitel 1.7 gibt einen historischen Überblick über die Wirtschaftsbeziehungen, 29ff. Im Detail geschildert werden die ökonomischen Interessen auch bei Tarek-Fischer Robert, Österreich im Nahen Osten. (Wien, 2006), 233-237.

¹⁸² Vgl. Berna Pekesen, Panturkismus, 2014-03-04, online unter <http://ieg-ego.eu/de/threads/transnationale-bewegungen-und-organisationen/pan-ideologien/berna-pekesen-panturkismus> (29.9.2015).

¹⁸³ Vgl. Bihl, Die Kaukasuspolitik der Mittelmächte, Teil 1, 146f.

wanderte der Legende nach 895 nach Pannonien. Ab 907 beherrschte es Teile von Ostösterreich.¹⁸⁴

Die ungarische Variante des Turanismus hatte zum Ziel, sich von Europa ab- und Asien zuzuwenden. Diese Ideologie erfährt heute in der rechtsextremen Jobbik-Partei eine Renaissance. Erster Präsident der „Ungarisch-asiatischen Gesellschaft“ in Ungarn war Graf Pál Teleki, Politiker und Geograph.¹⁸⁵ Er fungierte auch als Herausgeber der Monatszeitschrift „Turán“. Im Großen und Ganzen war diese Geisteshaltung, die oft auch synonym Panturkismus genannt wird, bei den intellektuellen Eliten Ungarns zu finden. Ungarn betrieb eine besonders aktive Türkei-politik, denn das Land fühlte sich im turanischen Sinne den Türken stark verbunden. Beide Völker sahen ihre Wurzeln in den ural-altaischen Menschen. Hunderte türkische Studenten durften unentgeltlich in Ungarn landwirtschaftliche Schulen besuchen und ungarische Professoren lehrten an türkischen Universitäten und leiteten Institute in Konstantinopel.¹⁸⁶ Im Laufe der Zeit jedoch trat bei den Ungarn Ernüchterung ein.¹⁸⁷

6.2 Militärische Zusammenarbeit und Waffenlieferungen

Beim Rezipieren der Literatur zur Waffenbrüderschaft der Türkei mit dem Österreich-Ungarischen Reich fällt auf, dass die Donaumonarchie kaum eine Rolle zu spielen scheint. Entweder kommt die k. u. k Monarchie als Gestalterin einer eigenständigen Orient-Politik gar nicht vor oder sie spielt die marginale Rolle eines Befehlsempfängers des Deutschen Reiches.¹⁸⁸ 1916 wurde eine gemeinsame „Oberste Kriegsleitung“ installiert, die das Deutsche Reich dominierte.

¹⁸⁴ Online unter <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.u/u446540.htm> (02.07.2015).

¹⁸⁵ Online unter <http://www.biographien.ac.at/oebl?frames=yes> (13.4.2015).

¹⁸⁶ Vgl. *Bihl*, Die Kaukasuspolitik der Mittelmächte, Teil 1, 239-241.

¹⁸⁷ Eine allgemeine Einschätzung gibt Graf Julius Andrassy, Geheimer Rat, Minister a.D. im online-Archiv des Pester Lloyd von 1913 „Ungarn und die auswärtige Politik seit 1867“, <http://www.pesterlloyd.net/html/1913andrassyungausenpolitik.html> (07.04.2015).

¹⁸⁸ Vgl. Kronenbitter Günther, Krieg im Frieden, (München 2003), 279.

Einen hervorragenden Überblick liefert uns der k. u. k. Militärbevollmächtigte Joseph Pomiankowski mit seinem Werk „Der Zusammenbruch des Osmanischen Reiches“, der in Konstantinopel lebte und Enver oft auf Frontinspektionen begleitete. Er war über alles, auch Nichtmilitärisches, immer bestens informiert. Die Österreichisch-Ungarische Monarchie erhoffte sich von der Kooperation mit der Türkei eine Entlastung der eigenen Streitkräfte vor allem in Galizien, auch der Export von Waffen war ökonomisch von Vorteil. Die Donaumonarchie stellte Artillerieeinheiten, technische Experten sowie LKW-Kolonnen zur Verfügung.¹⁸⁹

Noch bevor Kriegsmaterialien und Personal aus Wien eintrafen, war eine k.u.k Mission zu den Stämmen Innerarabiens aufgebrochen, um die Revolutionierung voranzutreiben. Die zerstrittenen Stämme sollten geeint werden und dem türkischen Sultan Loyalität bekunden. Mit dieser Mission betraute man Professor Dr. Alois Musil¹⁹⁰, der gute Kontakte zu Beduinenfürsten, die er bei seinen früheren Orientreisen kennen gelernt hatte, vorweisen konnte. Die Beduinen waren für den Heiligen Krieg nicht zu begeistern, sie waren untereinander zerstritten und relativ autark. Musils Resümee seiner Mission war pessimistisch.

Auf Ansuchen von Enver leitete Dr. Victor Pietschmann eine „Skimission“ in der Nähe von Erzurum. Skifahrende (!) türkische Soldaten sollten hochgebirgstauglich ausgebildet werden und einen Kommunikationsweg zwischen den türkischen Truppen aufbauen. Dr. Pietschmann wollte zusätzlich eine Expedition nach Baku wagen, um die dortigen Naphtagruben zu zerstören.

Die österreichisch-ungarische Zusammenarbeit bestand in der Hauptsache aus Artillerieverbänden und einem hochmodernen Radiodetachement. An der Anafora-Front auf Gallipoli setzte man die k.u.k. 24cm - Mörserbatterie Nr. 9 und die k.u.k 15 cm - Haubitzenbatterie Nr. 36 ein. Munitions-, Lebensmittel- und Autobe-

¹⁸⁹ Vgl. *Bihl*, Die Kaukasuspolitik der Mittelmächte, Teil 1, 122.

¹⁹⁰). Dr. Alois Musil war Theologe, Orientalist und Geograph. „Von November 1914 bis Juli 1915 bemühte er sich auf Wunsch Deutschlands und mit Zustimmung Kaiser Franz Josephs um Vermittlung zwischen den Arabern und den Mittelmächten als Gegenspieler von Th. E. Lawrence“. Online unter http://www.biographien.ac.at/oebi_7/1.pdf
PUBLIKATION: ÖBL 1815-1950, Bd. 7 (Lfg. 31, 1976), S. 1f. [Druckausgabe (PDF)] (07.03.2015)

standteiledeponien wurden eingerichtet. Das k.u.k. Kriegsministerium versorgte die österreichischen Soldaten, die die Batterien bedienten, mit warmer Kleidung und Proviant. Liman von Sanders schätzte den Einsatz der österreichischen Artilleristen.¹⁹¹ Die k. u. k. Formationen erlitten beim Zusammenbruch der Front in Palästina enorme Verluste an Menschen und Material.¹⁹²

Die Soldaten der Vielvölkermonarchie waren ausgeglichener und freundlicher als die deutschen Kollegen und fanden dadurch bei den Türken mehr Akzeptanz. Erkannten sie in einem Deutschsprechenden einen Österreicher, legten sie herzliche Offenheit an den Tag. In Konstantinopel eröffneten die Österreicher eine Klinik, in der sich Einheimische kostenlos versorgen lassen konnten. Die Empathie der Österreicher wirkte sich positiv auf die Wirtschaftsbeziehungen aus. Die Skodawerke in Pilzen produzierten qualitativ hochwertige Gebirgskanonen und Gebirgshaubitzten, 1916 exportierte Österreich-Ungarn 80 Geschütze für 20 Batterien. Während des Krieges kämpften fünfzig türkische Batterien mit österreichischem Kriegsmaterial. Die Einschulung des Militärpersonals wurde von österreichischen Instruktionsabteilungen erfolgreich durchgeführt.¹⁹³

Das Bündnis zwischen der Donaumonarchie und dem Deutschen Reich war konfliktreich.¹⁹⁴ Bereits unter den Zeitgenossen fand die Diskussion um Kontroversen zwischen den beiden Mächten große Beachtung.¹⁹⁵

¹⁹¹ Vgl. *Neulen*, Feldgrau in Jerusalem, 145ff.

¹⁹² Vgl. *Jung*, Der k.u.k. Wüstenkrieg, 167.

¹⁹³ Vgl. *Neulen*, Feldgrau in Jerusalem, 146f.

¹⁹⁴ Vgl. *Bihl*, Die Kaukasuspolitik der Mittelmächte, Teil 1, 120f.

¹⁹⁵ „Beispielhaft seien hier genannt: Cramon, August von: Unser Österreichisch-ungarischer Bundesgenosse im Weltkriege. Erinnerungen aus meiner vierjährigen Tätigkeit als bevollmächtigter deutscher General beim k.u.k. Armeeoberkommando, Berlin 1922; Stürgkh, Josef Graf von: Im Deutschen Großen Hauptquartier, Leipzig 1921; Karl Freiherr von: Deutschland als Verbündeter Kaiser Karls Kampf um den Frieden, Berlin 1931“. Zitiert nach *Reichmann*, Tapfere Askers, Dissertation 2009, 4 (ohne Angabe von Belegstellen). Siehe auch *Jung Peter*, Der k. u. k. Wüstenkrieg (Graz, Wien, Köln 1992), 67f.

7. Deutsche Beziehungen zum Osmanischen Reich

7.1 Ökonomische Zusammenarbeit

Die Hohe Pforte durfte in der Großmachtpolitik des 19. Jh. eine Rolle in der Diplomatie spielen, galt aber auf militärischer Ebene als nicht gleichberechtigt.¹⁹⁶

Bei den Jungtürken gab es Befürworter einer Zusammenarbeit mit der Entente, aber auch solche, die ein Bündnis mit den Mittelmächten bevorzugten. Bündnisfragen an Großbritannien, Frankreich, Russland und Deutschland blieben zunächst erfolglos, denn das marode Osmanische Reich erschien nicht attraktiv.¹⁹⁷

Am 8. November 1898 hielt Wilhelm II. in Damaskus eine denkwürdige Rede:

„Möge der Sultan und mögen die 300 Millionen Mohammedaner, die, auf der Erde zerstreut lebend, in ihm ihren Kalifen verehren, dessen versichert sein, dass zu allen Zeiten der deutsche Kaiser ihr Freund sein wird.“¹⁹⁸

Die deutsch-türkischen Beziehungen wurden aufgewertet und kontinuierlich ausgebaut, um den politischen Druck der anderen europäischen Großmächte einzudämmen. Als ein europaweiter Kriegsausbruch immer wahrscheinlicher zu werden drohte, wurde die Türkei für die Kriegsziele der Mittelmächte instrumentalisiert und ein Bündnisvertrag geschlossen.

Die deutsche Militärmision beschränkte sich keineswegs auf ihre eigentliche Aufgabe. Berater, Sachverständige und Lehrkräfte beeinflussten und dominierten die türkische Verwaltung. Für die finanzielle Unterstützung des türkischen Bündnispartners verlangte der Botschafter von Enver, dass ein deutscher Finanzfachmann

¹⁹⁶ Jehuda L. Wallach analysiert die der Türkei zugeschriebene Rolle im militärischen Bereich folgend: „In der Tat erwartete die deutsche militärische Führung von der Türkei ein sehr breites Spektrum von kriegerischen Aktivitäten. Sie sollte die Meerengen sperren. [...] Außerdem sollten türkische Streitkräfte auf europäischen Kriegsschauplätzen gegen Russland eingesetzt werden. Unter deutscher Führung sollten die Türken den Krieg nach Ägypten, Persien, Afghanistan, Kaukasien und sogar, wenn möglich, nach Indien tragen.“ *Anatomie einer Militärhilfe*, 152.

¹⁹⁷ Hofmann, *Der Staatsbesuch Kaiser Karls I.*, 8.

¹⁹⁸ Zitiert nach Ludwig von Schneller, *Kaiserfahrt durchs heilige Land*, (Leipzig 1899), 249.

zur Überwachung der Ausgaben hinzugezogen werden müsse. 40 Mio. Reichsmark sollten für die Bagdadbahn abgezogen werden und die Lieferung von Wolle und Chromerzen bedürfe einer vertraglichen Regelung. Für die türkischen Einkäufe wurde in Berlin die TEAG gegründet, für die türkischen Rohstoffexporte gründete das Deutsche Reich eine Zentraleinkaufsgesellschaft, die die Preise diktierte. Deutschland exportierte in erster Linie Kriegsmaterial auf Kredit, während die Türkei für ihre Exporte auf Vorauszahlung bestand.¹⁹⁹

Verschiedene Wissenschaftler wurden in die Türkei entsandt, um zu prüfen, welche Rohstoffe man sich aneignen könnte. Unternehmer und Mitarbeiter von Großkonzernen kamen, um zu erkunden, ob sich eine industrielle Expansion lohnen würde. Ein Major namens Duesterberg kam zum Schluss, dass die Türkei in Sachen Rohstoff- und Lebensmittelexport mehr hätte leisten können. Ein unerhörter Zynismus in Anbetracht der elenden Versorgungslage der osmanischen Zivilbevölkerung und Soldaten. Bis zum 1. Oktober 1916 exportierte das Deutsche Reich in das Osmanische Reich Heereslieferungen im Wert von 600 Mio. Mark, hingegen betrugen die Exporte der Türkei nur ungefähr 50 Mio. Mark.²⁰⁰

Das Deutsche Reich stellte an seinen Bündnispartner konkrete kriegerische Anforderungen, wofür eine Finanzierung erforderlich wurde. Die industriell und ökonomisch unterentwickelte Türkei musste Hilfe erhalten, um den deutschen Ansprüchen zu entsprechen.

7.2 Nachrichtenstelle für den Orient – NfO

Die Nachrichtestelle nahm in enger Abstimmung mit der Regierung Funktionen wie die Planung zersetzender Aktionen und vor allem Propagandatätigkeiten im In- und Ausland wahr. Der hauptsächliche Fokus lag auf dem Pressesektor. Der von Max von Oppenheim erarbeitete Bericht zur Revolutionierung des Nahen Ostens diente als Entscheidungsgrundlage. Die NfO betrieb Propaganda im Orient,

¹⁹⁹ Vgl. *Wallach*, Anatomie einer Militärhilfe, 203.

²⁰⁰ Vgl. *Wallach*, Anatomie einer Militärhilfe, 204f.

im neutralen Ausland und im Deutschen Reich und knüpfte persönlicher Kontakte zu Orientalen im Ausland, insbesondere in der Schweiz, wo viele im Exil lebten. Archive wurden angelegt und Informationen für amtliche Stellen beschafft, Beamte in orientalischen Agenden beraten und für das Auswärtige Amt Akten bearbeitet. Die Artikel der ausländischen Presse wurden analysiert, aufbewahrt und Übersetzungsdiensste geleistet. Die NfO war befugt, Druckschriften, Kriegsgefangenenkorrespondenz und Briefe, die den Orient betrafen, zu zensurieren.²⁰¹

Die Hauptaufgabe der NfO war die Herstellung und der Vertrieb von gedrucktem Propagandamaterial, das in zahlreiche Sprachen der Zielländer in Asien, Afrika und Europa übersetzt wurde.²⁰²

Inhaltlich bildete ein weiterer – durchaus umstrittener Schwerpunkt die Motivierung zur Teilnahme am Djihad, die sich auf den Aufruf des osmanischen Sultans und seine verlautbarten Fetwas bezogen.

Die NfO privilegierte willfährige Agentur- und Presseleute, um sich eine positive Berichterstattung zu sichern. Diese Kooperationsbereitschaft wurde mit materiellen Mitteln gefördert, sodass das angestrebte Meinungsmonopol zur Orientberichterstattung weitgehend funktionieren konnte.²⁰³

Die langfristig betriebene Djihad-Propaganda ließ den Kolonialismus der Entente-mächte in einem sehr negativen Licht erscheinen, dem gegenüber wurde die aufrichtige Freundschaft des Deutschen Reiches für den Nahen Osten betont, besonders hervorgehoben wurde das angebliche Desinteresse des Deutschen Reiches an einer Kolonialisierung des Nahen Ostens. Ab 1916 wurde dem Thema der Ökonomie mehr Aufmerksamkeit zuteil, denn langfristig wurde von deutscher Seite durchaus an eine wirtschaftliche und politische Übernahme von Teilen des Osmanischen Reiches gedacht.²⁰⁴

²⁰¹ Vgl. *Oberhaus*, Zum wilden Aufstande entflammen, 164f.

²⁰² Vgl. *Oberhaus*, Zum wilden Aufstande entflammen, 167f.

²⁰³ Vgl. *Oberhaus*, Zum wilden Aufstande entflammen, 170.

²⁰⁴ Vgl. *Oberhaus*, Zum wilden Aufstande entflammen, 159ff.

Fahri Türk, der in seinem Aufsatz schon für das Jahr 1890 Kolonisierungspläne erwähnt, befasst sich unter anderem mit den Aktivitäten des Alldeutschen Verbandes, der energisch für die Aufteilung des Osmanischen Reiches unter den europäischen Großmächten eintrat. Dieser Verband gründete einen Orientausschuss, um der deutschen Bevölkerung die Orientpolitik nahe zu bringen. Die deutsche Industrie distanzierte sich von solchen aldeutschen Ideen, da sie die Geschäfte störten.²⁰⁵

7.3 Revolutionierung der Muslime

Obwohl Max von Oppenheim durchaus nicht alle orientalischen Länder bereist hatte, war er ohne Wenn und Aber davon überzeugt, dass das Deutsche Reich die angebliche Bereitschaft der islamischen Welt zum Protest und Aufstand gegen die Kolonialmächte für sich militärisch und politisch nutzen könne.²⁰⁶

Er verfasste eine Denkschrift, die die Verhältnisse und Möglichkeiten in der Türkei, Ägypten, Indien, Persien, Afghanistan, Marokko, Algerien, Tunesien und weitere nordafrikanische Gebiete sowie die islamischen Territorien des Russischen Reichs analysierte, ohne dass er sich persönlich in jedem einzelnen Land kundig gemacht hätte.²⁰⁷

Pläne zur Revolutionierung des Nahen Ostens gab es schon seit länger, nun, am Beginn des Ersten Weltkrieges, trieb das Deutsche Reich die Aktionen im Nahen Osten rasch voran. Da Berlin die russische Armee an der Ostfront, am Kaukasus und im Osmanischen Reich binden wollte, forcierte man die Provokation eines Bündnisfalles zwischen Russland und der Türkei.²⁰⁸

²⁰⁵ Vgl. Türk Fahri, Deutsche Siedlungspläne im Osmanischen Reich. In: German Studies Review, Vol. 33, Nr. 3, Oktober 2010, 641-656. Online unter <http://www.jstor.org/stable/20787997> (08.03.2016)

²⁰⁶ Vgl. Oberhaus, Zum wilden Aufstande entflammen, 130.

²⁰⁷ Vgl. Oberhaus, Zum wilden Aufstande entflammen, 137.

²⁰⁸ Vgl. Oberhaus, Zum wilden Aufstande entflammen, 122.

Anfang August 1914 bereitete man auf Anweisung der Obersten Heeresleitung die Aktionen für eine Revolutionierung der islamischen Welt vor. Ins Auge gefasst wurden für Afrika Marokko, Tunesien, Algerien und Ägypten.²⁰⁹

Bereits im Sommer 1915 kamen Zweifel an der Effizienz der Djihad-Propaganda auf, sodass die Aufrufe ganz besonders im „Osmanischen Lloyd“ verstärkt wurden.²¹⁰

7.4 Militärische Zusammenarbeit und Waffenlieferungen

Das markanteste Merkmal waren divergierende Interessen der politischen Eliten beider Reiche. Immerhin waren im Kriegsverlauf ca. 25.000 deutsche Soldaten in den Grenzen der heutigen Staaten Türkei, Syrien, Jordanien, Israel, Libanon, Ägypten und Irak eingesetzt.²¹¹ Unter den deutschen und türkischen Offizieren gab es Ränkespiele und Intrigen zuhauf. Die frustrierten türkischen Militärangehörigen flüchteten sich oft in eine Verweigerungshaltung.²¹²

Das osmanische Riesenreich mit seinen unterentwickelten Peripherien hatte keine geeigneten Verkehrsstrukturen, Klimaverhältnisse und Ressourcen für die Verpflegung von Soldaten und Lasttieren, um erfolgreich einen Krieg zu führen. Treibstoffe für die deutschen LKWs mussten von den Verbündeten zur Verfügung gestellt werden. Der von den Engländern und Franzosen gesperrte Zugang zum Mittelmeer erzwang Truppenbewegungen auf dem Landweg. Die Armee konnte kaum vom Land leben.

²⁰⁹ „Der landeserfahrene Max von Oppenheim, [...], wurde beauftragt, mit den Vertreten der gegen England gerichteten nationalägyptischen Opposition „in Verbindung zu treten“, um von Ägypten aus eine islamitische Bewegung zu inszenieren, die „sich über Mekka auf die übrige islamische Welt verbreiten und ihre Wellen bis nach Indien schlagen soll“. Zitiert nach Oberhaus, 126.

²¹⁰ Vgl. Oberhaus, Zum wilden Aufstande entflammen, 173.

²¹¹ Zum Thema deutsch-türkisches Bündnis gibt es folgende Standardwerke: Ulrich Trumpener, Germany and the Ottoman Empire 1914-1918, (Princeton 1968); basierend auf englischen Quellen und Akten des Ausw. Amtes Frank G. Weber, Eagles of the Crescent. Germany, Austria and the Diplomacy of the Turkish Alliance 1914-1918. (Ithaka/London 1970); Jehuda Wallach. Anatomie einer Militärhilfe Düsseldorf 1976 , Wolfgang Neulen. Feldgrau in Jerusalem, München 1992.

²¹² Vgl. Reichmann, Tapfere Askers, 2.

Im Großen und Ganzen brachten die deutschen Armeeangehörigen den osmanischen Mentalitäten nur wenig Sympathie entgegen, dies bestand auf Gegenseitigkeit. Obwohl von deutschen Diplomaten in die türkische Etikette eingeweiht, verhielten sich viele höhere Militärs teils ignorant, andere lediglich unsensibel. Völlig inakzeptabel war für türkische Militärangehörige, wenn es durch Zurechtweisungen und Besserwisserei der Deutschen nicht möglich war, das Gesicht zu wahren.²¹³

7.5 Presseberichte und –zensur in Deutschland

Die Pressezensur während des Ersten Weltkrieges wurde rigide gehandhabt. Zwei Presseagenturen, Overseas und Transoceanic, die mehrheitlich im Besitz der Firma Krupp waren, gestalteten die Berichterstattung über das Deutsche Reich und seine Aktivitäten auf der gesamten Welt. Die kleinen Zeitungen standen unter direktem Druck der Regierung. Gemäß einer Anweisung bei ständigen Pressekonferenzen im Reichstag hatten Journalisten sich an folgende Anweisungen zu halten:

„7. Oktober 1915 – Über die Armeniergreuel ist folgendes zu sagen: Unsere freundschaftlichen Beziehungen zur Türkei dürfen durch diese innertürkische Verwaltungsangelegenheit nicht nur nicht gefährdet, [...], nicht einmal geprüft werden. Deshalb ist es einstweilen Pflicht, zu schweigen. Später, falls direkte Angriffe des Auslandes wegen deutscher Mitschuld erfolgen sollten, muss man die Sache mit größter Sorgfalt und Zurückhaltung behandeln und stets hervorheben, dass die Türkei schwer von den Armeniern gereizt wurde.“ sowie - „Dezember 1915: Über die armenische Frage wird am besten geschwiegen. Besonders loblich ist das Verhalten der türkischen Machthaber in dieser Frage nicht.“²¹⁴

²¹³ Vgl. Reichmann, Tapfere Askers, 317f.

²¹⁴ Beide Zitate nach Ohandjanian, Artem. Armenien. Österreichisch-Ungarische Botschaftsberichte beweisen den Genozid, Wien 2007, 210f.

8. Mitverantwortung der Mittelmächte, Entente und USA

8.1 Mittelmächte

Auch bei diesem Thema befasst sich die Historiografie fast ausschließlich mit dem Deutschen Reich, wahrscheinlich deshalb, weil von Seiten Österreich-Ungarns keine eigenständige Außenpolitik betrieben wurde. Robert-Tarek Fischer kommt zu dem Schluss, dass: „Die österreichisch-ungarische Außenpolitik ein ausgereiftes politisches Konzept gegenüber dem Osmanischen Reich gänzlich vermissen ließ.“²¹⁵

Walter Sauer stellt die Frage nach „Österreichs-Ungarns Partizipation am kollektiven Imperialismus, das Reich ist in das internationale System multilateraler Interessensabstimmung mit eingebunden gewesen“.²¹⁶

Es hatte zwar keine Kolonien, behielt aber die Kolonialpolitik immer im Auge. Man wollte nicht zu einem Objekt des „Europäischen Konzertes“ herabsteigen. Politische, ökonomische und kulturelle Strategien wurden von staatlichen und privaten Akteuren verfolgt.²¹⁷

Dadurch, dass die deutsche Türkeipolitik und Pressezensur mitgetragen wurde, kann die Österreichisch-Ungarische Monarchie nicht von einer Mitverantwortung in Bezug auf das Verschweigen der Armenier-Deportationen entbunden werden.

Gleich nach Kriegsende ließ das Auswärtige Amt in Berlin eine Sammlung mit diplomatischen Aktenstücken über die Armeniermassaker und –deportationen veröffentlichen, Dr. Lepsius, Leiter der Orient-Mission, übernahm diese Aufgabe. Intention war, aufzuzeigen, dass das Deutsche Reich mit diesen Vorgängen nichts zu tun hatte. Lepsius war zwar ein Freund der Armenier, aber er scheute sich nicht, belastendes Material wegzulassen. Aussagen, aus denen eine deutsche Beteili-

²¹⁵ Fischer, Robert-Tarek, Österreich im Nahen Osten. Die Großmachtpolitik der Habsburgermonarchie im Arabischen Orient, Wien 2006, 249.

²¹⁶ Sauer Walter, (Hg.). In: k. u. k. kolonial. Habsburgermonarchie und europäische Herrschaft in Afrika, Wien 2002, 18ff.

²¹⁷ Vgl. Sauer, K.u.k. Habsburgermonarchie, 18.

gung hätte hergeleitet werden können, tauchten nicht in seiner Quellensammlung auf.²¹⁸

Wolfgang Gust wertet nach seiner Quellenforschung im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Berlin als aktiven deutschen Mittäter Boettrich. Der Chef des Verkehrswesens im türkischen Großen Hauptquartier, Oberstleutnant Boettrich, unterzeichnete die Vernichtungsbefehle für die an der Bagdadbahn tätigen Armenier. Deutsche Offiziere wären „erwiesenermaßen“²¹⁹ gegen Armenier eingetreten, hätten geschossen und Deportationen in die Wege geleitet, argumentiert Gust und verweist auf Forschungen des Schweizers Christoph Dinkel, ohne Belegstellen zu nennen.

Vahakn Norair Dadrian ist armenischer Völkermordforscher und Soziologe, er kommt zum Schluß, dass die Untersuchung der deutschen Mittäter- und Mitwisserschaft am Völkermord an den Armeniern im Jahr 1915/16 seine Mitschuld-These beweist. Der deutsche Völkermordforscher Hilmar Kaiser kritisierte Dadrians „selektiven Gebrauch der Quellen“ und gab an, dass „seriöse Wissenschaftler gewarnt davor“ sein sollten „alle Aussagen von Dadrian wörtlich zu nehmen.“²²⁰

Dadrian versucht herauszuarbeiten, dass es glaubwürdige Beweise gibt, die eine Verletzung der Völkerrechte gegenüber osmanischen Armeniern zu Kriegszeiten durch deutsche Militärs und Beamte belegen. Als Beweis führt Dadrian den Befehl des General Bronsart von Schellendorf an, der aufzeigt, dass [...] „die Deportation der armenischen Bevölkerung beschlossen wurde“.²²¹ Dieser Befehl zielte laut Dadrian eindeutig auf die Minderheit der Armenier ab und nicht nur auf illoyale armenische Revolutionäre. Weiter befahl Bronsart die Anwendung von „drasti-

²¹⁸ Vgl. Schaller, In: Enteignet-Vertrieben-Ermordet, 255. Er bezieht sich auf die Arbeit von Wolfgang Gust, der diese Quellensammlung mit den Originalquellen verglich und kritisch analysiert hat.

²¹⁹ Vgl. Gust, Der Völkermord an den Armeniern, Wien/München 1993, 274.

²²⁰ alle drei Zitate nach Kaiser, Germany and the Armenian Genocide: Reply to Vahakn N. Dadrian's Response, in Journal of the Society for Armenian Studies 9, 1996-1999, S. 139f.

²²¹ Dadrian Vahakn, German Responsibility in the Armenian Genocide. A Review of the Historical Evidence of German Complicity, (Watertown, MA, 1996), 16f.

*schen Sicherheitsmaßnahmen*²²² gegenüber bereits entwaffneten und isolierten armenischen Soldaten, die in Zwangsarbeiter-Bataillonen arbeiteten. Durch den Deportationsbefehl ergeben sich für Dadrian aus Sicht des internationalen Rechts zwei Folgerungen: einerseits das „*Verbrechen gegen die Menschlichkeit*“²²³, andererseits die Frage nach der „*Verantwortung und Haftung*“.²²⁴

Dadrian verweist auf die Memoiren des Großwesirs Talât, in denen Bronsart von Schellendorf als Initiator der Deportationen geschildert wird. Die Erinnerungen Talâts, eines zum Tode verurteilten Kriegsverbrechers, sind naturgemäß als eine Reinwaschung von Schuld konzipiert. Ein weiteres Beispiel deutscher Komplizenschaft, so Dadrian, ist der Befehl des Oberstleutnants Boetrich, in osmanischen Diensten zuständig für die Bagdadbahn. Er verfügte die Deportation der bei der Eisenbahn angestellten Armenier gegen den Willen des deutschen Direktors. Diese zwei hohen Militärs (Bronsart von Schellendorf und Boetrich) haben ihre Befehle in amtlicher Eigenschaft erteilt.²²⁵

Bronsart von Schellendorfs Befehl erging am 25. Juli 1915 und jener von Boettrich am 3. Oktober 1915. Die deutsche Botschaft und das Oberkommando des osmanischen Reichs waren über Massaker und Massenexekutionen von Armeniern informiert. Quellen im Bonner Staatsarchiv belegen, dass Bronsart von Schellendorf sich darüber im Klaren war, dass sein Deportationsbefehl tödliche Konsequenzen hatte.²²⁶ Aus der Korrespondenz des Botschafters Wangenheim geht hervor, dass er mehrere Berichte mit detaillierten Informationen an das General-

²²² Dadrian Vahakn, German Responsibility in the Armenian Genocide. A Review of the Historical Evidence of German Complicity, (Watertown, MA, 1996), 16f.

²²³ Dadrian Vahakn, German Responsibility in the Armenian Genocide. A Review of the Historical Evidence of German Complicity, (Watertown, MA, 1996), 16f.

²²⁴ Dadrian Vahakn, German Responsibility in the Armenian Genocide. A Review of the Historical Evidence of German Complicity, (Watertown, MA, 1996), 16f.

Meredith Hindleys Rezension über dieses Werk online: In: H-Soz-Kult, 14.04.1997. <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/342.pdf> (30.03.2016). Sie kritisiert Dadrians „Schwarz-Weiß-Sicht“ und seinen Umgang mit Beweisen für die Konstruktion seiner Thesen.

²²⁵ Vgl. Dadrian, German Responsibility, 19f.

²²⁶ Vgl. Dadrian, German Responsibility, 21.

hauptquartier gesandt hatte. Auch Apelle an General Bronsart von Schellendorf durch den deutschen Konsul Dr. Max Erwin von Scheubner-Richter zogen keine humanere Behandlung der Armenier nach sich.²²⁷

Es wurde zweigleisig verfahren: Die Information über diese Vorgänge wurde der deutschen Öffentlichkeit per Zensur vorenthalten, die Botschafter vor Ort aber sollten den Schaden begrenzen. Am 4. Juli und 9. August 1915 sowie am 4. Jänner 1917 wurden in Konstantinopel offizielle Statements des deutschen Verbündeten publik gemacht. Die türkischen Behörden wurden ermahnt, bestimmte Grenzen bei den Deportationen nicht zu überschreiten.²²⁸

Admiral Guido von Usedom, Generalinspektor der Küstenbefestigungen, teilte dem amerikanischen Botschafter Morgenthau mit, dass „die Armenier dabei seien, ein Hindernis für den deutschen Erfolg zu sein und es deshalb notwendig sei, sie zu entfernen“. Konteradmiral Wilhelm Souchon, Kommandant der türkischen Flotte, notierte:

Der Korvettenkapitän Hans Human, Marineattaché in Konstantinopel und befreundet mit Enver schrieb im Juni 1915: „*Die Armenier wurden jetzt mehr oder weniger ausgerottet. Das ist hart, aber nützlich*“.²²⁹

Graf Eberhard von Wolffskeel von Reichenberg war Kommandant des 12. Armeekorps. Er nahm den Befehl des General Fahrettin (Türkkan) entgegen, den Widerstand der Armenier in Urfa zu brechen. Er machte das armenische Viertel in Urfa dem Erdboden gleich.²³⁰

²²⁷ Vgl. Dadrian, German Responsibility, 23.

²²⁸ Vgl. Dadrian, Einleitung In: Gust, Wolfgang (Hg.): Der Völkermord an den Armeniern 1915/16. Dokumente aus dem Politischen Archiv des deutschen Auswärtigen Amts, 2005, 10f.

²²⁹ Beide Zitate siehe Dadrian, Einleitung In: Gust, Wolfgang (Hg.): Der Völkermord an den Armeniern 1915/16. Dokumente aus dem Politischen Archiv des deutschen Auswärtigen Amts, 2005, 12.

²³⁰ Vgl. Dadrian, Einleitung In: Gust, Wolfgang (Hg.): Der Völkermord an den Armeniern 1915/16. Dokumente aus dem Politischen Archiv des deutschen Auswärtigen Amts, 2005, 13.

Oberstleutnant Felix Guse, Stabschef des Oberkommandos der 3. Armee bezeichnete die Armenier als ein Volk, „*das Bestrafung verdiene*.“²³¹ Dadrian sieht Guse als Schlüsselfigur in diesem Genozid, da der massiv gegen die armenische Volksgruppe Stellung nahm, sie als Verräter denunzierte und als minderwertige Kreaturen definierte. Guse war mit Enver befreundet und seine Vorschläge wurden ernsthaft erwogen.²³²

Mahmud Kamil, Major-General und türkischer Befehlshaber des Oberkommandos der 3. Armee, der dem Komitee für Fortschritt und Einheit – KEF nahestand, wurde von deutschen Offizieren als Hauptinitiator der Tötungsmaschinerie geschildert. Hilfe von Seiten anderer Bevölkerungsgruppen unterband er mit der Androhung der Todesstrafe. Er berichtete in völlig überzogenem Stil über Gräueltaten, die Armenier angeblich an Türken verübt hätten, an die Regierung nach Istanbul²³³.

Die Quellen des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes Berlin belegen eine teilweise aktive Mittäterschaft der deutschen Militärs, die weit über eine Duldung von innertürkischen Angelegenheiten hinausgehen. Die Mittelmächte, die die Türkei in militärischer und ökonomischer Hinsicht in völliger Abhängigkeit hielten, hätten dem Verbrechen an der armenischen Bevölkerung und anderer christlicher Minderheiten Einhalt gebieten können. Daher tragen sie eine besonders große Mitverantwortung für diese erschütternde Tragödie.

8.2 Triple Entente und USA

Schon während der Armeniermassaker beschuldigte die Triple Entente die Mittelmächte, nichts für den Schutz der Armenier zu tun. Sie argumentierten, dass das Osmanische Reich wirtschaftlich und politisch unter der Dominanz der Mittelmäch-

²³¹ Zitiert nach *Dadrian, German Responsibility*, 33.

²³² Zitiert nach *Dadrian, German Responsibility*, 35ff.

²³³ Vgl. *Dadrian, German Responsibility*, 38.

te stehe und dieser Umstand hätte einen klaren, scharfen Einspruch gegen die Verbrechen ermöglicht. Die stille Duldung wäre keineswegs notwendig gewesen.²³⁴

Bereits 1915/16 nahmen die Entente-Mächte eine fiktive Aufteilung des Osmanischen Reiches vor, in dem sie sich Einflusszonen sichern wollten. Armenische Siedlungsgebiete in Anatolien sollten zwischen Russland und Frankreich aufgeteilt werden. Russland sollte Erzurum, Trapezunt, Van, Bitlis und von Kurden bewohnte Gebiete bekommen, Frankreich Gebiete von Cesarea in Palästina bis Kilikien. Das hätte ein Abweichen von den Grundsätzen der Orient-Intervention bedeutet. Dieser Plan blieb unausgeführt, die USA trat in den Ersten Weltkrieg ein und man kehrte zu humanitären Intentionen zurück. Im Juli 1918 schrieb Clemenceau an Boghos Nubar Pascha²³⁵, dass das armenische Volk bei der Erlangung der Unabhängigkeit Unterstützung erwarten könne und dass man verhindern werde, dass sich die Massaker wiederholen. Zur selben Zeit versicherte Lord Balfour im englischen Unterhaus, dass die Zukunft der Armenier nach dem Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts der Völker gestaltet werden würde. Im November 1918 versicherte Lord Cecil, dass das armenische Volk nicht mehr Untertan des Osmanischen Reiches sein müsse.

Die Armenierpolitik Englands bezeichnet Artem Ohandjanian als katastrophal. Er stellt die These auf, dass sich die Engländer unter Wahrung ihrer Eigeninteressen absichtlich aus den Dardanellen zurückgezogen hätten. Wären die Jungtürken mit der Abwehr einer englischen Invasion beschäftigt gewesen, hätte es keine Ressourcen gegeben für die Organisation der Armenermorde und-verschickungen.

²³⁴ Vgl. *Ohandjanian*, Armenien. Österreichisch-Ungarische Botschaftsberichte beweisen den Genozid, 237.

²³⁵ Boghos Nubar Pascha war Vorsitzender der armenischen Nationalversammlung im Osmanischen Reich und Gründer der Armenischen Allgemeinen Wohltätigkeitsunion.

In der italienischen Deputiertenkammer schlug Luigi Luzzatti²³⁶ vor, dass die Regierung die Unabhängigkeit Armeniens unterstützen solle und Ministerpräsident Orlando²³⁷ bestätigte vor der Kammer sein gegebenes Versprechen.²³⁸

8.3 Die Alliierten

Nachdem die Alliierten gesiegt hatten, vereinbarten sie mit dem Osmanischen Reich am 30. Oktober 1918 den Waffenstillstand von Mudros und erklärten sich bereit, auf die Besetzung der ehemaligen armenischen Siedlungsgebiete zu verzichten. Nach Meinung von Mandelstam sei das der fatalste Fehler gewesen, denn das ermöglichte Mustafa Kemal (Atatürk) [...]

„in dem von Armeniern gesäuberten Armenien, auf den Ruinen des Osmanischen Reiches, die neue nationale Türkei zu gründen.“²³⁹

Am 23. Juli 1918 veranstaltete Mustafa Kemal in Sivas einen nationalistischen Kongress, der den „Nationalpakt“ verabschiedete. Die sechs armenischen Vilajets wurden dabei zum Bestandteil der neuen Türkei erklärt und die Einmischung der Mächte zugunsten der Armenier und Griechen abgelehnt. Am zweiten nationalistischen Kongress im September 1919 in Sivas nahmen die neuen Bundesgenossen, die Bolschewisten, teil.

Bei der interalliierten Vorkonferenz vom 30. Januar 1919 in Paris wurde beschlossen, dass Armenien von der Türkei getrennt und unter die Vormundschaft des Völkerbundes gestellt werden sollte. Die Republik Eriwan wurde am 19. Jänner 1920 vom Obersten Rat der Mächte als de facto-Regierung anerkannt. Um einen

²³⁶ Luigi Luzzatti war italienischer Präsident des Ministerrats (Ministerpräsident) in der Amtszeit vom März 1910 bis März 1911.

²³⁷ Vittorio Emanuele Orlando war italienischer Präsident des Ministerrats von 1917 bis 1919. Er war im Rat der Vier mit Woodrow Wilson, Georges Clemenceau und David Lloyd George bei der Pariser Friedenskonferenz 1919.

²³⁸ Vgl. Mandelstam, Das armenische Problem, 41f.

²³⁹ Mandelstam, Das armenische Problem, 44.

Mandatar zu finden, bedurfte es dreier Prämissen: Die finanzielle Lage musste stabilisiert werden, die faktische Befreiung und Verteidigung des armenischen Landes durch die Alliierten, das zu einem großen Teil von den Türken besetzt war, sollte erfolgen und ein Zugang Armeniens zum offenen Meer geschaffen werden. Eine alliierte Kommission wurde in die Türkei entsandt, um die Wünsche der Bevölkerung in Bezug auf Abtrennung vom Osmanischen Reich und Selbstbestimmung zu erfahren. Frankreich und England boykottierten das Vorhaben, so dass nur die Amerikaner King und Crane²⁴⁰ die Ermittlungen in Palästina, Syrien und Kilikien durchführten und mit ihrem Bericht die Empfehlung einer Eigenstaatlichkeit für Konstantinopel, die Türkei und Armenien unter amerikanischem Mandat abgaben. Der amerikanische Senat lehnte am 31. Mai 1920 das Mandatsanuchen von Präsident Wilson ab. Der Grund dafür war, dass die King-Crane Berichte ein allgemeines Mandat über die Türkei empfahlen, der Antrag Wilsons sich aber nur auf Armenien bezog. Auch die Mission unter General Harbord²⁴¹ empfahl ein amerikanisches Mandat für den Nahen Osten.²⁴²

Der Artikel 88 des Vertrages von Sèvres besagt, dass „*die Türkei erklärt, dass sie Armenien, wie es die verbündeten Mächte schon getan haben, als freien und unabhängigen Staat anerkenne.*“²⁴³ Der Artikel 89 bestimmt, dass die konkreten Grenzen zwischen Armenien und der Türkei durch einen Schiedsspruch des US-Präsidenten Wilson zu fixieren seien und dass die Türkei, Armenien und die anderen Mächte dies zu akzeptieren hätten. Ein gesonderter Vertrag über den Schutz der Minderheiten musste Armenien mit England, Frankreich, Italien und Japan am

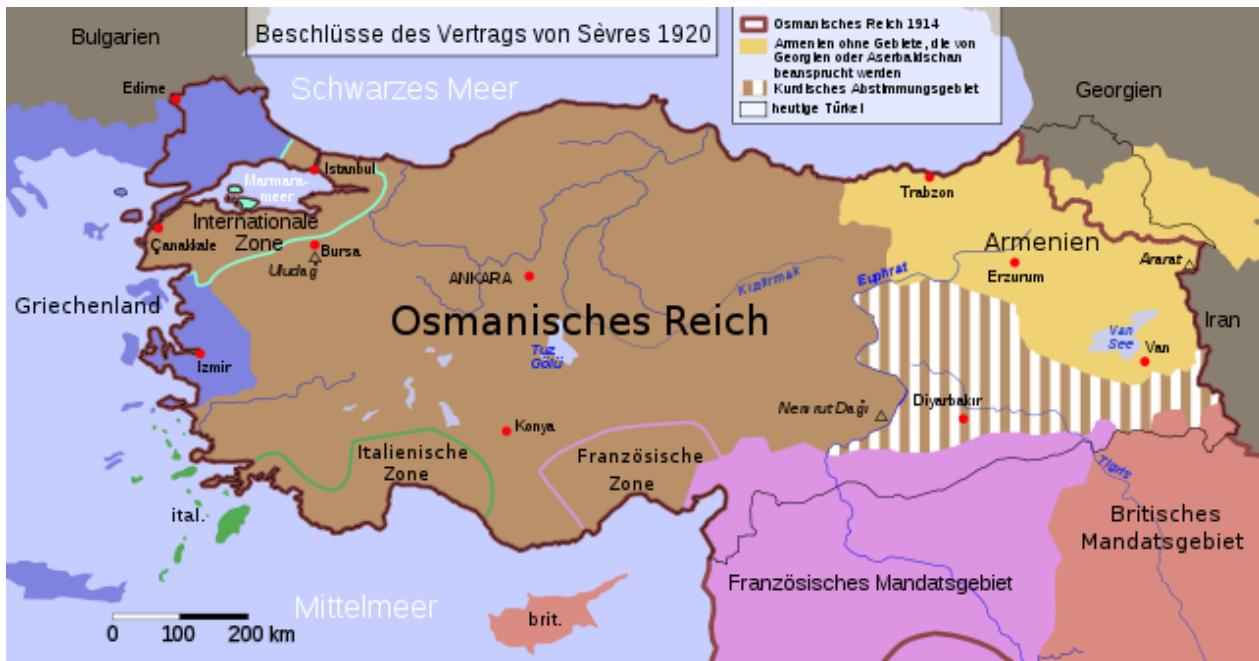
²⁴⁰ Zsolt Sereghy, Sectarian Differences in the Narratives of Lebanese History Textbooks, (Diplomarbeit Wien 2010), 115f: “*President Wilson called for the appointment of an „International Commission for Inquiry“ in 1919. The King-Crane Commission (Charles Crane, businessman from Chicago and Henry King, President of Oberlin College), as it became known, toured what are today Lebanon, parts of Syria, of Jordan, of Israel-Palestine, and of Turkey (Cilicia) and met delegations from 36 cities and 1,520 villages receiving no fewer than 1,863 petitions*”.

²⁴¹ General James Guthrie Harbord wurde von Präsident Wilson 1919 mit der Leitung der amerikanischen Militärmision im Nahen Osten betraut. Sein Bericht über die Lage in Palästina und Armenien wurde 1920 veröffentlicht.

²⁴² Vgl. Mandelstam, Das armenische Problem, 46ff.

²⁴³ Vgl. Mandelstam, Das armenische Problem, 49.

10. August 1920 abschließen. Der niemals ratifizierte Vertrag von Sèvres hatte einen entscheidenden Fehler: Er war mit der alten offiziellen Regierung des Osmanischen Reiches vereinbart worden, ohne die Ansprüche der Kemalisten zur Kenntnis zu nehmen. Am 28. Jänner 1920 akzeptierte das türkische Parlament in Konstantinopel den Nationalpakt der Kemalisten.



244

Das kleine Armenien war von Kemalisten und Bolschewisten, die sich verständigt hatten, umzingelt und bekam keine faktische Hilfe von der Entente und dem Völkerbund. Die Generalversammlung des Völkerbundes am 15. November 1920 in Genf konnte sich lediglich zur einer Resolution aufraffen, die den Rat der Mächte beauftragte, [...] „über das Schicksal Armeniens zu wachen“.²⁴⁵ Die Aufnahme in den Völkerbund wurde Armenien verweigert. Die ausweglose Situation zwang die armenische Regierung am 2. Dezember 1920 zwei Drittel ihres Gebietes an die

²⁴⁴ Beschlüsse des Vertrags von Sèvres.

https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Treaty_sevres_otoman_de.svg Don-kun - derivate of File:Vertrag_sevres_otoman.svg by Thomas Steiner, Quellen des Inhalts sind Putzger Historischer Weltatlas 2005 und DTV-Atlas Weltgeschichte Band 2, 2005.

²⁴⁵ Mandelstam, Das armenische Problem, 52f.

Türkei abzutreten und den Friedensvertrag von Alexandropol zu akzeptieren.²⁴⁶ Wie schon an anderer Stelle erwähnt, war dies für die Entente der Vorwand, sich von ihrem Engagement für eine Eigenstaatlichkeit der Armenier zurückzuziehen. Die Mächte waren kriegsmüde und hatten Probleme in ihren eigenen Ländern zu lösen.

Die Regierungen Frankreichs, Englands, Italiens und Griechenlands sowie türkische Delegationen aus Konstantinopel und Ankara trafen sich vom 18. Februar bis 18. März 1921 anlässlich der Londoner Orientkonferenz.²⁴⁷ Bei diesem letztlich gescheiterten Treffen spielte der Schiedsspruch des Präsident Wilson keine Rolle, den Armeniern wurde nur eine „nationale Heimstätte“ zugewiesen. Die Mächte gingen dazu über, mit der Türkei diverse Separatfrieden zu schließen, was untereinander misstrauisch zur Kenntnis genommen wurde. Frankreich gab Kilikien und Teile Syriens preis, Italien sicherte sich ökonomische Privilegien im Süden Anatoliens und versprach im Gegenzug Unterstützung bei den Friedensverhandlungen. Das Parlament in Ankara, dem die temporäre Allianz mit Moskau Selbstbewusstsein verschaffte, weigerte sich, die beiden Londoner Abkommen zu ratifizieren und machte neue Vorschläge zu Lasten der Minderheiten. Eine Massenflucht der Armenier aus Kilikien war die Folge.²⁴⁸

Mandelstam konstatiert:

[...] „Dieser neuen Türkei haben die alliierten Mächte in politischer, rechtlicher und finanzieller Hinsicht Zugeständnisse gemacht, die zu der wirklichen politischen Machtlage Ankaras in keinerlei Verhältnis standen.“²⁴⁹

²⁴⁶ Vgl. Mandelstam, Das armenische Problem, 54f.

²⁴⁷ Vgl. Roland Banken, Die Verträge von Sèvres 1920 und Lausanne 1923. Eine völkerrechtliche Untersuchung zur Beendigung des Ersten Weltkrieges und zur Auflösung der sogenannten "Orientalischen Frage" durch die Friedensverträge zwischen den alliierten Mächten und der Türkei (Münster 2014), 391. Die türkischen Delegationen wurden von der italienischen Regierung eingeladen, die Delegation aus Istanbul ordnete sich informell jener aus Ankara unter.

²⁴⁸ Vgl. Mandelstam, Das armenische Problem, 57f.

²⁴⁹ Vgl. Mandelstam, Das armenische Problem, 65.

Im Lausanner Friedensvertrag vom 24.Juli 1923 schließlich werden die Armenier nur durch allgemeine Minderheitsklauseln geschützt, es gibt keine Bestimmungen über das Anrecht auf die türkische Staatsangehörigkeit, es fehlen Sanktionen in Bezug auf die Massaker während des Krieges und die Forderung auf Auslieferung der Schuldigen, es gibt keine Regelungen bezüglich der Rückgabe des geraubten Eigentums. Dieser Friedensvertrag wurde geschlossen, als ob die Armenier nicht existierten.²⁵⁰

9. Rezente Diskurse über die armenische Frage

Am 18. Juni 1987 verabschiedete das Europäische Parlament nach einem langwierigen Prozess die Resolution „Zur politischen Lösung der armenischen Frage“. Die Befürworter gewannen nur sehr knapp die Abstimmung. Die Vorkommnisse wurden in früheren Entwürfen nicht als Völkermord benannt, sondern „man bedauere das am armenischen Volk 1915 verübte Unrecht“. Der Terminus „Völkermord“ hätte völkerrechtliche Konsequenzen, argumentiert Seyhan Bayraktar. Dem EU-Rat gab das Parlament die Empfehlung, die Anerkennung durch die Türkei als Beitrittskriterium zu definieren. Der Resolutionsentwurf des Politischen Ausschusses wurde im Juni 1987 durchaus kontrovers debattiert. Konservative und Liberale wandten ein,

„dass das Europäische Parlament nicht die geeignete Instanz für solche Fragen sei.“ Moralisch sei die Resolution zwar wünschenswert, aber mit dem Aufgreifen dieses Themas „mache sich das Europäische Parlament zur Gerichtsinstanz für Geschichtsfragen“. „Man schaffe einen Präzedenzfall, [...] und die historische Wahrheit könne nicht durch parlamentarische Mehrheitsentscheidungen gefunden werden.“²⁵¹

Grüne, Sozialisten und Kommunisten waren Befürworter der Resolution und legten den Fokus auf Gerechtigkeit. Die moderne Türkei könne man zwar nicht für

²⁵⁰ Vgl. Mandelstam, Das armenische Problem, 67ff.

²⁵¹ Zitate siehe Bayraktar, Politik und Erinnerung, 138f.

die historischen Verbrechen der Jungtürken verantwortlich machen, wohl aber für die Leugnung. Eine Gruppe von griechischen Abgeordneten schloss sich den Befürwortern an, denn die Haltung der Türkei entspräche nicht europäischen Werten.²⁵²

9.1 Diaspora

Die seit 1991 unabhängige Republik Armenien ist aus der Sozialistischen Sowjetrepublik Armenien hervorgegangen. Nur ca. 3 Mio. Armenier leben dort, ca. 5 Mio. Armenier leben weltweit verstreut in diversen Diasporen. Es existiert bis heute keine weltumspannende homogene Vertretung der armenischen Diaspora. Sprachhemmnisse, kulturelle Unterschiede, Konfliktbereitschaft oder Desinteresse sind die Gründe dafür. Im Unterschied zur Republik Armenien im Südkaukasus ist die Diaspora der Republik Türkei gegenüber feindselig eingestellt. Die Anerkennung des Völkermordes und die Parteinahme für die Unabhängigkeitsbewegung in Berg-Karabach sind die einigenden Elemente für das politische Handeln der Diaspora schlechthin.²⁵³

Savvidis Tessa Hofmann definiert die armenische Diaspora als äußerst heterogen und große Teile der armenischen Weltbevölkerung würden die nüchterne Realpolitik der heutigen armenischen Regierung lediglich zur Kenntnis nehmen.²⁵⁴

Die größte und rührigste Diaspora befindet sich in Frankreich und wird deshalb auch von Politikern als potentielle Wählerschaft umworben. Im Dezember 2011 erließ die französische Nationalversammlung ein Gesetz, das die Leugnung des Genozids an den Armeniern unter Strafe stellt. Es gab eine enorme Verstimmung zwischen Frankreich und der Türkei. 2012 kippte der französische Verfassungsrat

²⁵² Vgl. *Bayraktar*, Politik und Erinnerung, 139.

²⁵³ Vgl. Fleck, André, Machtfaktor Diaspora? Armenische Interessenvertretung in Deutschland. (Berlin 2014), 78f. Territoriale Forderungen und Reparationszahlungen sind zumindest 2001 laut Bayraktar Seyhan die wesentlichen Ziele der Diaspora.

²⁵⁴ *Hofmann-Savvidis*, Annäherung, 149f.

das Gesetz mit dem Argument, dass es die Meinungsfreiheit einschränke und daher verfassungswidrig sei.²⁵⁵

Aus wahltaktischen Gründen sagten Bill Clinton, George W. Bush, Barack Obama der an Einfluss und Ressourcen reichen amerikanischen Diaspora (ca. 1,2 Mio. Menschen) zu, die Anerkennung des Völkermordes offiziell festzuschreiben. Nach den Wahlen entledigten sie sich des Themas, indem sie es in den Zuständigkeitsbereich von Historikern schoben. Das Lobbying der US-Diaspora ist sehr erfolgreich, 42 der 52 Bundesstaaten haben den Völkermord anerkannt. So wie bei französischen Aktivitäten reagierte die Türkei äußerst aggressiv auf eine Vorlage des US-Kongresses von 2007, die den Genozid als Fakt erklärte. Die Türkei drohte mit dem Ende der militärischen Kooperation. Der Nachschub für die Truppen im Irak wäre nicht mehr gewährleistet gewesen, die USA benötigen den Kaukasus als Transitraum und Aufmarschgebiet. Präsident Bush legte ein Veto gegen die Abstimmung ein. Ähnliche Unstimmigkeiten zum Thema Anerkennung gab es auch mit Schweden (2010) und der Schweiz, die Republik Türkei scheute sich nicht, offen Drohungen gegen Parlamentarier und Regierungen auszusprechen.²⁵⁶

Die Macht und der Einfluss der deutschen Diaspora werden überschätzt, außerdem verhalten sich viele Armenier desinteressiert. Uneinigkeit, fehlende Ressourcen und Streit tragen zur Schwächung bei und seit 2008 gibt es kaum noch ein Miteinander. Sie haben ganz im Gegensatz zu türkischen Kreisen keinen direkten Zugang zum politischen System Deutschlands.²⁵⁷ Einer Koalition aus „armenophilen Sympathisanten“ wie Wissenschaftlern, Politikern und Journalisten gelang es, die „Deutungshoheit“ über die Anerkennung des Völkermords zu erlangen.²⁵⁸ Diese Unterstützung gilt nicht für das zweite Anliegen der Diaspora, nämlich die Anerkennung des Regimes in Berg-Karabach. Die Besetzung Berg-Karabachs wird von der internationalen Gemeinschaft als illegal bewertet

²⁵⁵ Vgl. *Fleck, Machtfaktor Diaspora?*, 88f.

²⁵⁶ Vgl. *Fleck, Machtfaktor Diaspora?*, 90ff.

²⁵⁷ Vgl. *Fleck, Machtfaktor Diaspora?*, 331, 339.

²⁵⁸ Vgl. *Fleck, Machtfaktor Diaspora?*, 332.

9.2 Medienberichterstattung und Gedenken zum 100. Jahrestag

Der deutsche Bundestagspräsident Lammert räumte bei seiner Rede vor dem Bundestag 2015 eine Mitschuld des Deutschen Reiches ein. Ob der in diesem Zusammenhang umstrittene Terminus „Völkermord“, verwendet werden solle, war bei Vorbesprechungen nicht eindeutig geklärt, Lammert und auch der deutsche Bundespräsident Gauck verwendeten ihn. Seiner Geschichte müsse man sich stellen, mahnte Lammert.²⁵⁹

Angesichts der sehr guten Quellenlage im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes kann man auch schwerlich eine andere Haltung einnehmen, wenn auch die Beziehungen zur Republik Türkei Rücksichtnahme erfordern. Die Empörung der offiziellen Türkei über die Äußerungen der beiden deutschen Spitzenpolitiker war in den türkischen Medien dementsprechend groß.

Eine andere Haltung nahm ein Teil der intellektuellen türkischen Elite ein.²⁶⁰

Interessant wäre es zu wissen, wie diplomatisch diese Rede ein Jahr später geäußert hätte. Die Abhängigkeit der Europäischen Union von der Türkei für ihre Flüchtlingspolitik ist 2016 gravierend geworden und hätte vermutlich diplomatische Äußerungen nach sich gezogen.

Der österreichische Bundespräsident fand keine Zeit, der Gedenkfeier 2015 in Eriwan beizuwohnen, und klare Worte wie sein deutscher Amtskollege fand er nicht. Erst ein Apell des Ökumenischen Rates der Kirchen Österreichs (ÖRKÖ) an Bundespräsident Heinz Fischer und die Regierungsspitze zeigte Wirkung.

²⁵⁹ Online [http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/4716006/Turkische-Medien_Gaucks-ArmenienRede-schockierend-\(12.05.2016\)](http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/4716006/Turkische-Medien_Gaucks-ArmenienRede-schockierend-(12.05.2016))

²⁶⁰ Vgl. Artikel im Deutschlandfunk, Susanne Gürsten, Junge Wissenschaftler arbeiten Völkermord auf, http://www.deutschlandfunk.de/tuerkei-und-armenien-junge-wissenschaftler-arbeiten.691.de.html?dram:article_id=317807 (12.05.2016)

In Wien verurteilten 2015 alle sechs Nationalratsfraktionen die vor 100 Jahren verübten Massendeportationen und Menschenrechtsverletzungen an Armeniern, Aramäern, Assyrern, Chaldäern und die Pontos-Griechen, die damals auch masakriert wurden, als Genozid.²⁶¹ Aus der Türkei kamen scharfe Proteste gegen die Charakterisierung der Geschehnisse. als Genozid. Empört wurde der Botschafter aus Wien zurückberufen.²⁶²

Am 24.04.2015 fand in Wien auch eine Demonstration zum Gedenktag statt. Obwohl unterschiedlichste Gruppen wie Kurden, Armenier und Unterstützer der offiziellen Türkei teilnahmen, gab es keine negativen Zwischenfälle. Eine Gegendemonstration verschiedener türkischer Verbände, die den Begriff „Genozid“ ablehnen, fand zur selben Zeit statt.²⁶³

Die unveränderte Wertung der Geschehnisse drückte Francois Hollande anlässlich der Gedenkrede 2015 in Eriwan aus:

„Bereits am 24. Mai 1915 haben Frankreich, Großbritannien und Russland in einer gemeinsamen Erklärung Verbrechen gegen die Menschlichkeit und gegen die Zivilisation angeprangert. Es war das erste Mal, dass die Worte „Verbrechen gegen die Menschlichkeit und gegen die Zivilisation“ ausgesprochen wurden; und es waren diese Worte, mit denen der Völkermord an den Armeniern verurteilt wurde.“²⁶⁴

Da es sich die USA aus militärstrategischen Gründen nicht leisten will, die Türkei massiv zu verärgern, verhinderte Präsident Obama zum Gedenkjahr 2015 den Ter-

²⁶¹ Zitiert nach: <http://derstandard.at/2000014585075/Parlamentsklubs-verurteilen-Voelkermord-an-Armeniern> (13.05.2016).

²⁶² Zitiert aus der online-Ausgabe der Vorarlberger Nachrichten: <http://www.vol.at/armenier-erklaerung-tuerkei-beziehung-zu-wien-dauerhaft-beschaedigt/4306615> (23.07.2015).

²⁶³ Online <http://wien.orf.at/news/stories/2707343/> (13.05.2016)

²⁶⁴ Zitiert aus der Rede F. Hollandes bei der Gedenkveranstaltung in Eriwan am 24.04.2015, online [www.ambafrance-de.org/Staatspräsident Hollande-in-Eriwan](http://www.ambafrance-de.org/Staatspräsident-Hollande-in-Eriwan) (13.05.2016)

minus „Genozid“. Wortreich schilderte er das Leid der Armenier. Lediglich ein Minister präsentierte die USA bei den Feierlichkeiten in Eriwan.²⁶⁵

In deutsch- und englischsprachigen Zeitungen gibt es eine relativ homogene Berichterstattung zum Gedenkjahr 2015. Vorwiegend orientiert sich die Presse an der pro-armenischen Sicht der Ereignisse 1915. Die Berichterstattung bemüht sich um Ausgewogenheit, indem auch der offizielle türkische Standpunkt und die verschiedenen Wertungen der Historiker erwähnt werden.

Die Regierung der Türkei selbst fand bedauernde Worte über das Leid der Armenier, aber eine Entschuldigung wurde zurückgewiesen. Auch ein Internetaufruf, der eine „Bitte um Verzeihung“ äußerte, wurden von Tausenden unterzeichnet.²⁶⁶

10. Fazit

Im 19. Jh. war die armenische Frage als Teil der orientalischen Frage Sache der internationalen Diplomatie. Mandelstam beurteilt die kollektiven Interventionen zugunsten der bedrückten osmanischen Christen als Recht und Pflicht der Hauptmächte. Die Grundlage seien humanitäre Motive gewesen. Davon gesondert zu beurteilen seien die Einzelinterventionen, denen tatsächlich egoistische Beweggründe vorgeworfen werden können. Im Geist der kollektiven Humanitätsintervention bemühten sich die Mächte anlässlich des Berliner Kongresses 1878, die Armenier unter ihren Schutz zu stellen. Als sich Ende des 19. Jahrhunderts die europäischen Mächte entzweiten, wandten sich das Deutsche Reich, Österreich-Ungarn und Italien dem Osmanischen Reich zu. Nach dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches erklärte sich keine Macht, auch nicht der Völkerbund, bereit, ein Mandat über die Armenier anzunehmen, andererseits waren Mandate

²⁶⁵ http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/4716006/Turkische-Medien_Gaucks-ArmenienRede-schockierend- (13.05.2016)

²⁶⁶ Online <http://www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-erdogan-lehnt-entschuldigung-bei-armeniern-ab-a-597145.html> (15.05.2016)

über Syrien, Mesopotamien und Palästina sehr beliebt. Letzten Endes haben die Mächte ihre Pflichten zur Sicherung der allgemeinen Menschenrechte der armenischen Nation gegenüber nicht erfüllt. Die alliierten Hauptmächte hielten die Versprechen, die sie in formeller Form den Armeniern gegeben hatten, nicht ein und verstießen somit auch gegen das Völkerrecht. Der Völkerbund setzte sich nicht besonders aktiv für die Rechte der Armenier ein.

Heute scheint die armenische Frage in erster Linie das Anliegen der internationalen Diaspora und der armenophilen Unterstützergruppen zu sein, die ihre Forderungen mithilfe von Lobbying an Politiker und Medien herantragen. In den USA und in Frankreich schielen die Politiker auf Wählerstimmen. Für die offizielle Türkei ist die armenische Frage völkerrechtlich abgeschlossen.

Eine andere Haltung nimmt zunehmend ein Teil der türkischen Zivilgesellschaft ein, das Schweigen ist gebrochen, man öffnet sich zusehends für andere Meinungen als jene der offiziellen Türkei und vertritt sie auch unerschrocken. Vor einigen Jahren noch wurde Orhan Pamuk für Äußerungen zum Thema Armeniermassaker wegen „Herabwürdigung des Türkentums“ angeklagt.

Seit 1965 haben 21 Staaten, supranationale Organisationen sowie Gremien wie das Europäische Parlament und der Europarat die Verfolgungen und Massaker an der christlichen Bevölkerung des Osmanischen Reiches laut UN-Völkermordkonvention aus dem Jahr 1948 als Völkermord anerkannt. Da es keine rückwirkende Anerkennung geben kann, wird der Genozid an den Armeniern als „Cold Cases of Genocide“ betitelt.

Im Gegensatz dazu fordert die Republik Armenien keineswegs die bedingungslose Anerkennung des Genozids. Präsident Robert Kotscharian versicherte dem Berichterstatter des Europäischen Parlaments, dass eine erneute Anerkennung des Völkermordes durch die Türkei heutzutage zwar eine Forderung Armeniens darstellt, dass diese Forderung keineswegs eine absolute Voraussetzung für eine Zusammenarbeit sei. Beide Länder, die Türkei und die unabhängige Republik Armenien haben ökonomische und geostrategische Interessen, einen Konsens zu erreichen und die Isolation aufzuheben. 2009 wurde eine „Roadmap“ ausgearbeitet,

die gutnachbarliche Beziehungen zum Ziel hat. Das soll in dieser Region, die von internationalen Konzernen erschlossen wird, Sicherheit, Frieden und Stabilität und den Menschen Wohlstand bringen. Die Lage der Menschenrechte, die Freiheit der Presse, die Rechtsstaatlichkeit und die soziale Lage der Massen lassen zu wünschen übrig. Eine sich erst formierende Zivilgesellschaft wird von der armenischen Diaspora finanziell unterstützt. Seit 1992 betreibt die armenische Republik eine pragmatische Politik, um den Lebensstandard der Bevölkerung zu heben.

Während und nach dem Ersten Weltkrieg verfolgten die Regierungen der europäischen Großmächte im Orient skrupellos ihre imperialistischen Ziele. Entgegen ihrer Zusagen nahmen sie die Massakrierung der Armenier in Kauf. Bei den Waffenstillstandverhandlungen 1919 in Versailles wurde die Lösung der Orientalischen Frage aufgeschoben. Die Plünderungen und Metzeleien setzten sich fort.

In der von mir eingesehenen Literatur lassen sich im Wesentlichen zwei dominierende, polarisierende Sichtweisen über die armenische Frage feststellen: die pro-armenische, die von vielen, aber nicht von allen westlichen Historikern unterstützt wird, und die offizielle türkische Historiografie. Der türkische Staat unterhält im In- und Ausland Institutionen, deren Aufgabe es ist, die offizielle Sicht der historischen Ereignisse zu propagieren. Turkophile Historiker erhalten Lehrstühle, privilegierten Zugang zu Archiven und veröffentlichen nicht selten abstruse Forschungsergebnisse. In den westlichen Ländern hat sich die Türkei gezielt Zugang zum politischen System verschafft und betreibt dort aggressives Lobbying.

Die armenophile Literatur blendet teilweise die undurchsichtige Rolle armenischer Freischärler und Revolutionäre aus. Auch die brutalen Racheakte beider Akteure nach 1918 sollten im Hinblick auf Ausgewogenheit erwähnt werden, Armenier waren Opfer, aber auch Täter.

Wie die neuere Forschungsliteratur zeigt, können anhand der Quellen des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes in Berlin die Vorgänge um die Deportation der osmanischen Armenier während des 1. Weltkrieges zweifelsfrei rekonstruiert werden.

Am wahrscheinlichsten ist es, dass die armenische Frage durch die von der EU geforderte „Aufnahme von gut nachbarschaftlichen Beziehungen“²⁶⁷ unter den Staaten im Kaukasus noch mehr an Bedeutung verlieren wird. Auch wird die „viel zu späte Einmischung“ der westlichen Staaten nicht von allen Armeniern gebilligt und ein Weg der Versöhnung und des Dialogs angestrebt. Eine Entpolitisierung dieses Themas würde den Weg für eine sachliche Aufarbeitung ebnen.

²⁶⁷ <http://www.eurasischesmagazin.de/artikel/Die-tuerkisch-armenische-Entspannungspolitik-Eine-Beziehung-mit-strategischen-Folgen/20091105> (10.05.2016)

Literaturverzeichnis

Akçam Taner, Armenien und der Völkermord. Die Istanbuler Prozesse und die türkische Nationalbewegung. Neuauflage 2004, Hamburg.

Akçam Taner, A Shameful Act. The Armenian Genocide and the Question of Turkish Responsibility, New York 2006.

Bayraktar Seyhan. Politik und Erinnerung. Der Diskurs über den Armeniermord in der Türkei zwischen Nationalismus und Europäisierung. Dissertation, Bielefeld 2010.

Barikian Anahid. Die Entwicklung der armenischen Frage im 19. Jahrhundert. Diss. Wien 1948

Baum Wilhelm. Die Türkei und ihre christlichen Minderheiten. Klagenfurt-Wien 2005.

Bihl Wolfdieter, Die Kaukasuspolitik der Mittelmächte, Teil 1: Ihre Basis in der Orient-Politik und ihre Aktionen 1914-1917. (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Band 61, Wien 1975).

Dadrian Vahakn. German Responsibility in the Armenian Genocide. A Review of the Historical Evidence of German Complicity, Watertown, MA, 1996. European Journal of Turkish Studies.

Dadrian Vahakn. Vorwort zu Wolfgang Gust, Der Völkermord an den Armeniern, Wien/München 1993.

Fischer Robert-Tarek. Österreich im Nahen Osten. Die Großmachtpolitik der Habsburgermonarchie im Arabischen Orient, Wien 2006.

Fleck André. Machtfaktor Diaspora? Armenische Interessenvertretung in Deutschland. (Dissertation), Berlin 2014.

Gardos Harald. Österreich-Ungarn und die Türkei im Kriegsjahr 1915. Diss., Wien 1968.

Gencer Mustafa. Die armenische Frage im Kontext der deutsch-osmanischen Beziehungen (1878-1915). In: Fikret Adanir und Bernd Bonwetsch. (Hg.) Osmanismus, Nationalismus und der Kaukasus. Muslime und Christen, Türken und Armenier im 19. und 20. Jahrhundert (Kaukasienstudien Band 9), Wiesbaden 2005, S. 183-202.

Gust Wolfgang (Hg.): Der Völkermord an den Armeniern 1915/16. Die Tragödie des ältesten Christenvolkes der Welt. München/Wien, 1993.

Gust Wolfgang (Hg.): Der Völkermord an den Armeniern 1915/16. Dokumente aus dem Politischen Archiv des deutschen Auswärtigen Amts, Springer 2005.

Halaçoğlu Yusuf . Die Armenierfrage, Klagenfurt 2006.

Hofmann Lukas. Der Staatsbesuch Kaiser Karls I. und die Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und dem Osmanischen Reich im Ersten Weltkrieg. Diplomarbeit, Wien 2012.

Höss Annette, Die Entwicklung der Armenischen Frage im 19. Und 20. Jahrhundert, Diplomarbeit Wien 1986.

Höss Annette. Die türkischen Kriegsgerichtsverhandlungen 1919-1921. Dissertation, Wien 1991.

Hofmann-Savvidis Tessa. Annäherung an Armenien. Geschichte und Gegenwart. Beck, München 2006.

Hosfeld Rolf. Operation Nemesis. Köln 2005.

Jacoby Volker, Geopolitische Zwangslage und nationale Identität. Die Konturen der innenpolitischen Konflikte in Armenien, Dissertation, Frankfurt am Main, 1998.

Jung, Peter, Der k.u.k. Wüstenkrieg. Österreich-Ungarn im Vorderen Orient 1915-1918. Graz/Wien/Köln 1992.

Kaiser, Hilmar in: Fikret Adanir und Bernd Bonwetsch. (Hg.) Osmanismus, Nationalismus und der Kaukasus. Muslime und Christen, Türken und Armenier im 19. und 20. Jahrhundert (Kaukasienstudien Band 9), Wiesbaden 2005, Seite 204 bis 235.

Katthab Karim. Die Inkorporierung des Osmanischen Reiches in den europäischen Weltmarkt. Diplomarbeit Wien 2013.

Kieser Hans Lukas in: Sehepunkte 2007/3, Sammelrezension zum Thema „Der Völkermord an den Armeniern“. (online), Dez. 2012.

Lewy Guenter. Der armenische Fall. Die Politisierung von Geschichte, Klagenfurt 2009.

Mandelstam André N. Das Armenische Problem im Lichte des Völker- und Menschenrechts, Berlin 1931.

Matuz Josef. Das Osmanische Reich. Grundlinien seiner Geschichte. Darmstadt 1985.

Meißner Axel. Martin Rades "Christliche Welt" und Armenien Bausteine für eine internationale Ethik des Protestantismus, Berlin 2010.

Neulen Hans Werner, Feldgrau in Jerusalem. Das Levantekorps des Kaiserlichen Deutschland. München 1991.

Oberhaus Salvador. Zum wilden Aufstande entflammen. Die deutsche Ägyptenpolitik 1914 bis 1918. Ein Beitrag zur Propagandageschichte des Ersten Weltkriegs, (Dissertation Düsseldorf 2007, Heinrich-Heine-Universität).

Ohandjanian Artem. Armenien 1915. Österreichisch-Ungarische Botschaftsberichte beweisen den Genozid, Armenien 2007.

Ohandjanian Artem, Armenien. Der verschwiegene Völkermord. Wien 1989.

Pomiankowski Joseph, Der Zusammenbruch des Ottomanischen Reiches, Wien 1928.

Reichmann Jan Christoph. „Tapfere Askers“ und „Feige Araber“. Der osmanische Verbündete aus der Sicht deutscher Soldaten 1914-1918. Diss. Duisburg 2009.

Safrastyan Ruben. Die armenischen Liberalen und die konstitutionelle Bewegung im osmanischen Reich 1867-1876, In: Fikret Adanir und Bernd Bonwetsch. (Hg.) Osmanismus, Nationalismus und der Kaukasus. Muslime und Christen, Türken und Armenier im 19. und 20. Jahrhundert (Kaukasienstudien Band 9), Wiesbaden 2005, 153-164.

Sauer Walter, (Hg.). In: K. u. K. kolonial. Habsburgermonarchie und europäische Herrschaft in Afrika, Wien 2002.

Saupp Norbert. Das deutsche Reich und die armenische Frage. Diss. Köln 1990.

Schaefgen Annette. Schwieriges Erinnern. Der Völkermord an den Armeniern, Berlin 2006.

Schaller J. Dominik. Völkermord an den Armeniern Beitrag In: Enteignet- Vertrieben,-Ermordet. Sammelband, Beiträge zur Genozidforschung, Zürich 2004, 233-278.

Schöllgen Gregor. Imperialismus und Gleichgewicht. Deutschland, England und die orientalische Frage. München 1984.

Schwarz Michael. Globale Wechselwirkungen nationalistischer und rassistischer Gewaltpolitik im 19. U. 20. Jahrhundert, Institut für Zeitgeschichte, München 2013.

Schwartz Michael. Ethnische Säuberungen in der Moderne, München 2013.

Schwendinger Christian, Kriegspropaganda in der Habsburgermonarchie zur Zeit des Ersten Weltkriegs. Eine Analyse anhand fünf ausgewählter Zeitungen, Diplomarbeit, Hamburg 2011.

Sörensen Jon. Fridtjof Nansens Saga. Bremen, 2011.

Söylemezoğlu Şahin Ali: Die andere Seite der Medaille. Hintergründe der Tragödie von 1915 in Kleinasiens. Materialien aus europäischen, amerikanischen und armenischen Quellen, Köln, 2005.

Süzgen Mikdat, Aktuelle und historische Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und dem islamischen Raum, Diplomarbeit Wien 2012.

Tamcke Martin. Armin T. Wegner und die Armenier, Anspruch und Wirklichkeit eines Augenzeugen, Göttingen 1993.

Ternon Yves. Tabu Armenien. Frankfurt am Mai u.a., 1981.

Thelen Sybille. Die Armenierfrage in der Türkei, Berlin 2010.

Wallach L. Jehuda. Anatomie einer Militärhilfe. Die preußisch-deutschen Militärmisionen in der Türkei von 1835-1919. Düsseldorf 1976.

Abstract

Grundlegendes Thema dieser Arbeit ist die Internationalisierung der armenischen Frage im 19. und 20. Jahrhundert und die Rollen der Entente, der Mittelmächte und der USA. Die Arbeit geht der Frage nach, inwieweit man den Mittelmächten eine Mitverantwortung oder gar Mitschuld an dem Genozid an den Armeniern des Osmanischen Reiches während des Ersten Weltkriegs zuweisen kann. Dabei werden die Kontroversen der türkischen und der westlich-proarmenischen Historiografie beleuchtet. Beginnend mit dem 19. Jahrhundert wird die dramatische Entwicklung der armenischen Frage auf dem Territorium des Osmanischen Reiches nachgezeichnet. Mit dem Berliner Kongress 1878 wurde die armenische Frage internationalisiert und Reformvorhaben von den führenden europäischen Großmächten erarbeitet und deren Umsetzung wiederholt nachdrücklich gefordert. Es handelte sich um ein kollektives humanitäres Projekt. Enttäuscht von der Nichtrealisierung dieser Vereinbarungen wandten sich die Armenier an England und vor allem an das russische Zarenreich, um mit ihrer Hilfe die Durchführung der Reformen zu erzwingen. Das Aufkommen des Nationalismus bei den Eliten der armenischen Minderheit förderte radikale separatistische Strömungen, die offen gegen den osmanischen Staat opponierten. Das Resultat waren Massaker und Pogrome während der hamidischen Zeit, die unter den Jungtürken vor allem 1915/16 zum ersten Genozid des 20. Jahrhunderts ausarteten. Die aus dem Westen importierte Ideologie eines Staates mit national homogener Bevölkerung spielte dabei eine wesentliche Rolle. Als nach dem Ersten Weltkrieg ein Waffenstillstand zwischen dem Osmanischen Reich und den Alliierten vereinbart wurde, versprachen die Siegermächte, sich für einen armenischen Staat einzusetzen, die Grenzen sollten gemäß einem Schiedsspruch des US-Präsidenten Wilson gezogen werden. Durch die Uneinigkeit und das Zögern der Alliierten gelang es den Gründern der neuen Türkei, den Kemalisten, unverhältnismäßig viele Vorteile auszuhandeln. Sukzessive zogen sich die Alliierten aus den schwierigen Verhandlungen mit den Kemalisten zurück und ließen das verelendete armenische Volk im Stich. Die armenische Diaspora versucht mit Hilfe von armenophilen Gruppen und Intellektuellen die Lösung der armenischen Frage heute noch durchzusetzen.

Abstract

The master's thesis concentrates on the internationalization of the Armenian issue in the 19th and 20th centuries and highlights the roles assumed by the Triple Entente and the Central powers. Furthermore the thesis analyses in how far the Central powers can be held responsible for and accessory to the genocide against the Armenians of the Ottoman Empire during the First World War. Thus the controversy of the Turkish and western pro-Armenian historiography is investigated in further detail. Starting with the 19th century the dramatic development of the Armenian issue throughout the Ottoman empire is revealed.

The Berlin Congress helped to raise awareness of this issue internationally and reform steps were initiated by the European Great Powers which can be regarded as their joint humanitarian project. But, unfortunately, the measures were not put into practice which caused disappointment among the Armenians. Therefore, they approached England and the Russian Empire asking for further support to carry out all the necessary reforms. Among the elite of the Armenian minority, however, a nationalist attitude arose, which enhanced radical separatist tendencies publicly opposing the Ottoman Empire and resulting in massacres and pogroms during the Hamidian period. This led under the direction of the so-called Young Turks during 1915/16 to the first genocide of the 20th century. The ideology of a nationally homogenous population imported from the West played an essential role. After the declaration of a ceasefire between the Ottoman Empire and the Allied Forces after World War I the winning Powers promised to stand up for an Armenian State. A new line should have been drawn according to the arbitration award of the US President Wilson. Due to the disagreement and hesitation among the Allied Forces the founding fathers of the new Turkey state managed to favour the Kemalists and negotiate privileges for them disregarding the other parties involved. Step by step the Allied Forces withdrew from the difficult negotiations with the Kemalists and let the pauperized Armenian people completely down. Currently the Armenian Diaspora tries to find a solution of the Armenian issue with the help of highly committed groups and intellectuals among them.